Auftraggeber: **Gemeinde Doberschütz**
Breite Straße 17
04838 Doberschütz

Projekt: **Örtliches Entwicklungskonzept Sprotta-Siedlung**

Erstellt: **September 2022**

Auftragnehmer:

Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Zur Mulde 25
04838 Zschepplin

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Knoblich
Dipl.-Ing. (FH) H. Lesser
M.A. T. Meiercord

Projekt-Nr. 21-029

geprüft:
Dipl.-Ing. B. Knoblich

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ziele, Inhalte und Grundlagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5

1.1 Stellenwert und Inhalt des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5
1.2 Arbeitsschritte und zeitlicher Ablauf 5
1.3 übergeordnete und andere Fachplanungen 7
1.3.1 Landesentwicklungsplan Sachsen 7
1.3.2 Regionalplan Westsachsen 10
1.3.3 Regionalplan Leipzig-Westsachsen 13
1.3.4 Bundesverkehrswegeplan 2030 14
1.3.5 Voruntersuchungen B87n 14
1.3.6 Flächennutzungsplan 15
1.3.7 Bebauungspläne 15

2 Lage des Ortsteiles 16

3 Geschichtliche Entwicklung 19

4 Bestandsaufnahme 22

4.1 Demografische Entwicklung 22
4.2 Verkehrssituation und -flächen 25
4.2.1 Innerörtliche Straßen und Wege 25
4.2.2 Parkflächen 30
4.2.3 Rad- und Gehwege 31
4.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr 31
4.3 öffentliche Flächen und Gebäude 33
4.4 private Flächen und Gebäude 35
4.4.1 Wohngebäude 35
4.4.2 Denkmalschutz 35
4.5 Gehölze und Gewässer 37
4.6 Infrastruktur 39
4.6.1 Wasserver- und Abwasserentsorgung 39
4.6.2 Strom- und Gasversorgung 39
4.6.3 Abfallwirtschaft 40
4.6.4 Telekommunikation und Glasfasernetz 40
4.6.5 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 41
4.6.6 medizinische Versorgung 41
4.6.7 Einkaufsmöglichkeiten 41
4.7 Gemeinschaftsleben 41
4.7.1 Vereine 41
4.7.2 Traditionen, Dorffeste 42
4.8 Gewerbe, Wirtschaft, Landwirtschaft 42
4.8.1 Gewerbe 42
4.8.2 Landwirtschaft 44
4.9 Freizeit und Erholungsangebote 44

5 Stärken / Schwächen Analyse 47

5.1 Demografische Entwicklung 47
5.2 Verkehrssituation und -flächen 47
5.3 öffentliche Flächen und Gebäude 48

5.4 private Flächen und Gebäude ... 49
5.5 Gehölze und Gewässer ... 49
5.6 Infrastruktur ... 50
5.7 Gemeinschaftsleben ... 50
5.8 Gewerbe, Wirtschaft, Landwirtschaft ... 51
5.9 Freizeit und Erholungsmöglichkeiten ... 51
5.10 Konfliktzusammenfassung ... 52

6 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ... 52

6.1 Infoveranstaltung zu Zielen und Ablauf der Studie ... 52
6.2 Vor-Ort-Begehung ... 53
6.3 Arbeitskreis zum Örtlichen Entwicklungskonzept ... 55
6.4 Fragebogen an die Bürgerinnen und Bürger von Sprotta-Siedlung ... 57
6.4.1 Fragenkomplex Wohnzufriedenheit ... 57
6.4.2 Fragenkomplex Dorfgemeinschaft ... 58
6.4.3 Fragenkomplex Grünflächen und Wegeverbindungen ... 60
6.4.4 Fragenkomplex Verkehr ... 63
6.4.5 Fragenkomplex Freizeitgestaltung ... 64
6.4.6 Fragenkomplex Arbeitssituation ... 65
6.4.7 Statistische Angaben ... 65
6.4.8 Bemerkungen ... 67
6.5 Vorstellung des Entwicklungskonzeptes im Gemeinderat ... 68
6.6 Infoveranstaltung zu den Ergebnissen der Studie ... 69
6.7 Öffentlichkeitsarbeit ... 69

7 Leitbild für Sprotta-Siedlung ... 69

8 Teilziele der Dorfentwicklung und Entwicklungskonzept ... 70

8.1 Errichtung einer Kindertagesstätte (mit Räumen für gemeinschaftliche Zwecke) ... 70
8.1.1 Standort Ahornweg ... 72
8.1.2 Standort Bolzplatz Paschwitzer Landstraße ... 72
8.1.3 Standort Kita/Siedlerklub ... 73
8.1.4 Standort Wohngebiet Paschwitzer Landstraße ... 73
8.1.5 Matrix zur Bewertung der Standorte ... 74
8.2 Schaffung von gesicherten Querungsstellen Paschwitzer Landstraße ... 75
8.3 Verbesserung der Anbindung nach Norden (Eilenburg/Kiessee) ... 77
8.4 Schaffung von Wegen/ Rundwegen für Fußgänger/Radfahrer ... 78
8.5 Aufwertung der Grünflächen ... 80
8.6 Kurzfristige Maßnahmen ... 81
8.7 Fördermöglichkeiten ... 83
8.7.1 LEADER ... 83
8.7.2 Richtlinie ländliche Entwicklung (RL LE/2014) ... 84
8.7.3 Förderrichtlinie KitaBau ... 84
8.7.4 Kommunalrichtlinie ... 84
8.7.5 RL KStB ... 84
8.7.6 SAB Förderungen ... 84

9 Zusammenfassende Entwicklungsleitlinie für Sprotta-Siedlung ... 85

10 Quellenverzeichnis ... 86

Planverzeichnis

- Plan 01: Bestandsplan vom 14.06.2022 M 1:2.500
- Plan 02: Übersichtsplan Maßnahmen vom 14.06.2022 M 1:2.000
- Plan 03: Maßnahme 1_DGH vom 14.06.2022 M 1:2.000
- Plan 04: Maßnahme 2_FGÜ vom 14.06.2022 M 1:200
- Plan 05: Maßnahme 3_Anbindung Norden vom 14.06.2022 M 1:2.000
- Plan 06: Maßnahme 4_Wege vom 14.06.2022 M 1:1.000/1:2.000

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Protokolle zu Versammlungen und Arbeitskreissitzungen
  - 1.1 Infoveranstaltung am 28.06.2021
  - 1.2 Ortsbegehung am 19.07.2021
  - 1.3 1. Arbeitskreissitzung am 14.09.2021
  - 1.4 2. Arbeitskreissitzung am 09.11.2021
  - 1.5 3. Arbeitskreissitzung am 07.06.2022

- Anlage 2: Einladungen zu Versammlungen und Arbeitskreissitzungen
  - 2.1 Einladung zur Informationsveranstaltung am 28.06.2021
  - 2.2 Einladung zur Ortsbegehung am 19.07.2021
  - 2.3 Einladung zum Ortschaftsrat am 08.09.2021
  - 2.4 Einladung zur 1. Arbeitskreissitzung am 14.09.2021
  - 2.5 Einladung zur 2. Arbeitskreissitzung am 09.11.2021
  - 2.6 Einladung zur 3. Arbeitskreissitzung am 07.06.2022
  - 2.7 Einladung zur Gemeinderatssitzung am 29.06.2022
  - 2.8 Info auf der Gemeinde-Website zur öffentlichen Auslegung

- Anlage 3: Fragebogen an die Bürger*innen
  - 3.1 Leerexemplar
  - 3.2 Auswertung
  - 3.3 Information zum Fragebogen im Amtsblatt vom 14.10.2021

- Anlage 4: Fotodokumentation

- Anlage 5: Präsentationen des Planungsstandes
  - 5.1 Präsentation zur Gemeinderatssitzung am 29.06.2022

- Anlage 6: Zeitungsartikel zur Erarbeitung des ÖEK
  - 6.1 LVZ vom 23.06.2021
    „Sprotta-Siedlung: Ortskonzept geplant – Bürger sind gefragt“
  - 6.2 LVZ vom 06.09.2021
    „Sprotta-Siedlung: Bürger wünschen sich Treff und Rundweg“
  - 6.3 LVZ vom 03.08.2022
    „Sprotta-Siedlung soll attraktiv für alle Generationen sein“

- Anlage 7: Schreiben des Abwasserzweckverbandes vom 17.08.2021

1 Ziele, Inhalte und Grundlagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

1.1 Stellenwert und Inhalt des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) soll die mittel- bis langfristige Entwicklung des Ortes Sprotta-Siedlung aufzeigen. Es dient als Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortes im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der vorhandenen Struktur, der demografischen Entwicklung und der Ansprüche der Bewohner und Bewohnerinnen an die Infrastruktur.

Neben den traditionellen Werten der Dorfentwicklung sollen auch innovative Neuerungen im Umgang mit den Siedlungen im ländlichen Raum und deren Nutzen für private Haushalte und die Wirtschaft vor Ort Gegenstand des ÖEK im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung sein.

Die Erstellung des ÖEK erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat und den Bewohner*innen. Daher nehmen die Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert ein.

Das ÖEK ist als unverbindliche Planung zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan angesiedelt.

Das ÖEK hat neben den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung und des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, des Denkmalschutzes, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung zu tragen. Ebenso spielt die Analyse der Wirtschaft (Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch Handel und Dienstleistung) eine Rolle. Auch die sozialen und kulturellen Strukturen eines Ortes, wie Dorfgemeinschaftsleben, Vereinstätigkeit und Nachbarschaftsverhältnisse, Kultur- und Freizeitangebote sind zu untersuchen und Potentiale sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Diesen Anforderungen Rechnung tragend wurden im Rahmen des ÖEK für Sprotta-Siedlung die Teilbereiche

- Demografische Entwicklung
- Verkehrssituation und -flächen
- öffentliche Flächen und Gebäude
- private Flächen und Gebäude
- Gehölze und Gewässer
- Infrastruktur
- Gemeinschaftsleben
- Wirtschaft, Gewerbe und Landwirtschaft
- Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

bei der Bestandsdarstellung, bei der Stärken-Schwächenanalyse und im Entwicklungskonzept untersucht bzw. betrachtet.

1.2 Arbeitsschritte und zeitlicher Ablauf

Die Erarbeitung eines ÖEK unterliegt keinem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Als informelle Planung kann und muss es auf die konkreten Bedingungen des Plangebietes reagieren. Es ist erforderlich, aus der Vielzahl möglicher, zu untersuchender Teilbereiche, z.B. Verkehr, Soziales, Wohnen, Freizeit oder Ökologie, die für das Bearbeitungsgebiet relevanten Themenkomplexe und Schwerpunkte zu bestimmen, die bei der weiteren Projektbearbeitung

Gegenstand der Betrachtungen sind. Die Planung ist unter einer intensiven Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen, der Vereine und der Gewerbebetriebe zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.
Finanziert wird die Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes durch Fördermittel des Landkreises Nordsachsen zur Förderung eines Vorhabens nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014) vom 15.12.2014.
Der Bewilligungszeitraum begann am 25.05.2020 und sollte ursprünglich am 30.11.2021 enden. Aufgrund der in diesem Zeitraum herrschenden Corona-Pandemie und daraus resultierenden Einschränkungen in der Durchführbarkeit von Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 30.09.2022 verlängert.

Mit der Einwohnerversammlung am 28. Juni 2021 auf dem Vorplatz des Spielplatzes in der Ahornstraße in Sprotta-Siedlung begann die Zusammenarbeit mit den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort die das gesamte Projekt wie einen roten Faden durchzieht (siehe nachfolgende schematische Darstellung).

Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung des ÖEK Sprotta-Siedlung kann in vier Phasen gegliedert werden:

- Grundlagenermittlung
- Bestandsaufnahme
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Entwicklungskonzept (Plan- und Textunterlagen)

Alle Phasen werden begleitet durch die Beteiligung der Bürger*innen.

In der Grundlagenermittlung werden vorhandene Unterlagen, übergeordnete Fachplanungen und grundlegende Ziele zusammengetragen.

Zur Bestandsaufnahme wird der Ortsteil besichtigt und der Zustand von Straßen, Häusern und Grünflächen aufgenommen.
Die Bestandsaufnahme umfasst alle Bereiche des dörflichen Lebens vom Verkehr über öffentliche Grünflächen bis hin zu Angeboten des Gemeinschaftslebens. Bei der ausführlichen Bestandsaufnahme zeichnet sich ab, mit welcher Intensität die einzelnen Bereiche zu untersuchen sind.

Mit Auswertung der Grundlagen und des Bestandes geht eine Stärken-Schwächen-Analyse einher. Sie zeigt auf, welche Entwicklungspotentiale Sprotta-Siedlung besitzt und welche Problemschwerpunkte es zu lösen gilt.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet sowohl Konfliktlösungen für ausgewählte Themenschwerpunkte (sofern im Rahmen des ÖEK möglich) als auch die Ausschöpfung der ortsspezifischen Potentiale.

Bearbeitungsschritte / Bürgerbeteiligung	**Zeitlicher Rahmen**
Bestandsaufnahme und Sichtung vorhandener Unterlagen	05-06/2021
1. Einwohnerversammlung (Auftaktveranstaltung) Aufstellung Stärken/Schwächen Liste Bildung einer Arbeitsgruppe aus engagierten Bürger*innen	28.06.2021
↓	
Vor-Ort-Begehung mit interessierten Bürger*innen	19.07.2021
↓	
Stärken-Schwächen-Analyse 1. Arbeitsgruppentreffen, projektbegleitend	07-08/2021 14.09.2021
↓	
Fragebogenaktion – Befragung der privaten Haushalte	10/2021
↓	
Erarbeitung von Konfliktpunkten + Konfliktkarte 2. Arbeitsgruppentreffen, projektbegleitend	09-10/2021 09.11.2021
↓	
Erstellung Maßnahmenkarte – Lösungsansätze, Entwurf von Varianten 3. Arbeitsgruppentreffen, projektbegleitend	12/2021-05/2022 07.06.2022
↓	
Präsentation der Ergebnisse im Gemeinderat	29.06.2022
Öffentliche Auslegung der Planunterlagen	07/2022
↓	
Einarbeitung der Hinweise aus Gemeinderat und Offenlage, Fertigstellung der Planunterlagen	08/2022
2. Einwohnerversammlung (Vorstellung der Planungsergebnisse)	09/2022

Tabelle 1 Bearbeitungsschritte

1.3 übergeordnete und andere Fachplanungen

Folgende Unterlagen und Planungen wurden in den Betrachtungen zum ÖEK berücksichtigt:

- Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) vom 13.07.2013
- Regionalplan Westsachsen 2008 am 25.07.2008 in Kraft getreten
- Regionalplan des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen als Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 am 02.08.2021 genehmigt
- Bundesverkehrswegeplan 2030
- Voruntersuchung B87n Verlegung östlich Eilenburg – östlich Mockrehna Variante 3, Stand: 30.11.2018, Planung durch Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH Büro Leipzig und DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH Berlin
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz vom 23.06.2005
- 8 Bebauungspläne

1.3.1 Landesentwicklungsplan Sachsen

Der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) vom 13.07.2013 gibt die Ziele der Landesentwicklung vor. Für den ländlichen Raum, zu dem auch das Territorium der Gemeinde Doberschütz gehört, sind folgende Grundsätze und Ziele formuliert worden (Auszug aus LEP, 2013):

Allgemeine Raumstrukturelle Entwicklung

G 1.1.1
Die Teilräume des Freistaates Sachsen sollen sich in ihren Funktionen so ergänzen, dass sie gemeinsam zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Verbesserung der Lebensqualität im Freistaat Sachsen beitragen.

Raumkategorien

G 1.2.2
Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner siedlungsstrukturellen Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden. Hierzu sollen die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes durch die funktionale Stärkung seiner Zentralen Orte gefestigt, die Erreichbarkeit der Zentralen Orte aus ihren Verflechtungsbereichen gesichert, die besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, sowohl durch Anpassung als auch durch Gegenstrategien bewältigt sowie staatliches, kommunales und privates Handeln stärker miteinander vernetzt werden.

G 1.2.3
Zur Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner eigenständigen Potenziale sollen insbesondere Planungen und Maßnahmen unterstützt werden, die die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung, Stärkung und zeit-gemäße Fortentwicklung einer vielfältig strukturierten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze schaffen, die Erwerbsgrundlagen für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen erweitern, zur Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum beitragen, die regionale Handlungsfähigkeit und Verantwortung stärken und die Eigeninitiative und das lokale Engagement der Bevölkerung befördern.

Siedlungswesen

G 2.2.1.1
Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.

Z 2.2.1.3
Die Festsetzung neuer Wohnbaugebiete soll in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen.

Z 2.2.1.4
Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.

Stadt- und Dorfentwicklung

Z 2.2.2.1
Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden sind integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung weiterzuführen.

G 2.2.2.2
Die Entwicklung der Städte und Dörfer soll so erfolgen, dass das historische Siedlungsgefüge angemessen berücksichtigt, die Innenstädte beziehungsweise Ortskerne der Dörfer als Zentren für Wohnen, Gewerbe und Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge gestärkt und weiterentwickelt, Brachflächen einer neuen Nutzung zugeführt, eine energiesparende und energieeffiziente, integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung gewährleistet, die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung berücksichtigt sowie beim Stadt- beziehungsweise Dorfumbau bedarfsgerecht sowohl Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung, Umnutzung, zum Umbau und Neubau als auch zum Rückbau umgesetzt werden.

G 2.2.2.4
Die Lebensqualität und die natürliche biologische Vielfalt in den Städten und Dörfern soll durch Schaffung und Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges aufgewertet werden.

G 2.2.2.5
Die Dorfentwicklung soll so erfolgen, dass die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen sowie der regionaltypischen Ausstattung bewahrt und weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch die Belange der Landwirtschaft in angemessener Weise berücksichtigt werden.

<u>Straßenverkehr</u>

G 3.2.6
Die als Korridore festgelegten Neubaustrecken von Bundes- und Staatsstraßen und symbolhaft festgelegten Straßenverlegungen, Bahnübergangsbeseitigungen und Ortsumgehungen sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Z 3.2.7
Bei der Fortschreibung der Regionalpläne sind die in Karte 4 als Korridore festgelegten Neubaustrecken und symbolhaft festgelegten Straßenverlegungen, Bahnübergangsbeseitigungen und Ortsumgehungen auf Grund-lage der aus den Fachplanungen vorliegenden Trassen raumordnerisch zu sichern.

zu Grundsatz 3.2.6
(…) Der Korridor für die Abschnitte der B 87n wird entsprechend dem Regionalplan Westsachsen nachrichtlich dargestellt. Die Abschnitte (B 87 Leipzig-Mitte [A14] – südlich Eilenburg; südlich Eilenburg – nördlich Eilenburg; nördlich Eilenburg – südlich Torgau; südlich Torgau - nördlich Torgau) sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen. (…)

zu Ziel 3.2.7
Liegen für die Neubaumaßnahmen gemäß G 3.2.6 zum Zeitpunkt der Fortschreibung eines Regionalplanes fortgeschrittene Planungen für die Trassenwahl (Linienbestätigung; abgeschlossene Vorplanungen mit Beteiligung Träger öffentlicher Belange; abgeschlossene Raumordnungsverfahren) vor, sind diese Trassen raumordnerisch in dem jeweiligen Regionalplan grundsätzlich als Vorranggebiete festzulegen. Soweit die fachplanerisch vorliegenden Planungsstände oder andere Gründe eine Sicherung als Vorranggebiete nicht zulassen, sollen unter Berücksichtigung aller raumordnerischen Belange Vorbehaltsgebiete festgelegt werden.

Öffentlicher Personennahverkehr und Regionale Eisenbahninfrastruktur

G 3.4.1
Der gesamte Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll infrastrukturell und organisatorisch weiterentwickelt werden. Dazu soll der ÖPNV mit den Netzen der anderen Verkehrsträger zu einem integrierten Verkehrssystem verknüpft werden. Die Übergangsstellen sollen entsprechend den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkten Personen ausgestaltet und städtebaulich integriert werden.

Fahrrad und Fußgängerverkehr

G 3.8.1
Die Entwicklung eines landesweiten zusammenhängenden Radverkehrsnetzes soll auf Grundlage der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen unterstützt werden. Dabei sollen die Anforderungen des Alltagsradverkehrs, des Schülerradverkehrs und des Radtourismus berücksichtigt werden. In den Regionalplänen sollen die Radfernwege und regionalen Hauptradrouten unter Berücksichtigung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen in geeigneter Form raumordnerisch gesichert werden.

Z 3.8.3
Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs ist durch die Bereitstellung von zusammenhängenden, sicheren und barrierefreien Fußwegenetzen zu gewährleisten. An Straßen mit besonders hoher Verkehrsstärke sind bei Bedarf zur sicheren Gewährleistung querender Fußwegbeziehungen entsprechende bauliche Anlagen zu errichten.

1.3.2 Regionalplan Westsachsen

Im Regionalplan Westsachsen vom 25.07.2008 sind für den ländlichen Raum folgende Grundsätze und Ziele ausformuliert worden (Auszug aus Regionalplan Westsachsen, 2008):

Allgemeine Raumstrukturelle Entwicklung

G 2.1.11
Im Raum Eilenburg sollen die naturnahen Erholungslandschaften der Dübener Heide und der Muldenaue weiterentwickelt werden. Dazu sollen insbesondere die günstigen Voraussetzungen für eine leistungsfähige und nachhaltig umweltgerechte Land und Forstwirtschaft ausgeschöpft, die Erholungsinfrastruktur ausgebaut und der sanfte Tourismus in der Dübener Heide und Prellheide-Noitzscher Heide entwickelt und die Bereiche Gesundheitswirtschaft und Tourismus gestärkt werden.

Interkommunale Kooperation

Z 3.1.5
Regionale Entwicklungskonzepte und Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte sind darauf auszurichten, dass die Umsetzung raumplanerischer Vorgaben verbessert und die Steuerungswirksamkeit räumlicher Planung erhöht wird.

Landschaftsbild und Landschaftserleben

Z 4.1.9
Die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume ist zu erhöhen. Dazu soll die Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft durch die extensive und nachhaltige Pflege ortsnaher Streuobstwiesen, durch den Neuaufbau naturraum- und

siedlungstypischer Ortsrandstrukturen und die Erhöhung des Waldanteils in Siedlungsnähe verbessert werden.

Siedlungswesen, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Z 5.1.7
Im Rahmen der Bauleitplanung sollen Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, landwirtschaftliche Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Spiel- und Erholungsflächen einander so zugeordnet werden, dass Nutzungskonflikte durch Luftverunreinigungen, Lärm und Erschütterungen vermieden werden.

Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung

Z 5.3.2
In ländlichen Siedlungen sollen durch Umnutzung leerstehender bzw. leer fallender Bausubstanz Angebote für betreutes Wohnen und zur Pflege älterer Menschen geschaffen werden.

Forstwirtschaft

Z 9.2.1
Die Wälder in der Region sind so zu schützen und zu bewirtschaften, dass sie ihre vielfältigen ökologischen Funktionen für den Naturhaushalt, ihre Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig erfüllen können und dabei geeigneten Lebensraum für Fauna und Flora bilden.

Öffentlicher Personennahverkehr

Z 10.2.1
In der Region ist unter Anbindung aller Gemeinden ein attraktives, leistungsfähiges und bedarfsorientiertes Netz für den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu sichern.

Z 10.2.2
Dem ÖPNV soll im Verdichtungsraum und in den Städten außerhalb des Verdichtungsraums Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden. Im Ländlichen Raum soll der ÖPNV unter Einbeziehung flexibler Angebotsformen die notwendige Mindestbedienung sichern.

Straßenverkehr

Z 10.4.2
Im Zuge der Überregionalen Verbindungsachsen Leipzig-Chemnitz und Leipzig-Cottbus sind die
A 72 Chemnitz/A 4-Leipzig/A 38-AS Leipzig/Connewitz bzw.
B 87n Leipzig/A 14-Landesgrenze Sachsen/Brandenburg (4-streifig)
als leistungsfähige Verkehrsverbindungen vorrangig zu realisieren.

Zu Ziel 10.4.2
Ein hochwertiges Straßennetz (Autobahnen, 4-spurige Bundesstraßen) ist im Wettbewerb der Regionen von besonderer Relevanz. Durch die A 9 und A 14 ist die Anbindung Westsachsens zu den Metropolregionen und Verdichtungsräumen in Süd- und Norddeutschland sowie zum Oberzentrum Dresden gesichert. Nachdem mit der A 38 (Anbindung Rhein/Ruhr, Erschließung Südraum Leipzig) weitere Defizite abgebaut wurden, verbleibt die Notwendigkeit zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur im Zuge der Überregionalen Achsen Leipzig- Chemnitz bzw. Leipzig-Cottbus bzw. Frankfurt/Oder-Posen. Mit dem Neubau der großräumigen

Straßenverbindungen „A 72“ und „B 87n“ wird die bestehende Diskrepanz zwischen der Verbindungsfunktion und den bestehenden Verkehrsverhältnissen beseitigt.
(…)
Die B 87n entspricht dem LEP (Z 10.12), wonach Mitteldeutschland und Mittelpolen über Leipzig und die Lausitz durch eine leistungsfähige Fernstraße zu verbinden sind. Damit wird dem Ziel Rechnung getragen, das Oberzentrum Leipzig unter Beachtung der spezifischen Brückenfunktionen zwischen den westeuropäischen Staaten und den Staaten Mittel- und Osteuropas (EU-Osterweiterung) und in Anknüpfung an die traditionelle Osteuropa-Kompetenz weiterzuentwickeln. Gleichfalls können damit die aus der ungünstigen Lage zu den Verdichtungsräumen resultierenden Standortnachteile des Raums Torgau-Oschatz abgebaut werden. Der Landkreis Torgau-Oschatz ist als einziger zusammenhängender Raum Sachsens der Kategorie „strukturschwache ländliche Räume mit sehr starken Entwicklungsproblemen“ zuzuordnen (Bundesraumordnungsbericht 2000). Dementsprechend ist aus weiten Teilen dieses Landkreises (gleichfalls als einziger zusammenhängender Raum Sachsens) eine PKW-Fahrzeit zum nächstgelegenen Oberzentrum Leipzig von mehr als 60 Minuten erforderlich.
Das 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetz und damit der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind am 16.10.2004 in Kraft getreten. Mit dem Bedarfsplan ist auch der zeitliche Rahmen für die Realisierung der B 87n festgelegt.
Abschnitt AS Leipzig-Mitte (A 14) – südlich Eilenburg (Vordringlicher Bedarf)
Abschnitt südlich Eilenburg – nördlich Eilenburg (Vorhaben mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag im weiteren Bedarf)
Abschnitt nördlich Eilenburg – südlich Torgau (Vorhaben mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag im weiteren Bedarf)
Abschnitt südlich Torgau – nördlich Torgau (Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag im Vordringlicher Bedarf).
Die Dringlichkeitsstufen sind nach der Maßgabe des verfügbaren Finanzvolumens bis 2015 und darüber hinaus mit einer Planungsreserve belegt.
Vordringlicher Bedarf: Realisierung bis 2015
Weiterer Bedarf: Realisierung nach 2015
Der Regionale Planungsverband Westsachsen unterstützt ausdrücklich eine raumverträgliche Trassenfindung für die B 87n als ein für die Region überragend wichtiges Verkehrsvorhaben. Zum Vorhaben B 87n besteht ein Konkretisierungsbedarf insbesondere im Hinblick auf Erfordernisse des Freiraums. Daher soll unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen eine Teilfortschreibung „Neubau B 87n, Leipzig (A14) – Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ erfolgen, mit dem Ziel, die Festlegung einer raumverträglichen Trasse im dazu stattfindenden Raumordnungsverfahren zu unterstützen.
(…)

<u>Radverkehr</u>

G 10.7.1
In der Region ist ein flächendeckendes, mit den angrenzenden Regionen abgestimmtes Radwegenetz für den Alltags- und Freizeitradverkehr sowie Radtourismus zu schaffen und auszubauen.

Z 10.7.3
Der Radverkehr soll zu einer verbesserten Flächenerschließung des öffentlichen Personennahverkehrs beitragen. Dazu sind an geeigneten Haltepunkten des schienengebundenen Personennahverkehrs Bike-and-ride-Einrichtungen zu schaffen oder auszubauen.
Radwege sollen insbesondere im Ländlichen Raum so angelegt werden, dass die Verbindung zwischen Gemeindeteilen und dem Siedlungs- und Versorgungskern verbessert wird.
Radwege sollen bei vorliegendem Bedarf beim Neubau und Ausbau von klassifizierten Straßen geplant und nach Möglichkeit zeitgleich mit der Baumaßnahme realisiert werden.

1.3.3 Regionalplan Leipzig-Westsachsen

Der Regionalplan Leipzig-Westsachsen als Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen 2008 wurde am 02.08.2021 genehmigt. (Auszug aus Regionalplan Leipzig-Westsachsen, 2021):

Raumstrukturelle Entwicklung

Z 1.5.1
Durch die Festlegung der Achsen sollen raumordnerische Aufgaben wie
- Konzentration der Siedlungsentwicklung,
- rationelle Raumerschließung und Versorgung der Bevölkerung,
- Bündelung der Infrastruktureinrichtungen sowie
- Schonung und Sicherung der Freiräume

erfüllt werden.

Achsen dienen vorrangig der konzentrierten Nutzung für Infrastruktur, Wohnen, Gewerbe und öffentliche Versorgungseinrichtungen. Dabei beinhaltet eine konzentrierte Nutzung der Achsen für die Siedlungsentwicklung nicht, dass alle auf einer Achse liegenden Siedlungen gleichermaßen für Siedlungsentwicklung geeignet sind. Deshalb ist es unumgänglich, Entwicklungsschwerpunkte auf den Achsen auf die Versorgungs- und Siedlungskerne zu konzentrieren.

Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

G 2.1.1.5
Regionale Entwicklungskonzepte, LEADER-Entwicklungsstrategien, Kreisentwicklungskonzepte sowie Stadtentwicklungskonzepte sollen darauf ausgerichtet werden, die Umsetzung raumplanerischer Erfordernisse zu verbessern und die Steuerungswirksamkeit räumlicher Planung zu erhöhen.

Siedlungsentwicklung

G 2.2.1.3
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sollen verstärkt Belange von Familien, von älteren oder beeinträchtigten Menschen sowie von Migranten berücksichtigt werden.

Verkehrsentwicklung

Z 3.2.2
Das „Straßenbauvorhaben B 87n, Leipzig (A 14) – Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ ist als leistungsfähige Verkehrsverbindung schnellstmöglich zu realisieren. Dazu ist im Abschnitt zwischen Leipzig (A 14) und Eilenburg eine Bündelung mit vorhandenen Trassen der Verkehrsinfrastruktur anzustreben. Im Abschnitt zwischen Eilenburg und westlich Torgau soll der dreistreifige Ausbau der B 87 östlich von Mockrehna in die B 87n integriert werden.

Daseinsvorsorge

G 6.1.1
Zur Sicherung der Daseinsvorsorge sollen unter Berücksichtigung sozialräumlicher Rahmenbedingungen verstärkt fachübergreifende Konzepte entwickelt, neue organisatorische Zuschnitte und Modelle erprobt sowie alternative Angebotsformen und bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden

1.3.4 Bundesverkehrswegeplan 2030

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 Teilprojekt 2 B87n Eilenburg – w Torgau ist ein Neubau der Bundesstraße vorgesehen. Ein Raumordnungsverfahren wurde 2009 eröffnet, jedoch 2015 aufgrund geänderter Rahmenbedingungen eingestellt.

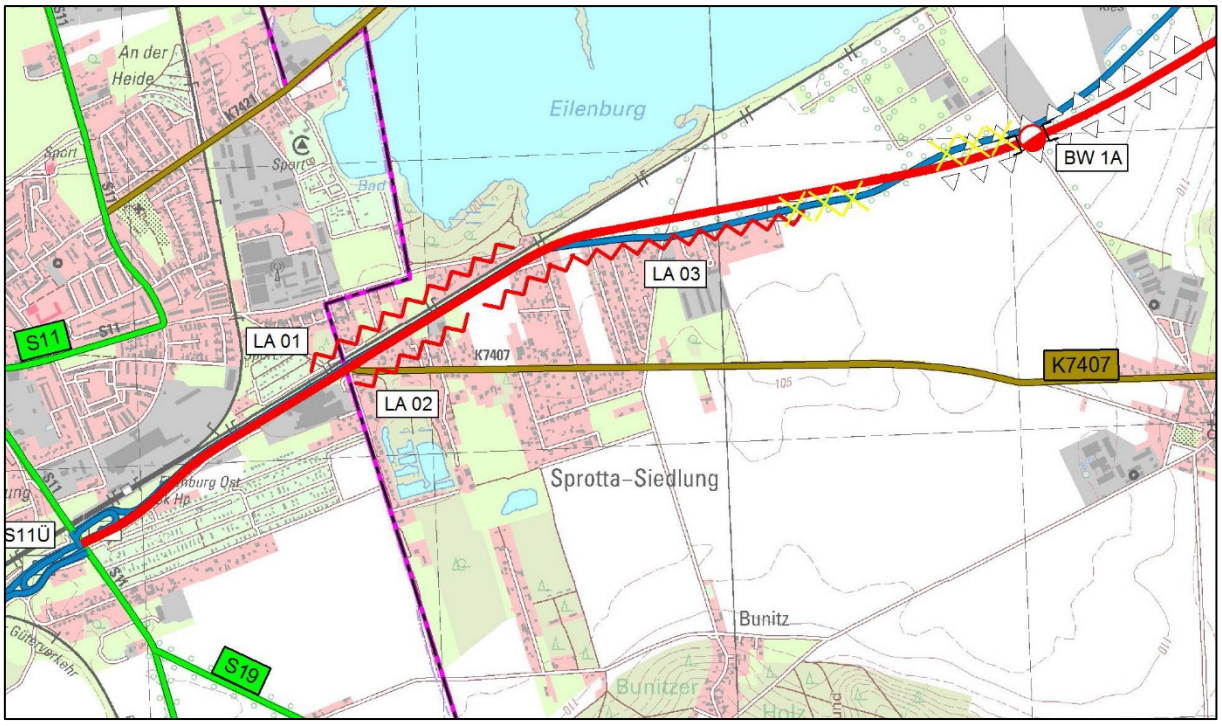

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen – BVWP 2015, B87n Eilenburg – westlich Torgau, des Freistaat Sachsen vom 25.03.2014

1.3.5 Voruntersuchungen B87n

Im Jahr 2013 wurde das Raumordnungsverfahren zum Vorhaben Neubau B87n an die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH), als Vertreter des Vorhabenträgers (Bundesmisisterium für Verkehr und digitale Infrastruktur) übertragen. 2015 wurde das Raumordnungverfahren aufgrund veränderter Rahmenbedingungen eingestellt.
Es erfolgten weitere Vorentwurfsplanungen. Im Jahr 2018 wurde ein Beteiligungsverfahren mit Bürgerforen, Befragungen und Planungswerkstätten eröffnet. Aus den Ergebnissen wurde eine Vorzugsvariante zum Trassenverlauf entwickelt.

Die Planungen zum Ausbau der B87 im Bereich Sprotta-Siedlung befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzeptes noch in Bearbeitung. Das Entwicklungskonzept geht deshalb vom von der DEGES übermittelten Planungsstand vom 30.11.2018 und den mündlichen Erläuterungen durch den Bürgermeister Herr Märtz aus. Die erneute Einreichung eines Antrages auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist geplant.

Entsprechend des Planungsstandes 11/2018 ist der Ausbau der B87 und die Verlegung in Richtung der Bahngleise geplant.
Im Abschnitt Abzweig Paschwitzer Straße bis Abzweig Straße der Freiheit soll die aktuelle B87 zur Anwohnerstraße zurückgebaut werden. Die Straße soll laut Planung bis zur Wiese/ ehemaligen Ackerfläche führen und dann eine Verbindung zur Paschwitzer Landstraße bekommen. Laut Aussage von Herr Märtz zur Vor-Ort-Begehung am 19.07.2021 soll auch die Straße der Freiheit eine mindestens drei Meter Breite Ausfahrt zur alten B87 bekommen um die

Erschließung durch Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge zu ermöglichen. Am letzten Haus östlich an der alten B87 soll ein Wendehammer entstehen. Die alte B87 endet hier.
Die neue B87 soll in Richtung Gleise verlegt, dreispurig ausgebaut und mit Lärmschutzwänden beidseitig sowie Prallwänden in Richtung Bahngleise versehen werden.
Die Zufahrt zur rückgebauten B87 und der Paschwitzer Landstraße soll über den Ausbau der Zufahrt zum Einkaufszentrum (An der Schondorfer Mark) und einen Kreisverkehr im Bereich der aktuellen Kreuzung B87 – Paschwitzer Landstraße erfolgen.
Im Bereich der ehemaligen Ackerfläche (Flurstück 38/1, 39/4, 40/4, 41/1, 42/1, 43/1) ist die Ausbildung eines Lärmschutzwalls sowie eines Versickerungsbeckens geplant.

Im weiteren Verlauf der B87 Richtung Doberschütz soll ebenfalls eine Verlegung der Straße nach Norden (Solarpark) mit größerem Abstand zur Siedlung sowie ein dreispuriger Ausbau erfolgen. Hier soll die Errichtung eines Lärmschutzwalls die Lärmbelastung verringern.
Die Verbindungsstraße zwischen Sprotta und Paschwitz wird als Brücke über die B87 führen.

Der geplante Straßenverlauf wurde im Plan 01 - Bestandsplan grafisch dargestellt.

1.3.6 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz vom 23.06.2005 weist in den Ortsteilen der Gemeinde die vorgesehene Nutzung einzelner Flächen aus. Unterschieden wird dabei in Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sondergebiete. Außerdem werden Flächen der Infrastruktur sowie Grünflächen, Wasserflächen und Landwirtschaftliche Flächen aufgeführt.
In Sprotta Siedlung sind 2 geplante Wohnbauflächen ausgewiesen. Diese befinden sich in der Ortsmitte an der Paschwitzer Straße (Wiese/ehemaliger Acker im Bestand) sowie östlich am Heidecker Weg (Koppel im Bestand).
Die Planung örtlicher Hauptwege als Rad- und Wanderwege ist vorgesehen an der Paschwitzer Landstraße sowie am Heidecker Weg / Thallwitzer Weg mit Verbindung über die B87 in Richtung Kiessee. Die Überquerung der Bahngleise soll im Bereich der Paschwitzer Straße erfolgen und an den Bahngleisen zurück in Richtung des nördlichen Teiles von Sprotta Siedlung führen.
Der Waldbereich im Westen des Ortsteiles einschließlich der Teiche sowie die Waldfläche am Kiessee werden im Flächennutzungsplan als Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechtes aufgeführt. Der Bereich am Kiessee bildet außerdem den südlichen Abschluss des Naturparks Dübener Heide.
Ein Sondergebiet befindet sich am Kiessee und umfasst den Bereich des Campingplatzes als Erholungsgebiet.
Der südliche Teil des Ortes mit der Straße Am Bunitz ist als Kleingartenanlage definiert.

1.3.7 Bebauungspläne

Im Ortsteil Sprotta-Siedlung sind aktuell folgende 8 Bebauungspläne in Kraft

- Erholungsgebiet Sprotta – Siedlung vom 01.09.2005
- Gewerbegebiet Paschwitzer Landstraße vom 12.05.2006
- Erweiterung Autohaus Lieske – 1.Änderung vom 22.07.2011
- Schießstandweg Sprotta-Siedlung - 1. einfache Änderung vom 16.09.2013
- Windmühlenweg Sprotta-Siedlung vom 07.01.2014
- Zum See – 2. Änderung vom 08.06.2018
- B-Plan Nr. 1 vom 23.08.1995
- Kiessee – Sprotta Siedlung vom 22.01.2021

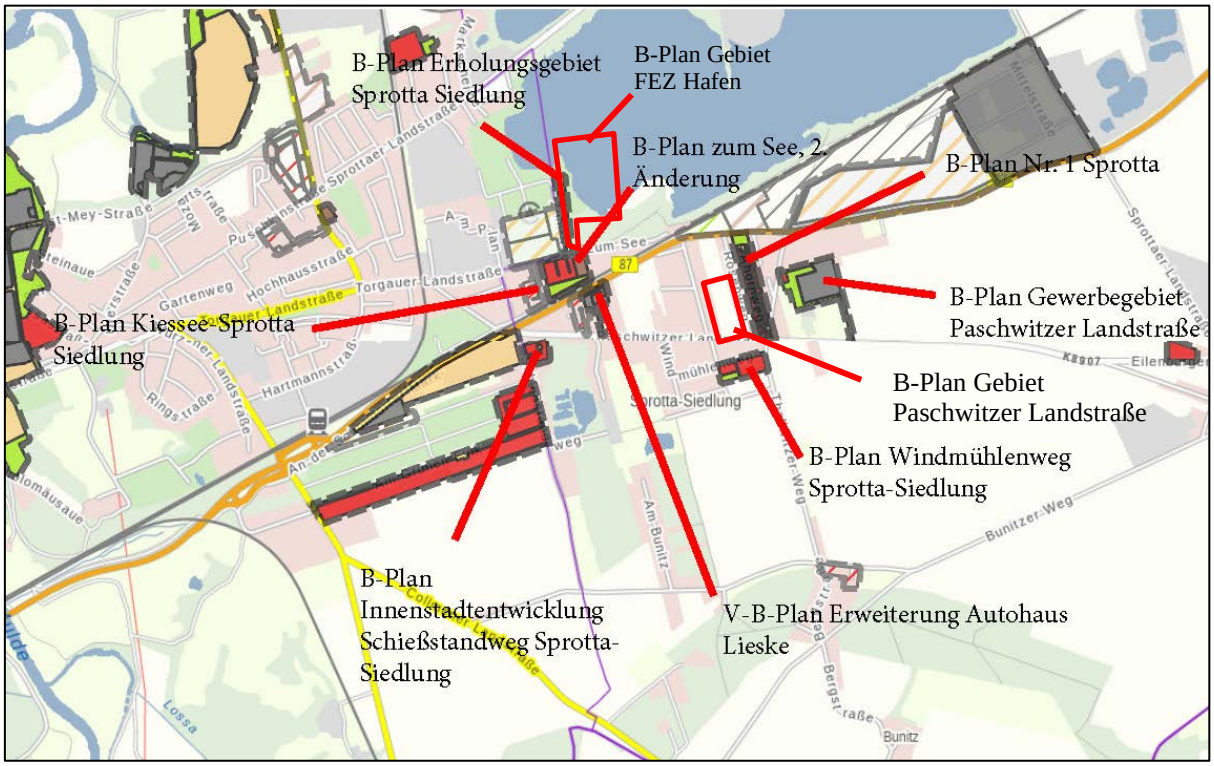

Abbildung 2: Bebauungspläne Sprotta-Siedlung (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

Am 02.11.2021 wurde durch die Gemeinde Doberschütz der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Paschwitzer Landstraße“ OT Sprotta-Siedlung sowie der Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplans gefasst. Geplant ist der Satzungsbeschluss im Gemeinderat am 29.06.2022. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 21.000m².
Geplant ist die Schaffung von Wohnbauflächen mit je 2 Parkplätzen auf dem Grundstück sowie die Schaffung einer Baufläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen. Die Erschließung soll über eine von der Paschwitzer Landstraße abgehende Stichstraße in Richtung Norden und einzelnen Abzweigen dieser Stichstraße in Richtung Westen erfolgen. Die Grundstücke sind zu einem großen Teil bereits verkauft bzw. reserviert und sollen, gemäß Aussage des Investors, überwiegend von jungen Familien bezogen werden. Die Erschließung der Grundstücke ist für das Jahr 2023 geplant.

Aktuell befindet sich der Bebauungsplan „FEZ Hafen“ in Aufstellung. Dieser betrifft das Gemeindegebiet am Kiessee und weist das angrenzende Gelände als Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Ferienhaus, Kurzzeitcamping und Wassersport aus. Das FEZ – Freizeit- und Erholungszentrum Eilenburg soll dadurch erweitert werden.
Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist im Jahr 2023 zu rechnen.

Des Weiteren ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Heideckermark geplant. Auch hier sollen Grundstücke für Einfamilienhäuser sowie ein Grundstück zur Nutzung für die Gemeinde entstehen. Der Aufstellungsbeschluss für diesen B-Plan soll im Gemeinderat am 29.06.2022 gefasst werden.

2 Lage des Ortsteiles

Der Ort Sprotta-Siedlung ist nach Einwohnerzahl zweitgrößter Ortsteil der Gemeinde Doberschütz, im Landkreis Nordsachsen gelegen. Er befindet sich im Südwesten der Gemeinde und erstreckt sich von der Straße Am Bunitz am südlichen Ende bis zum Kiessee am nördlichen

Ende und vom Schießstandweg am westlichen Ende bis zum Ortsausgang an der B87 am östlichen Ende.
Der Ort grenzt an die Stadt Eilenburg im Westen, sowie den Ort Bunitz im Süden, den Ort Paschwitz im Osten und den Kiessee im Norden.
Der Ort ist geteilt durch die Bundesstraße B87 und die daneben verlaufenden Bahngleise. Der größte Teil des Ortes liegt dabei südlich der B87 und wird von der B87 kommend über die Paschwitzer Landstraße erschlossen.
Der Ortsteil nördlich der B87 ist deutlich kleiner und hat keinen direkten Anschluss zum südlichen Ortsteil. Er wird aus Eilenburg kommend über die Torgauer Landstraße/ Straße Zum See erschlossen. Dieser Teil hat direkten Anschluss zum Erholungsgebiet Kiessee.

Westlich des Ortes, innerhalb der Gemarkung Eilenburg liegt ein Einkaufszentrum mit großem Supermarkt, Baumarkt und kleineren Ladengeschäften.

Die Stadt Leipzig als nächstes Oberzentrum liegt etwa 25 km entfernt in südöstlicher Richtung.

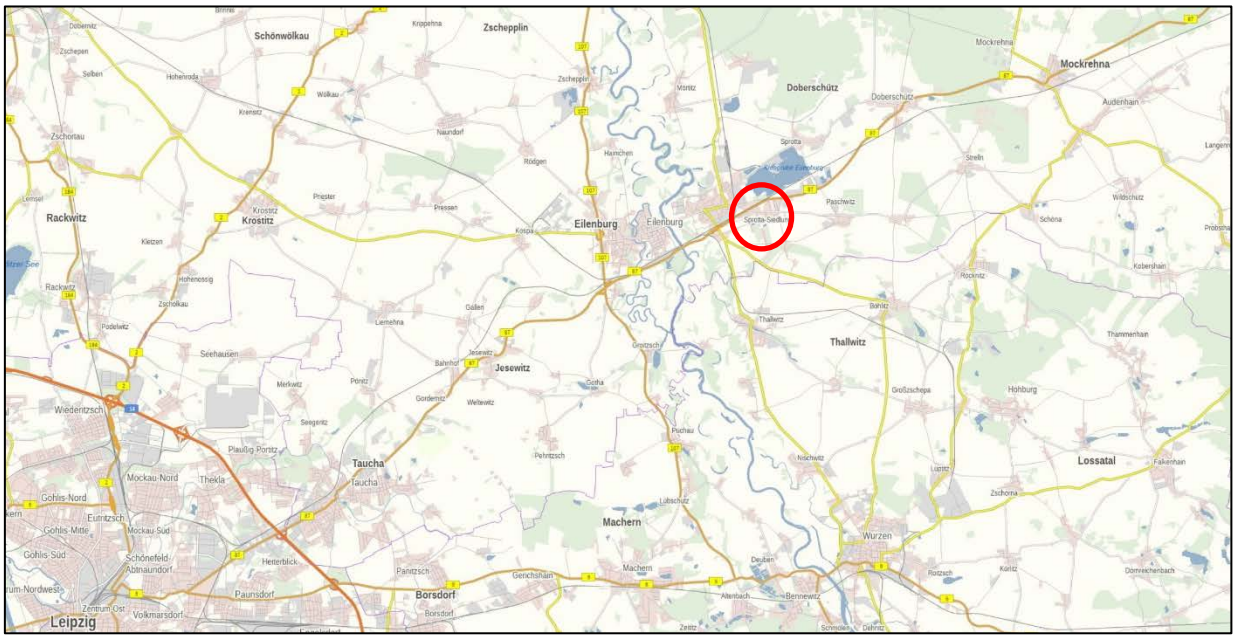

Abbildung 3: großräumliche Lage von Sprotta-Siedlung (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

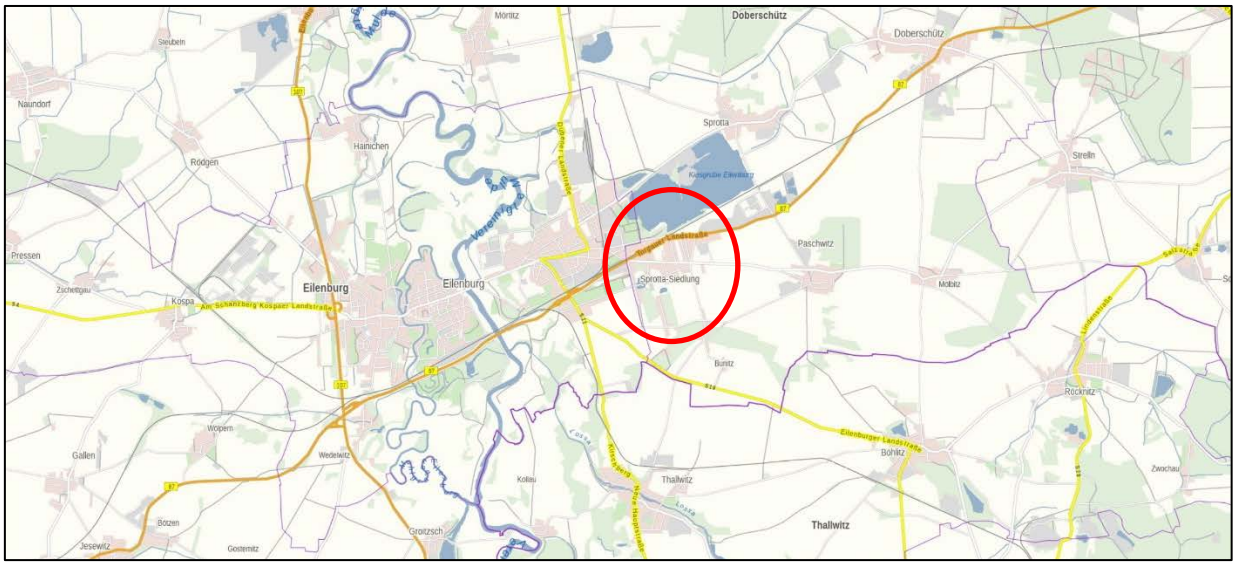

Abbildung 4: kleinräumliche Lage von Sprotta-Siedlung (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

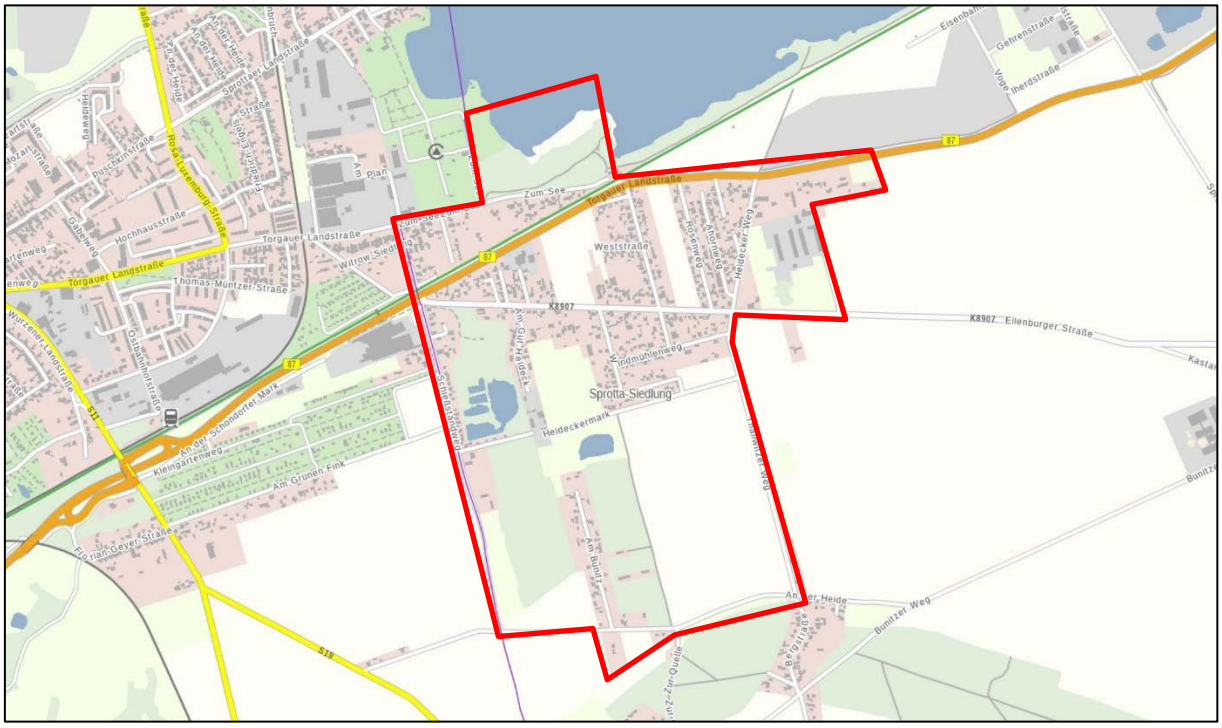

Abbildung 5: Lageplan von Sprotta-Siedlung (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

Abbildung 6: Luftbild von Sprotta-Siedlung (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

3 Geschichtliche Entwicklung

Sprotta-Siedlung ist der jüngste Ortsteil der Gemeinde Doberschütz.
Im 1. Weltkrieg wurde das Gebiet des heutiger Schießstandweges mit der angrenzenden Grünfläche als Übungsgelände des deutschen Militärs mit Schützengräben genutzt. Das Gelände befand sich im Besitz der Familie Michael. Zu den ältesten Gebäuden im Ort zählt das Gut Heideck, welches sich ebenfalls im Besitz der Familie Michael befand, mit seiner heute unter Denkmalschutz stehenden Villa und Transformatorenstation. Die Entstehung der Gebäude wird auf Anfang der 1920er Jahre datiert. Ende der 1920er Jahre entstanden erste einzelne Häuser an der Paschwitzer Landstraße. Ab 1932 war eine steigende Bautätigkeit zu verzeichnen und es entstanden die ersten Häuser in der Straße der Freiheit.
Genannt wurde der Ort damals „Hansen Siedlung“ nach dem Besitzer des Landes östlich und westlich der jetzigen Straße der Freiheit.
Es handelt sich hier nicht um eine klassische gewachsene Dorfstruktur, sondern um einen Ortsteil mit Siedlungscharakter. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die meisten Grundstücke ursprünglich als Wochenendgrundstücke zu Erholungszwecken genutzt wurden. Klassische Bauernhöfe sind hier nicht zu finden. Ebenso gibt es keine klassische Dorfmitte mit Kirche, Schule oder sonstigen öffentlichen Plätzen oder Einrichtungen. Lediglich eine Kindertagesstätte ist im Ort zu finden.
Mit der Entstehung der Kiesgrube wurde der früher vorhandene Feldweg nach Sprotta abgeschnitten. In der Kiesgrube wird seit 1968 weichseleiszeitlicher und frühsaaleeiszeitlicher Flussschotter der Mulde abgebaut. Seit den 1970er Jahren ist die Grube auch als Naherholungsmöglichkeit nutzbar.
In den 80er Jahren wurde von den Anwohner*innen selbst neben der Kindertagesstätte der Siedlerklub als Gaststätte und Treffpunkt aufgebaut und somit ein Dorfzentrum geschaffen.
Anfang der 1990er Jahre wurde Sprotta-Siedlung mehr und mehr als Eigenheimstandort interessant. Dies liegt vor allem an der günstigen Lage nahe der Stadt Eilenburg und der Kiesgrube. So wurde die Siedlung weiter ausgebaut und bisher vorhandene Bungalows wichen neuen Einfamilienhäusern.
Im Jahr 1995 wurde der Bebauungsplan Nr. 01 für das Wohngebiet Ahornweg mit dem Spielplatz beschlossen.
Im Jahr 1996 hat sich Sprotta-Siedlung mit den Gemeinden Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Paschwitz mit Ortsteil Mölbitz, Sprotta mit Ortsteil Bunitz und Wöllnau mit Ortsteil Winkelmühle zur Gemeinde Doberschütz zusammengeschlossen.
Mit dem Ausbau der B87 als Ortsumgehung Eilenburg im Jahr 2004 und dem weiteren Ausbau bis nach Jesewitz im Jahr 2010 wurde die Attraktivität des Ortes durch die gute Erreichbarkeit der Stadt Leipzig noch vergrößert.
Die Vergrößerung des Ortsteiles führte zur Notwendigkeit die Erweiterung des Kindergartens im Jahr 2005.

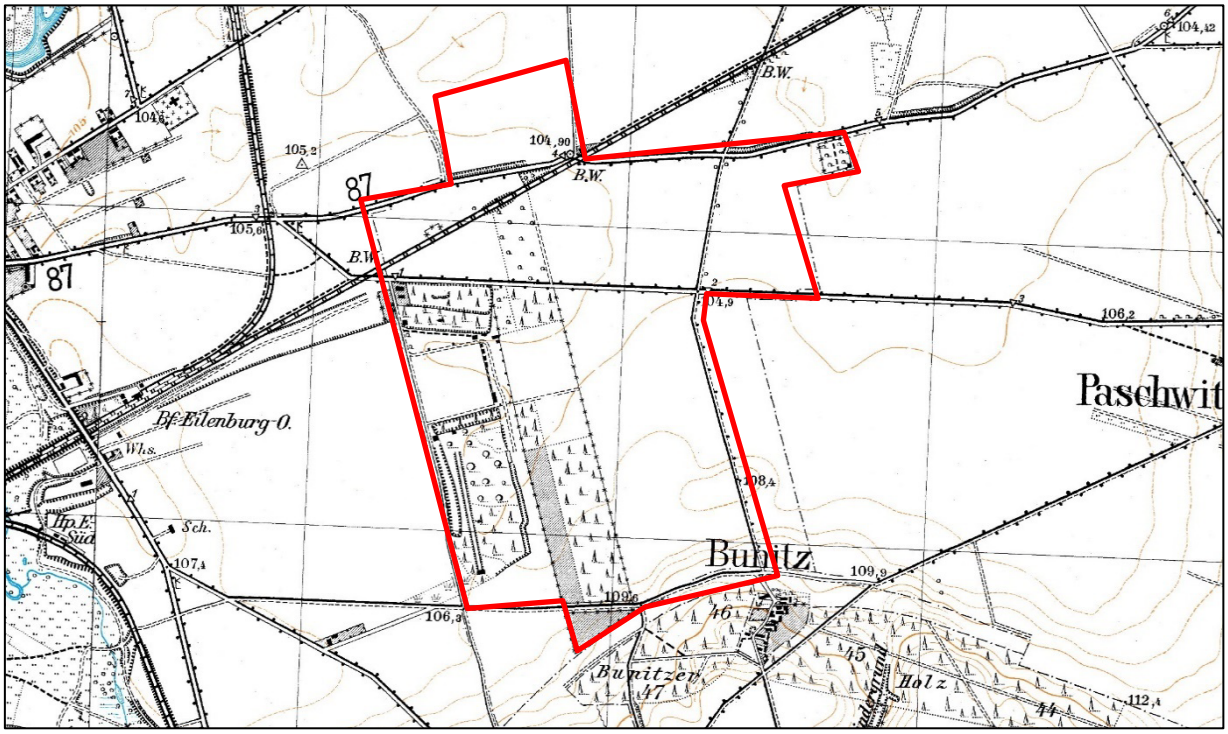

Abbildung 7: MTBL25 Messtischblatt vor 1945 (Quelle: www.rapis.sachsen.de)

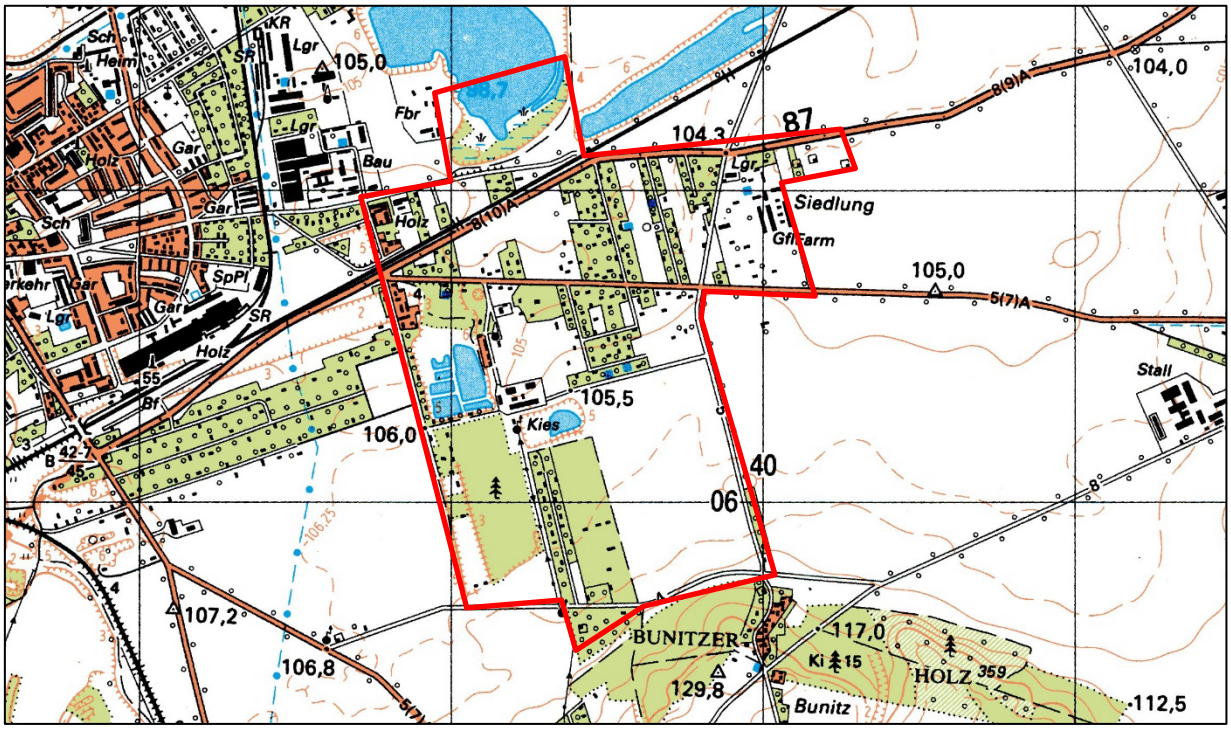

Abbildung 8: Topographische Karte - TK25 DDR Ausgabe Staat (Quelle: www.rapis.sachsen.de)

Abbildung 9: Festumzug 1958 (Bild zur Verfügung gestellt von Frau Heike Ott)

Abbildung 10: Festumzug 1958 (Bild zur Verfügung gestellt von Frau Heike Ott)

4 Bestandsaufnahme

4.1 Demografische Entwicklung

Zum Stichtag 11.06.2021 sind im Ort Sprotta-Siedlung 807 Einwohner*innen gemeldet.
Davon sind 403 weiblich und 404 männlich. Das Durchschnittsalter liegt bei 48,5 Jahren und damit über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 45,5 Jahren.
Es besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung.
In den letzten 10 Jahren ist die Einwohnerzahl in Sprotta Siedlung leicht gestiegen. Das langsame Wachstum liegt vor allem an fehlenden neuen Wohnbauflächen. Die vorhandenen Grundstücke sind bewohnt und es gibt aktuell kaum Leerstand.
Im B-Plan-Gebiet „Zum See“, welches 2018 beschlossen wurde, befinden sich aktuell mehrere Einfamilienhäuser im Bau.
Im Bereich des neuen B-Plans „Paschwitzer Landstraße“ soll ein neues Wohngebiet mit 24 Grundstücken entstehen.
Somit ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Zuwachs der Bevölkerung zu rechnen.

	männlich	weiblich	gesamt
2013	407	392	799
2014	401	394	795
2015	402	401	803
2016	400	397	797
2017	409	401	810
2018	405	393	798
2019	407	395	802
2020	403	401	804
2021 (Stand 11.6.)	404	403	807

Tabelle 2: jüngere Bevölkerungsentwicklung in Sprotta-Siedlung, getrennt nach Geschlecht

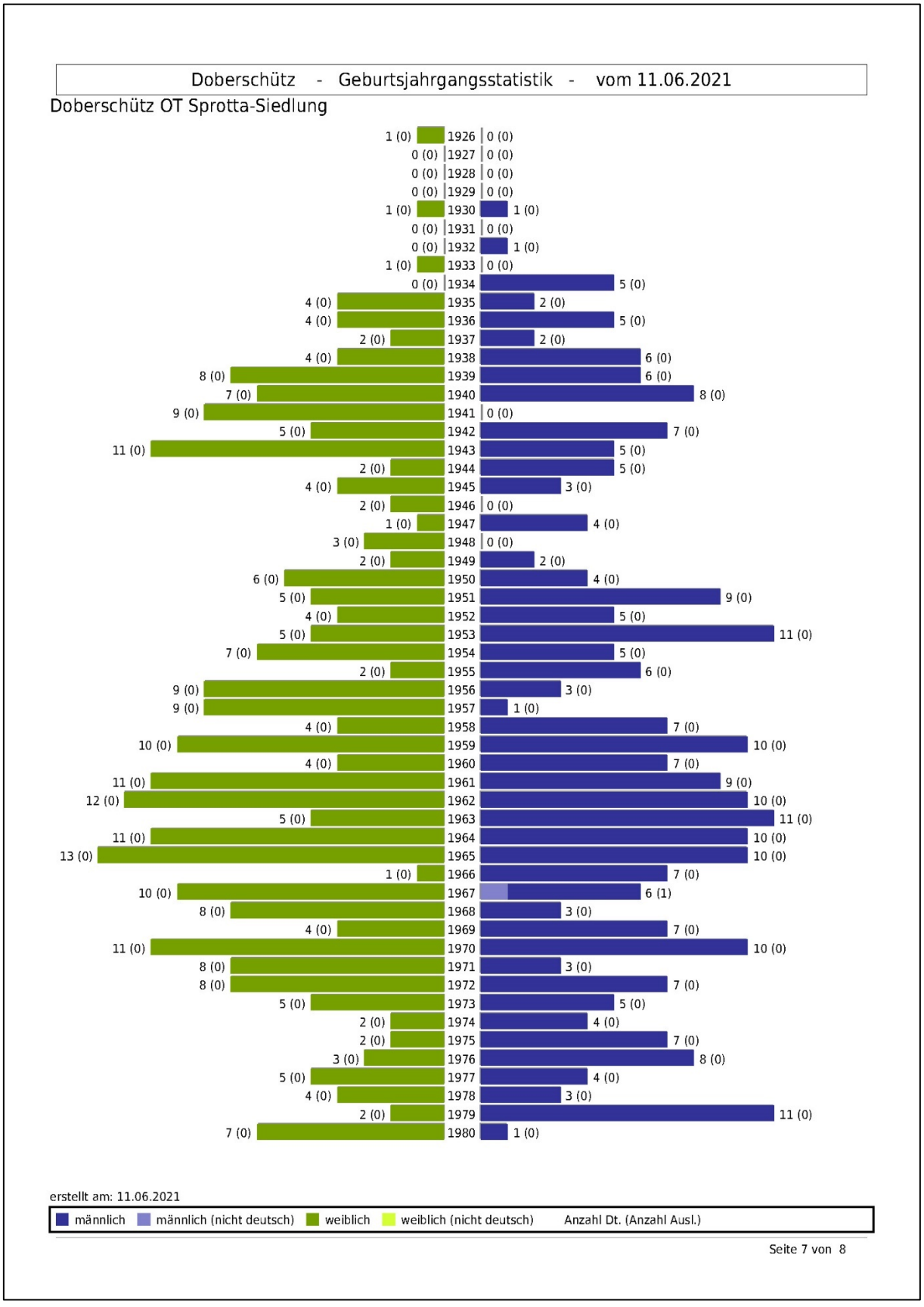
Doberschütz - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 11.06.2021
Doberschütz OT Sprotta-Siedlung
1 (0) 1926 0 (0)
0 (0) 1927 0 (0)
0 (0) 1928 0 (0)
0 (0) 1929 0 (0)
1 (0) 1930 1 (0)
0 (0) 1931 0 (0)
0 (0) 1932 1 (0)
1 (0) 1933 0 (0)
0 (0) 1934 5 (0)
4 (0) 1935 2 (0)
4 (0) 1936 5 (0)
2 (0) 1937 2 (0)
4 (0) 1938 6 (0)
8 (0) 1939 6 (0)
7 (0) 1940 8 (0)
9 (0) 1941 0 (0)
5 (0) 1942 7 (0)
11 (0) 1943 5 (0)
2 (0) 1944 5 (0)
4 (0) 1945 3 (0)
2 (0) 1946 0 (0)
1 (0) 1947 4 (0)
3 (0) 1948 0 (0)
2 (0) 1949 2 (0)
6 (0) 1950 4 (0)
5 (0) 1951 9 (0)
4 (0) 1952 5 (0)
5 (0) 1953 11 (0)
7 (0) 1954 5 (0)
2 (0) 1955 6 (0)
9 (0) 1956 3 (0)
9 (0) 1957 1 (0)
4 (0) 1958 7 (0)
10 (0) 1959 10 (0)
4 (0) 1960 7 (0)
11 (0) 1961 9 (0)
12 (0) 1962 10 (0)
5 (0) 1963 11 (0)
11 (0) 1964 10 (0)
13 (0) 1965 10 (0)
1 (0) 1966 7 (0)
10 (0) 1967 6 (1)
8 (0) 1968 3 (0)
4 (0) 1969 7 (0)
11 (0) 1970 10 (0)
8 (0) 1971 3 (0)
8 (0) 1972 7 (0)
5 (0) 1973 5 (0)
2 (0) 1974 4 (0)
2 (0) 1975 7 (0)
3 (0) 1976 8 (0)
5 (0) 1977 4 (0)
4 (0) 1978 3 (0)
2 (0) 1979 11 (0)
7 (0) 1980 1 (0)
erstellt am: 11.06.2021
männlich
männlich (nicht deutsch)
weiblich
weiblich (nicht deutsch)
Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)
Seite 7 von 8

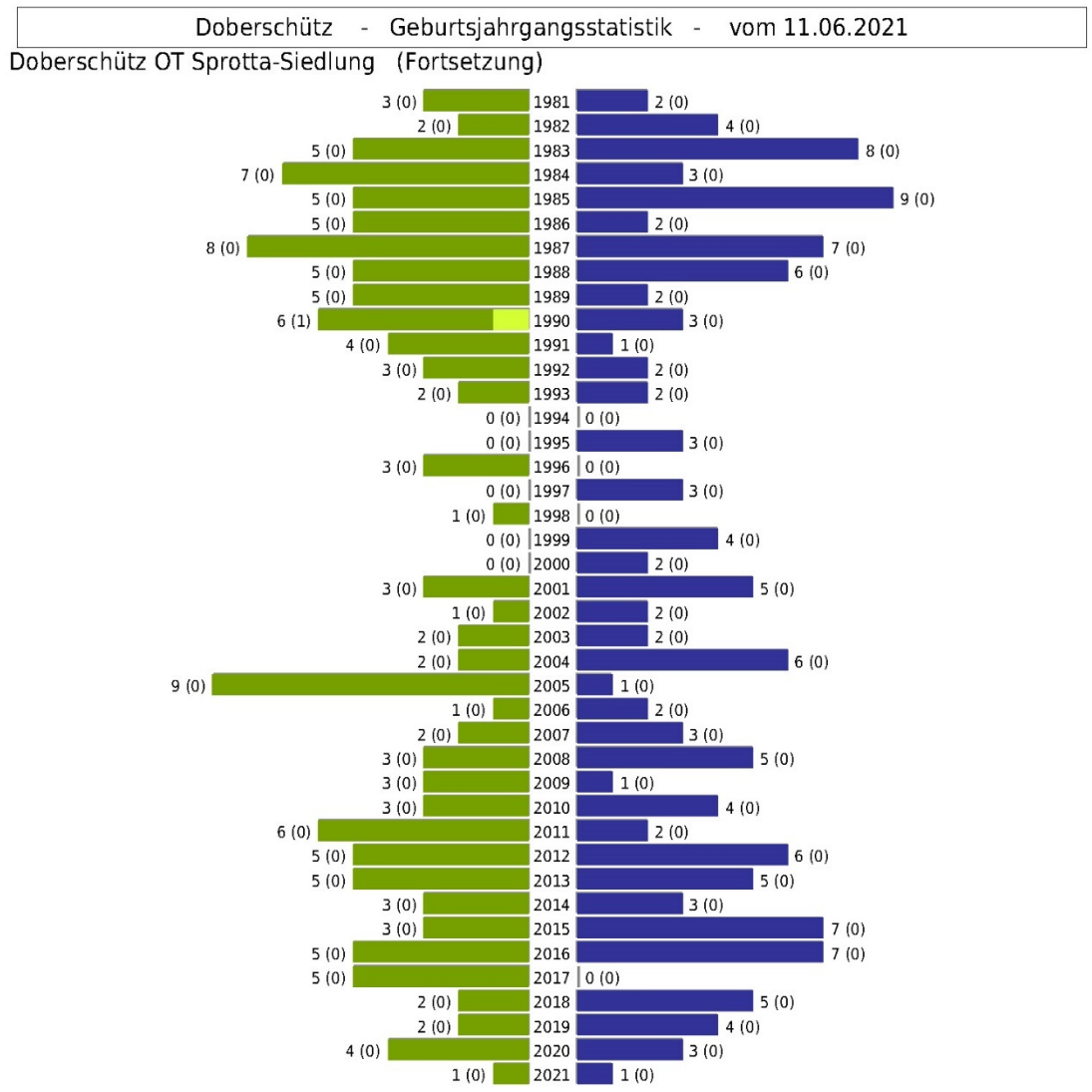

	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	402	403	0	805
Summe Ausländer	1	1	0	2
Einwohner gesamt	403	404	0	807
Altersdurchschnitt in Jahren	49,0	48,0	0,0	48,5

Abbildung 11: Geburtsjahrgangsstatistik des OT Sprotta-Siedlung, Stand 11.06.2021 (Quelle: Gemeinde Doberschütz)

4.2 Verkehrssituation und -flächen

4.2.1 Innerörtliche Straßen und Wege

Bei einem Großteil der Straßen im Ortsteil Sprotta-Siedlung handelt es sich um Anwohnerstraßen als Mischverkehrsfläche, welche durch Betonsteinpflaster befestigt sind. Asphaltiert sind die B87 sowie die Paschwitzer Landstraße, der Heidecker Weg, die Straßen Zum See und Am Sonnenwinkel und der Thallwitzer Weg sowie der Schießstandweg. Die Straßen Am Bunitz, An der Torgauer Landstraße, Heideckermark und sind als Schotterwege ausgeführt. Die Paschwitzer Landstraße führt als Hauptverkehrsachse durch den südlichen Teil des Ortes. Die Bundesstraße B87 sowie die Bahngleise teilen den Ortsteil Sprotta-Siedlung in einen nördlichen und einen südlichen Teil. Viele Straßen dienen nur als Anliegerstraße und enden in einer Sackgasse.
Eine Straßenbeleuchtung ist Großteils einseitig vorhanden. 2020 wurde die Beleuchtung im Ortsteil auf LED umgestellt. Die Straßen An der Torgauer Landstraße, Finkenweg, Hainbuchenweg, Heideckermark, Thallwitzer Weg und Torgauer Landstraße (B87) sind nicht beleuchtet. Die Straßenbeleuchtung wird nachts abgeschaltet. 2020 gab es hierzu einen Entscheid im Gemeinderat, welcher besagt, dass jeder Ortsteil selbst über die Abschaltung in der Nacht entscheiden kann, insgesamt müssen die Leuchten jedoch 28 Stunden pro Woche abgeschaltet sein.
Die Entwässerung der Straßen erfolgt über Straßeneinläufe und Versickerung in Rigolen und Grünflächen.
Grundsätzlich ist ein Großteil der Straßen in einem guten Zustand. Lediglich die in Schotter ausgeführten Anliegerwege sind in einem schlechten Zustand und weisen größere Schlaglöcher und Schäden auf.

Straßenname	Merkmale	Zustand	Befestigung
Ahornweg	• Sackgasse mit Wendeschleife • verkehrsberuhigter Bereich • Gliederung: Fußweg - Straße - Parken - Grünstreifen - Fußweg • Spielplatz mit Parkplatz an Straßenende	sehr gut	Betonpflaster
Am Bunitz	• Sackgasse • Typus „Wochenendsiedlung“	schlecht	Schotter
Am Gut Heideck	• Sackgasse • endet im Gut Heideck • Tempo 30	gut	Asphalt
Am Sonnenwinkel	• Sackgasse • Zuwegung zum Autohaus	gut	Asphalt
Amselweg	• 30 Zone	gut	Betonpflaster
An der Torgauer Landstraße	• Sackgasse • Einfahrt von B87 aus	schlecht	Schotter
Finkenweg	• Sackgasse mit Wendehammer	sehr gut	Betonpflaster
Gartenweg	• Sackgasse	gut	Betonpflaster
Hainbuchenweg	• Sackgasse mit Wendehammer	gut	Betonpflaster
Heidecker Weg	• Tempo 30	gut	Asphalt
Heideckermark	• Sackgasse	schlecht	Schotter
Paschwitzer Landstraße	• Kreisstraße K8907 • Tempo 50 • Gliederung:	gut	Asphalt

Straßenname	Merkmale	Zustand	Befestigung
	Grünstreifen/Einfahrten - Straße - Grünstreifen - Gehweg		
Rosenweg	• Ein- und Ausfahrt zur B87 • Bremsschwellen • verkehrsberuhigter Bereich	gut	Betonpflaster
Schießstandweg	• Tempo 30	gut	Asphalt
Straße der Freiheit	• Tempo 30 • B87 nur Einfahrt – keine Ausfahrt	gut	Betonpflaster
Tannenweg	• nördlich B87 • Sackgasse • direkt an Bahngleisen	schlecht	Schotter
Thallwitzer Weg		gut	Asphalt
Torgauer Landstraße	• Bundesstraße B87 • Tempo 70/100	gut	Asphalt
Weststraße	• Querstraße zur Straße der Freiheit • Sackgasse	gut	Betonpflaster
Windmühlenweg	• 30 Zone	gut	Betonpflaster
Zum See	• nördlich B87 • Sackgasse • mehrere Querstraßen • breiter Grünstreifen mit Einfahrten • Weg zum Campingplatz	Hauptstraße: gut; B-Plan Gebiet Kiessee: sehr gut	Hauptstraße: Asphalt Querstraßen: Betonpflaster und Schotter

Tabelle 3: Straßenverzeichnis mit Merkmalen und Zustand der Straßen von Sprotta-Siedlung

Abbildung 12: Tannenweg, nördlicher Ortsteil, Schotterbelag

Abbildung 13: Straße „Zum See“, nördlicher Ortsteil, asphaltierter Belag

Abbildung 14: Unterführung unter B87

Abbildung 15: Paschwitzer Landstraße, südlicher Ortsteil, asphaltierter Belag

Abbildung 16: Heideckermark, südlicher Ortsteil, Schotterbelag

Abbildung 17: Ahornweg, südlicher Ortsteil, Pflasterbelag

Abbildung 18: Straße der Freiheit, südlicher Ortsteil, Pflasterbelag

Abbildung 19: Torgauer Landstraße, Bundesstraße B87

4.2.2 Parkflächen

Die Anwohner und Anwohnerinnen von Sprotta Siedlung parken hauptsächlich auf Ihren privaten Grundstücken. Aufgrund der Enge der meisten Straßen ist das Parken entlang der Straßen nicht möglich.
Im Bereich der Paschwitzer Landstraße gilt ein Halteverbot auf dem Randstreifen. Das Halten auf dem hier vorhandenen Grünstreifen ist aufgrund der darunterliegenden Sickerrigolen verboten. Dieses Verbot wird jedoch oft missachtet, was langfristig zu Beschädigungen der Rigole führen kann. Zwischen Straße und Grünstreifen befindet sich kein Bord, welcher das Überfahren verhindern könnte.
Es gibt in Sprotta-Siedlung drei Flächen mit Parkmöglichkeiten für PKW.
Ein Parkplatz mit etwa 12 Stellplätzen befindet sich in der Straße der Freiheit an Siedlerklub und Kindertagesstätte. Zu den Bring- und Holzeiten an der Kindertagesstätte früh und nachmittags ist dieser oft überfüllt und die Eltern halten direkt vor der Kita.
Ein weiterer Parkplatz befindet sich an der Ecke Paschwitzer Landstraße – Straße der Freiheit. Dieser Parkplatz befindet sich jedoch auf einem Privatgrundstück.
Weitere Parkmöglichkeiten gibt es entlang des Ahornweges sowie am Ende des Ahornweges auf dem Vorplatz des Spielplatzes.
Der nördliche Ortsteil hat keine öffentlichen Parkplätze. An der Einfahrt des Campingplatzes sowie an der kompletten Straße Zum See wird, vor allem im Sommer, wild geparkt.

Abbildung 20: Parkplatz Straße der Freiheit – Kita

Abbildung 21: Parken auf Privatgrundstück - Straße der Freiheit – Paschwitzer Landstraße

4.2.3 Rad- und Gehwege

Im Ort selbst gibt es keine separaten Radwege. Viel genutzte Radverkehrsverbindungen sind einerseits die Verbindung nach Eilenburg durch die Unterführung unter der B87 an der Schondorfer Mark andererseits der an den Heidecker Weg anschließende Weg in Richtung Kiesgrube. Hier ist eine Überquerung der Bundesstraße notwendig, was die Nutzung des Weges, gerade für Kinder, riskant macht. Der Weg selbst ist nicht ausgebaut.
Die Straßen im Ortsteil sind zu einem überwiegenden Teil als Mischverkehrsflächen angelegt. Die Paschwitzer Landstraße sowie der Ahornweg und Teile vom Heidecker Weg und der Torgauer Landstraße verfügen über einen separaten Gehweg.
Mehrere Trampelpfade im Ort zeigen den Bedarf an zusätzlichen Gehwegen. Ein Trampelpfad verläuft am Ende der Heideckermark Richtung Süden entlang des Feldrandes. Dieser wird als beliebte Strecke zum Spazieren, Walken oder Joggen genutzt und ist unter den Anwohner*innen auch als die „Bunitzrunde“ bekannt. Gemäß Aussagen einer Anwohnerin verlief der Weg hier zu früheren Zeiten südlich des Teiches in Richtung Straße Am Bunitz und dann weiter durch den Wald bis zum Schießstandweg. Aufgrund der Einzäunung unterschiedlicher Flächen und des Bewuchses ist die Nutzung dieses Weges jedoch nicht mehr möglich.
Weitere Trampelpfade befinden sich östlich und westlich des Lärmschutzwalles am Ende des Ahornweges. Zu erkennen sind außerdem Trampelpfade, welche über die Bahngleise führen auf Höhe der Straße der Freiheit sowie am Ende des Feldweges in Verlängerung des Heidecker Wegs.
Im Ortsteil fehlen fußläufige Verbindungen zwischen den einzelnen Querstraßen zur Schaffung von Rundwegen als Verbindungs- und Spazierstrecke. Die Überquerung der Paschwitzer Landstraße sowie der Bundesstraße stellt ein hohes Sicherheitsrisiko, vor allem für Kinder, dar.

4.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr

An der Paschwitzer Landstraße gibt es beidseitig eine Bushaltstelle der Linien 229 und 230 (Eilenburg – Mölbitz – Wildschütz – Audenhain – Mockrehna). Nördlich ist diese als Busbucht mit Wartehaus ausgebildet.
Südlich handelt es sich um eine schmale Haltestelle mit Überdachung. Beidseitig ist ein Abfallbehälter vorhanden. Die Haltestellen sind teilweise barrierefrei ausgebaut. Eine barrierefreie Überquerungsstelle der Straße existiert nicht.
Die Busse werden vor allem zur Beförderung der Schul- und Hortkinder genutzt. Die Kinder nutzen hierbei nur die nördliche Haltestelle, da die südliche Haltestelle sehr schmal ausgebaut ist und aufgrund der nicht vorhandenen Sicherung zur Straße als Sicherheitsrisiko gesehen wird.
Der Ortsteil nördlich der B87 ist aktuell nicht an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Eine Bushaltestelle im Bereich der Einfahrt zum Campingplatz wird jedoch von der Stadt Eilenburg errichtet.

Der nächste Bahnhof ist der Bahnhof Eilenburg Ost. Er befindet sich nördlich der Bahnstrecke in Eilenburg und wir durch die Regionalbahnen sowie die S-Bahnen der Strecke Leipzig-Torgau bzw. Leipzig – Hoyerswerda bedient. Die Regionalbahn hält in Eilenburg Ost einmal am Tag nur in Richtung Leipzig. Die S-Bahn fährt im 30/60/30 Minuten Takt.
Trotz der eigentlichen Nähe zum Ortsteil Sprotta-Siedlung ist der Bahnhof aufgrund der Bundesstraße und der Bahngleise für die Bürger*innen umständlich zu erreichen. Vor allem mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß kann zwar die Unterführung genutzt werden, aber nördlich der Bahngleise gibt es keinen direkten Weg zum Bahnhof, so dass ein großer Umweg gefahren bzw. gelaufen oder der PKW genutzt werden muss.

Abbildung 22: südliche Bushaltestelle Paschwitzer Landstraße

Abbildung 23: nördliche Bushaltestelle Paschwitzer Landstraße

4.3 öffentliche Flächen und Gebäude

Im Ortsteil Sprotta-Siedlung gibt es wenige öffentliche Gebäude und Flächen.
Im Besitz der Gemeinde befinden sich folgend Flurstücke:

- 247/1 – Straße der Freiheit 23 – Kindertagesstätte
- 248/2 – Straße der Freiheit - Parkplatz
- 115/32 – Ahornweg - Spielplatz
- 115/62 – Ahornweg - Lärmschutzwall zur B87

Die als Bolzplatz genutzte Fläche auf dem Flurstück 129/13 an der Paschwitzer Landstraße wurde durch die Gemeinde gepachtet.

Der sich auf Flurstück 115/62 befindende Lärmschutzwall dient aktuell dem Lärmschutz der Anwohner*innen zur Bundesstraße und den Bahngleisen. Geplant ist der Rückbau des Walls nach dem Umbau der Bundesstraße und die Nutzbarmachung des Grundstückes als Bauland.

Der Spielplatz am Ende des Ahornweges ist der einzige Spielplatz im Ortsteil. Er verfügt über eine Kletteranlage mit Rutsche, ein Sitzkarussell, eine Hängemattenschaukel, eine Matschanlage, ein Wipptier, eine Tischtennisplatte und eine Sitzgruppe mit Dach. Die Fallschutzflächen sind mit Kies gefüllt. Die befestigten Flächen sind durch Betonsteinpflaster befestigt. Der Spielplatz ist eingezäunt. Vor dem Spielplatz befindet sich ein durch Betonsteinpflaster befestigter Platz, welcher als Wendeschleife für den Ahornweg, sowie als Parkfläche für 4 PKW und gelegentliche Veranstaltungsfläche dient. Der Spielplatz befindet sich in einem guten Zustand und bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen. Tischtennisplatte und Sitzgruppe bieten auch älteren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Möglichkeiten zum Aufenthalt und zur Beschäftigung.

Der Parkplatz auf dem Flurstück 248/2 an der Straße der Freiheit ist der einzige öffentliche Parkplatz in Sprotta-Siedlung. Er dient hauptsächlich als Parkplatz für die Erzieher und Erzieherinnen der Kindertagesstätte sowie die Eltern der Kinder und für Gäste des Siedlerklubs. Hier sind 12 PKW-Stellplätze vorhanden. Der Platz ist durch rotes und graues Betonsteinpflaster befestigt. Zu den Bring- und Holzeiten der Kinder sowie zu größeren Veranstaltungen im Siedlerklub ist die Anzahl der Stellplätze nicht ausreichend.

In der Kindertagesstätte werden aktuell (Stand 20.09.2021) 36 Kinder betreut. Es sind 5 Erzieher*innen angestellt. Die Kinder sind in 4 Gruppenräumen untergebracht.
Das Außengelände mit Spielplatz umfasst eine Fläche von etwa 900 m². Das gesamte Grundstück hat eine Fläche von knapp 1200m².
Gemäß der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen sind in der Freispielfläche 10m² je Kind vorgegeben. Die Freiflächen sind damit sehr großzügig bemessen. In den Gruppenräumen sind 3m² je Krippenkind und 2,5m² je Kindergarten- und Hortkind empfohlen.
Die Räume des Kindergartens sind insgesamt in einem mittelmäßigen bis guten Bauzustand. Im Jahr 2005 erfolgte der Anbau eines großen Gruppenraumes an das Bestandsgebäude.
2017 wurde die Heizanlage saniert, 2018 und 2019 erfolgte die Trockenlegung und Sanierung von den Sanitärräumen und der Küche. Die Trockenlegung gegen aufsteigende Feuchte ist in zwei Gruppenräumen noch ausstehend.

Auf dem Flurstück 129/13 wurde durch die Gemeinde eine Fläche zur Nutzung als Bolzplatz gepachtet. Die Fläche hat eine Größe von 10.000 m² und ist eingezäunt. Auf der Fläche befindet sich ein Tor, welches nicht fest im Boden verankert ist. Die Fläche wird nicht durch die Gemeinde gepflegt und muss daher durch die Nutzer*innen selbst gemäht werden.

Der Gehweg sowie die Beleuchtung entlang der Paschwitzer Landstraße enden auf Höhe des Flurstückes 124/2, so dass die letzten 100 m bis zum Bolzplatz am Fahrbahnrand der Paschwitzer Landstraße zurückgelegt werden müssen. Hier befindet man sich bereits außerorts, sodass für die PKW eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h vorgegeben ist. Der Weg zum Bolzplatz hin stellt somit ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Der Bolzplatz befindet sich im nicht bebauten Außenbereich.

Es gibt in Sprotta-Siedlung keine größeren öffentlichen Grünflächen.
Einzige Grünflächen stellen die straßenbegleitenden Grünstreifen an der Paschwitzer Landstraße, am Ahornweg, an der Straße Zum See sowie die Pflanzflächen am Parkplatz Straße der Freiheit dar. Die Grünflächen sind teilwiese mit Bäumen bepflanzt aber nicht gestaltet.

Abbildung 24: Bolzplatz, Paschwitzer Landstraße, angepachtetes Privatgrundstück

Abbildung 25: Spielplatz, Ahornweg mit vorgelagerter Wendeschleife und PKW-Stellplatz

Abbildung 26: Lärmschutzwall zur B87, Ahornweg

4.4 private Flächen und Gebäude

4.4.1 Wohngebäude

Der Ort Sprotta-Siedlung ist geprägt von einer Bebauung mit Einfamilienhäusern in eingeschossiger Bauweise mit Satteldach und Putzfassade. Lediglich im Ahornweg sind Reihen- und Doppelhäuser zu finden. Die Grundstücke sind vorwiegend eingezäunt oder durch Hecken abgegrenzt. Stellplätze der Anwohner*innen befinden sich auf den privaten Grundstücken. Da es sich nicht um eine gewachsenen Dorfstruktur handelt sind keine klassischen Hofstrukturen zu finden. Es handelt sich um eine klassische Wohnsiedlungsstruktur, welche sich aus der ursprünglich vorhandenen Nutzung als Wochenendsiedlung entwickelt hat.
Die Grünflächen sind zu einem großen Teil private Gärten und Vorgärten mit individueller Bepflanzung.

4.4.2 Denkmalschutz

Die Liste der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen enthält zwei Gebäude innerhalb Ortsteiles Sprotta-Siedlung.

<u>Villa Gut Heideck</u>

Die Villa des Gut Heideck (Am Gut Heideck 7) ist unter der Denkmalnr. 08972503 gelistet. Um 1920 errichtet stellt sie den Ursprung der Entstehung des Ortes dar und ist damit baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung. Das Gebäude ist ein zweigeschossiger, vierachsiger Ziegelbau, verputzt, mit hohem Walmdach mit Biberschwanzdeckung, geputzten Fenstergewänden, Balkon als Altan auf quadratischen Pfeilern, verkröpftem Gurtgesims im Obergeschoss, originalen Fenstern mit Sprossung und originaler Haustür mit segmentbogenförmigem Oberlicht.

Abbildung 27: Villa Gut Heideck (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kulturdenkmale_in_Dobersch%C3%BCtz#/media/Datei:Sprotta-Siedlung_Gut_Heideck_Villa.jpg, Fotograf: Radler59)

Transformatorenstation Gut Heideck

Die Transformatorenstation des Gutes Heideck (Am Gut Heideck 13) ist unter der Denkmalnr. 08973165 gelistet. Sie wurde, wie die Villa, um 1920 errichtet. Sie ist technikgeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung. Das Gebäude ist verputzt, im Drempel mit einem Zahnschnittfries, verfügt über ein Pyramidendach mit Biberschwanzdeckung. Die Transformatorenstation wurde denkmalgerecht saniert und in die Neugestaltung des Gutes integriert. Die ehemaligen Scheunen des Gutes sind nicht in der Denkmalliste geführt.

Abbildung 28: Transformatorenstation Gut Heideck (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kulturdenkmale_in_Dobersch%C3%BCtz#/media/Datei:Sprotta-Siedlung_Gut_Heideck_Turmstation.jpg, Fotograf: Radler59)

4.5 Gehölze und Gewässer

Schutzgebiete

Im nördlichen Teil des Ortsteiles befindet sich die Kiesgrube mit Bade- und Angelstellen und anschließendem Waldstück.
Dieser Bereich bildet das südliche Ende des Naturparks Dübener Heide.
Im Ortsteil gibt es keine fließenden Gewässer. Der Ort liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

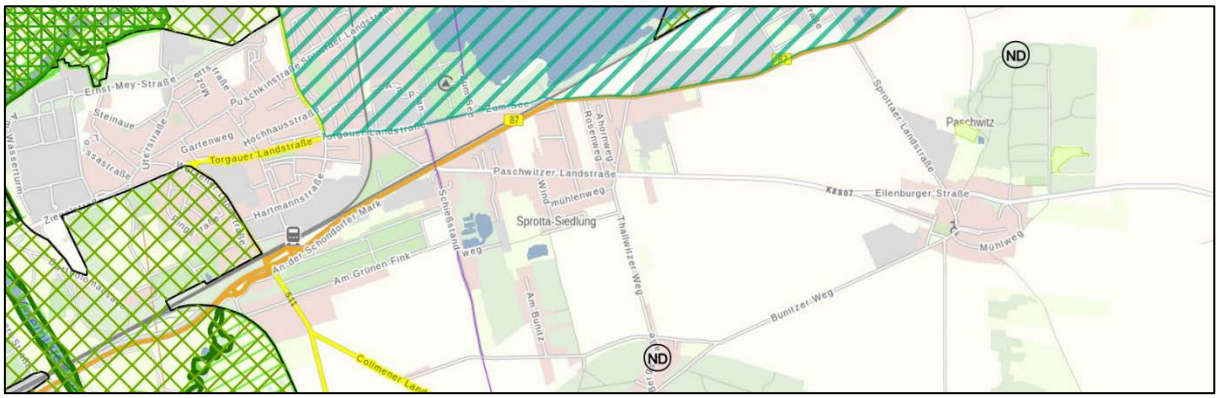

Abbildung 29: Naturschutzgebiete (Quelle: www.rapis.sachsen.de)

Abbildung 30: Überschwemmungsgebiete (Quelle: www.rapis.sachsen.de)

Öffentliche Grünflächen und Gewässer

Weitestgehend ungestaltete öffentliche Grünflächen sind im Straßenrandbereich der Paschwitzer Landstraße zu finden.
Im nördlichen Teil des Ortsteiles befindet sich die Kiesgrube mit Bade- und Angelstellen und anschließendem Waldstück.

Private Grünflächen und Gewässer

Westlich im Ortsteil befinden sich Waldflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 30 ha. An diese Flächen anschließend befinden sich mehrere Teiche.
Wälder und Teiche befinden sich in Privatbesitz und sind nicht öffentlich zugänglich.
Im Ortszentrum an der Paschwitzer Landstraße befinden sich zwei ehemalige brachliegende Ackerflächen, welche ebenfalls in Privatbesitz sind. Für den südlichen Teil der östlichen Freifläche befindet sich aktuell ein Bebauungsplan für ein Wohngebiet in der Aufstellung. Im Bereich der westlichen Freifläche soll ein Versickerungsbecken im Zuge des Neubaus der B87 entstehen.

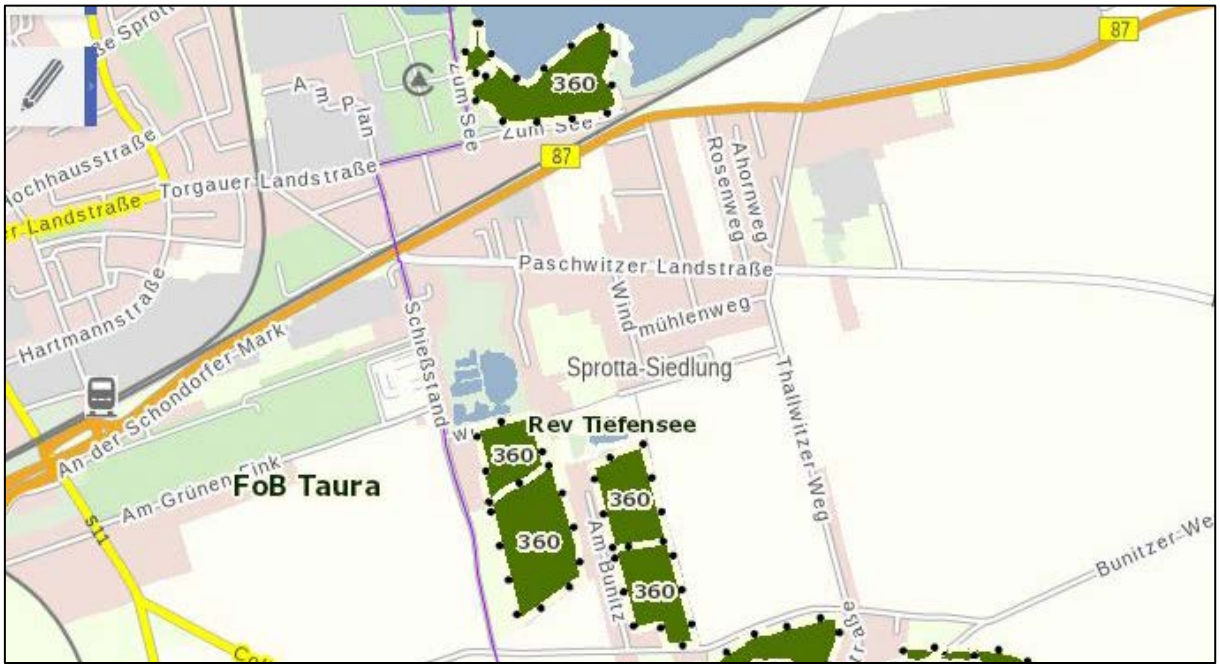

Abbildung 31: Waldflächen (Quelle: www.geoportal.sachsen.de)

Abbildung 32: Grünfläche mit Teich, südlich Heideckermark

Abbildung 33: Wald, südlich Schießstandweg

4.6 Infrastruktur

4.6.1 Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Haushalte von Sprotta-Siedlung sind an das Trinkwassernetz des Versorgungsverbandes Eilenburg-Wurzen angeschlossen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über den Abwasserzweckverband Mittlere Mulde (AZV MM). Gemäß Schreiben des AZV MM vom 17.08.2021 ist ein Großteil des Ortes an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Anfallendes Niederschlagswasser muss auf den Grundstücken verbleiben. Lediglich im Tannenweg und Am Bunitz muss das Schmutzwasser dezentral mittels Kleinkläranlagen bzw. Sammelgruben entsorgt werden.
(siehe Anlage 7: Schreiben Abwasserzweckverband)

Die Löschwasserversorgung ist durch Löschwasserbrunnen und Hydranten gesichert.

Abbildung 34: Löschwasserbrunnen, Weststraße

4.6.2 Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung im Ortsteil ist gesichert. Die Versorgung erfolgt durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom). Es sind Anlagen der Mittel- und Niederspannung zu finden.

Durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (Mitnetz Gas) sind die Paschwitzer Landstraße sowie anliegende Querstraßen mit Gas versorgt.

4.6.3 Abfallwirtschaft

Die Abfallentsorgung der Haushalte erfolgt über die Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH. Die Leerung der Restmülltonnen und gelben Tonnen bzw. gelben Säcke erfolgt alle 14 Tage. Die Papiertonne wird einmal im Monat geleert.
Eine Möglichkeit zur Sperrmüllabholung erfolgt zweimal im Jahr. Einmal jährlich gibt es die Möglichkeit Weihnachtsbäume zu entsorgen und Sondermüll an das Schadstoffmobil abzugeben.
Öffentlich zugängliche Glascontainer sowie Kleiderspendecontainer stehen an der Paschwitzer Landstraße Ecke Straße der Freiheit zur Verfügung. Im Bereich der Container ist eine Haltebucht als Möglichkeit zum Entladen eines Fahrzeuges angelegt.

Abbildung 35: Abfallplatz, Paschwitzer Landstraße

4.6.4 Telekommunikation und Glasfasernetz

Sprotta-Siedlung ist an das Netz der Telekom angeschlossen.
Ein öffentlicher Fernsprecher der Telekom steht an der Paschwitzer Landstraße neben der Bushaltestelle an der nördlichen Straßenseite zur Verfügung.

Im Ortsteil ist das Glasfasernetz bis an die Grundstücksgrenzen ausgebaut. Die Anwohner*innen haben aktuell bereits Zugang zu einer schnellen Internetverbindung (über 30 Mbit/s), weshalb der AHausanschluss der Glasfaserleitungen bisher nicht durch den Landkreis gefördert wurde und von den Anwohner*innen selbst finanziert werden muss.

4.6.5 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Im Ortsteil Sprotta Siedlung existiert eine Kindertagesstätte. Weitere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind nicht vorhanden.
Die Kinder des Ortsteiles besuchen in der Regel die Grundschule in Doberschütz und die weiterführenden Schulen in Eilenburg. Eine Hortbetreuung der Grundschulkinder wird in der Kindertagesstätte in Sprotta zur Verfügung gestellt. Die Erreichbarkeit für die Kinder wird durch Schulbusse sichergestellt.

4.6.6 medizinische Versorgung

Im Ortsteil selbst gibt es keine medizinische Versorgung. Eine Allgemeinmedizinerin ist in Doberschütz ansässig. In Eilenburg sind Allgemeinmediziner*innen sowie Fachärzte und Fachärztinnen zu finden. Des Weiteren befindet sich hier die Klinik Eilenburg, welche zur Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH gehört.
Spezialisierte Fachärzte und Fachärztinnen und Kliniken sind in Leipzig zu finden.

4.6.7 Einkaufsmöglichkeiten

Durch die Wiedereröffnung des Einkaufszentrums an der Schondorfer Mark in Eilenburg im Jahr 2020 verfügt der Ortsteil über sehr gute Möglichkeiten zur täglichen Versorgung.
Das Einkaufszentrum mit Supermarkt, Baumarkt, Bäcker, Metzger, Optiker, Bistro, Postfiliale, Toto-Lotto Annahmestelle und Kiosk liegt in der Gemarkung Eilenburg, jedoch genau an der Grenze zu Sprotta-Siedlung. Eilenburg ist gemäß dem Regionalplan Leipzig - Westsachsen 2021 als Mittelzentrum eingeordnet. Damit übernimmt es in der Region die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie kulturellen Angeboten.

Einmal wöchentlich können die Angebote eines mobilen Bäckerwagens sowie saisonal eines Eiswagens genutzt werden.

Das Autohaus Lieske in der Straße Am Sonnenwinkel ist auf den Verkauf von Autos der Marke Mazda spezialisiert. Es ist von der Bundesstraße 87 aus gut sichtbar, jedoch nur über die Paschwitzer Landstraße zu erreichen.

Im Heidecker Weg ist ein Verkaufsstand zur Selbstbedienung mit Kasse des Vertrauens für Eier und Honig vorhanden.

4.7 Gemeinschaftsleben

4.7.1 Vereine

Der Siedlerverein Sprotta-Siedlung e.V. ist der einzige aktive ortsansässige Verein.
Er wurde am 12.02.2019 gegründet und befasst sich sehr engagiert mit der Ausrichtung von Veranstaltungen wie dem Drachen- und Kürbisfest sowie der Stärkung der Dorfgemeinschaft mit dem Ziel der Zusammenführung aller Generationen.
Der Verein hat aktuell 91 Mitglieder im Alter zwischen 2 und 90 Jahren.

4.7.2 Traditionen, Dorffeste

In Sprotta-Siedlung werden zahlreiche Feste durch den Verein sowie die Anwohner*innen selbst organisiert. Aufgrund der seit 2020 herrschenden weltweiten Corona Pandemie konnten diese in den letzten zwei Jahren nicht stattfinden.

Folgende Feste werden durch den Siedlerverein organisiert:

Das Drachen- und Kürbisfest findet jährlich im Oktober statt.

Der Siedlerklatsch fand 2019 erstmals im Siedlerklub statt. Seitdem bietet er dreimal jährlich eine Möglichkeit zum Austausch für Familien in allen Generationen. Teilweise wird hier durch das Zeigen von Fotos oder durch Gäste für Unterhaltung gesorgt.

Einmal jährlich finden eine Siedler-Radtour, ein Frühjahrsputz sowie ein Spielplatzfest statt.

Zum 100-jährigen Jubiläum des Ortsteiles ist eine 100-Jahr-Feier geplant. Das genaue Datum ist aufgrund fehlender historischer Unterlagen jedoch noch unklar. Das 100-jährige Bestehen des Ortes muss zwischen den Jahren 2020 und 2023 liegen.

Unter Leitung der Anwohnerin Frau Stäter werden einmal jährlich ein Osterfeuer, ein Halloweenfeuer und eine Weihnachtsfeier organisiert. Die Feuer finden auf einer Freifläche nahe dem Bolzplatz statt, welche für diesen Zweck vom Besitzer zur Verfügung gestellt wird.

Grundsätzlich fehlt im Ortsteil jedoch ein Ort für gemeinschaftliche Zusammenkünfte der Bürger*innen und zur Ausrichtung von Veranstaltungen. Es gibt weder einen Platz, welcher technisch für Veranstaltungen ausgerüstet ist, noch einen wetterfesten Raum, welcher für Treffen genutzt werden kann.
In der einzigen Gaststätte im Ort, dem Siedlerklub, ist das Stattfinden regelmäßiger Veranstaltungen, wie zum Beispiel eines Seniorentreffs, nicht möglich.

4.8 Gewerbe, Wirtschaft, Landwirtschaft

4.8.1 Gewerbe

Im Ortsteil sind unterschiedliche gewerbliche Unternehmen angemeldet. Hauptsächlich handelt es sich hier um stilles Gewerbe - Handwerksbetriebe, Werkstätten und Berater- bzw. Vertretertätigkeiten.

Gewerbetreibender	Art des Gewerbes	Anschrift des Gewerbes
Baum, Jürgen	Photovoltaik	Zum See 16
Bär, Uwe	Photovoltaik	Amselweg 14
Beckert, Ines	Textilien-, Floristik-, Blumenhandel	An der Torgauer Landstraße 6
Berndt, Michael	Briefmarken-, Münzenhandel	Windmühenweg 11
Böhm, Steven	Online Marketing und Vertrieb	Paschwitzer Landstraße 6c
Claus, Thomas	Online-Marketing	Straße der Freiheit 17
Claus, Torsten	Wildbrettverarbeitung und Vertrieb	Torgauer Landstraße 62
Ferl ,Susanne	Handel mit Kosmetikprodukten	Straße der Freiheit 4
Finkel, Nadin	Coach, Trainer, Berater	Hainbuchenweg 1
Florek, Christian	Schafscherer	Paschwitzer Landstraße 23
Fritzsche, Jörg	Jörg, Montageservice	Zum See 126
Gäbelein, Udo	Büroservice und Plattenhandel	Amselweg 16

Gäbelein, Udo	Verkauf und Montage von Kunststoff- und Aluminiumfenstern, Türen, Jalousien	Amselweg 16
Gäbelein, Udo	Veranstaltungsservice und Promotion	Amselweg 16
Grimm, Ria	Handel-, Verkauf von Schwimmbädern und Zubehör, Internethandel	Paschwitzer Landstraße 1
Hartung, Torsten	Dachdecker	Straße der Freiheit 7
Helzig, Jens	Hausmeisterservice	Windmühlenweg 42
Herde, Stephanie	Schank- und Speisewirtschaft	Straße der Freiheit 25
Herrmann, Christine	selbstständiger Handelsvertreter	Rosenweg 4
Hundt, Marcel	Baunebengewerbe, Spachtelarbeiten, Brandschutz, Bodenverlegenarbeiten	Zum See 126
Jahn, Sören	Raumausstattung, Bodenlegearbeiten	Ahornweg 8
Janke, Karin,	Großhandel Kurz- und Modewaren	Straße der Freiheit 2
Jentzsch, Falko	Immobilienbewertung, Bauschadenbewertung, Beweissicherungsverfahren, Baubetreuung und Verkleidung	Zum See 104
Köditz, Rene	Schadenregulierung	Paschwitzer Landstraße 14a
König, Hartmut	Handelsvertretung	Ahornweg 11b
Lachmund, Volker	VL-Immobilien-Service-Nordsachsen GmbH	Windmühlenweg 26
Landgraf, Lucia Loreen	Promotion, Servicekraft im Gastronomiebereich, Nageldesign	Schießstandweg 5
Leipelt, Daniel	Veranstaltungstechnik, Management, Promotion	An der Torgauer Landstraße 7
Lieske, Jens	Autohaus Jürgen Lieske e.K	Am Sonnenwinkel 7
Lieske, Silke	Beratung und Vertrieb von Kosmetik und Nahrungsergänzung	Am Sonnenwinkel 8
Lobach, Jürgen	Autovermietung an Selbstfahrer	Am Sonnenwinkel 7
Löwe, Stefan	Mobiler DJ, Musiker	Paschwitzer Landstraße 22a
Matthias, Michael	An- und Verkauf von Krafzfahrzeugen, Reparatur	Heidecker Weg 3
Müller, Harald	Schweißer für Rohrleitungs-, Stahl- und Anlagenbau	Rosenweg 11
Mütze, Jörg	Transport und Logistik GmbH	Paschwitzer Landstraße 49a
Mütze, Jörg	Pensionspferdehaltung	Thallwitzer Weg 1
Mütze, Jörg	Transport & Logistik e.K.	Thallwitzer Weg 1
Pertzsch, Udo	Heizung-Sanitär-Technik GmbH	Paschwitzer Landstraße 20
Reithmeier, Kathrin	Handel und Vertrieb von Dekomaterial, Spankörben, Schreibwaren, sowie Messeverkauf und Lieferdienste	Paschwitzer Landstraße 49a
Richter, Volker	Elektroinstallation	Paschwitzer Landstraße 15
Riedel, Marcus	Hausmeisterservice	Windmühlenweg 33
Rodler, Andre	Glas- und Gebäudereiniger	Windmühlenweg 30
Schleicher,Gabriele	Photovoltaikanlagenbetreiber	Ahornweg 12
Schleicher, Thomas, Schleicher Gabriele, Schleicher, Manja	Sachverständigenbüro	Ahornweg 12
Schneider, Anja	KKV Verwaltungs UG	Paschwitzer Landstraße 49a
Schneider, Anja	Photovoltaik	Paschwitzer Landstraße 49a
Schulz, Diana	Nageldesign und Handel mit Produkten aus diesem Bereich	Hainbuchenweg 5
Seidel, Alexander	Versicherungsvermittler	Zum See 36
Stahl, Tina	Grafikdesign, Fotografie, Schmuckdesign und Promotion	Zum See 8
Straub, Holger	Verkauf und Vermietung von PKW-, Transport- und Wohnanhängern,	Torgauer Landstraße 56

	Motorrädern, Handel mit Kfz-Teilen, Pkw Kurierdienste	
Strelow, Frank, Fahrner, Helmut	Heizung/Sanitär	Heidecker Weg 64
Tröster, Harald	Schafscherer, Handelsvermittlung von lebenden Tieren	Paschwitzer Landstraße 23
Vogel, Roland	Catering, Einzelhandel mit regionalen Produkten	Am Gut Heideck 18
Zschinzsch, Rico	Taxiunternehmen	Zum See 96

Tabelle 4: gemeldete Gewerbe in Sprotta-Siedlung, Stand 2021

4.8.2 Landwirtschaft

Im Ort gibt es keine klassischen Bauernhöfe.
Der Ortsteil ist südlich und östlich von landwirtschaftlichen Ackerflächen umgeben.
Mehrere Pferdekoppeln und Reitplätze sind auf dem Grundstück der Pferdepension Gut Heideck zu finden.

4.9 Freizeit und Erholungsangebote

Als Freizeitangebot für Kinder gibt es den Spielplatz am Ende der Ahornstraße. Dieser ist in einem guten Zustand und bietet vielfältige Betätigungsmöglichkeiten für die Kinder. Für ältere Kinder und Jugendliche ist hier eine Tischtennisplatte zu finden.

Ein weiteres Angebot für Kinder und Jugendliche ist der Bolzplatz am Ende der Paschwitzer Landstraße. Dieser muss von den Benutzern selbst gemäht und gepflegt werden. Es ist ein Tor vorhanden, welches nicht fest im Boden verankert ist und dadurch schnell umkippt. Der Weg zum Bolzplatz ist aufgrund eines fehlenden Gehweges, der Straße mit Geschwindigkeitsbegrenzung 100 und der fehlenden Beleuchtung nicht sicher.

Im Norden des Ortsteiles liegt die Kiesgrube Eilenburg. Am Nord- und Ostufer des Sees ist der Kiestagebau noch in Betrieb. Das Süd- und Westufer stellt mit seinen Badestränden, Campingplatz und einer Wasserskianlage ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Region dar.
Der Campingplatz mit Strand wird betrieben von der FEZ Freizeit- und Erholungszentrum Eilenburg GmbH und verfügt über 200 Dauerstellplätze und 80 Touristikstellplätze sowie einen Bungalow und 2 Mietwohnwagen.
Der Teil des Ortes Sprotta-Siedlung, welcher nördlich der B87 liegt, hat eine direkte Anbindung an den See. Es gibt hier die Möglichkeit fußläufig an Badestellen am Südufer zu gelangen oder über die Einfahrt zum Campingplatz an den kostenpflichtigen Strand zu gelangen.
Die Erreichbarkeit vom südlichen Ortsteil aus gestaltet sich aufgrund der Bundesstraße sowie der Bahnstrecke schwieriger. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad kann hier die Unterführung unter der B87 auf Höhe der Kaufhalle genutzt werden. Ein weiterer, häufig genutzter Weg führt auf Höhe des Heidecker Wegs über die B87 und entlang der Gleise in Richtung Osten bis zur Paschwitzer Straße. Hier kann man die Bahngleise überqueren und an den Gleisen in Richtung Westen zurück zu den Badestellen gelangen. Als gefährliche Abkürzung werden die Gleise hier auch an ungesicherten Stellen überquert, da ein gesicherter kurzer Weg zum See fehlt.
Ein Problem des nördlichen Ortsteiles sind einerseits die wild parkenden Autos an der Straße Zum See, vor allem im Sommer sowie die Müllentsorgung der Badegäste und Angler an den Wegen und Bade- bzw. Angelstellen.

Abbildung 36: Kiesgrube Eilenburg (Quelle: https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=97760228, Von Joeb07 - Eigenes Werk, CC BY 3.0)

Die Gaststätte Siedlerklub in der Straße der Freiheit ist freitags von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. Samstags ist von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr sowie von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie für private Feiern geöffnet. Sonntags ist zum Mittagstisch von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet. Private Feiern können hier nur im Zusammenhang mit der Nutzung der Gastronomie stattfinden. Eine Selbstversorgung ist nicht möglich. Die Gaststätte besteht aus zwei Veranstaltungssälen, welche zu einem großen Raum zusammengeschlossen werden können und dann Platz für bis zu 80 Personen bieten. Der Siedlerklub wurde in den 80er Jahren von den Bürger*innen des Ortsteiles selbst aufgebaut und noch heute schwelgen viele Anwohner*innen in Erinnerung an das frühere Gemeinschaftsleben und Treffen in „Ihrem“ Siedlerklub.
Der Siedlerklub befindet sich in Privatbesitz und ist an die Betreiberin verpachtet.

Abbildung 37: Siedlerklub heute, Straße der Freiheit

Abbildung 38: Siedlerklub 1973 (Bild zur Verfügung gestellt von Frau Heike Ott)

Abbildung 39: Siedlerklub 1985 (Bild zur Verfügung gestellt von Frau Heike Ott)

Durch die Nähe zu Eilenburg können die hier vorhandenen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten wie Schwimmhalle, Museum, die Bibliothek, Gaststätten, die Auen der Mulde oder der Tierpark genutzt werden.
Als gern genutzte und von Sprotta-Siedlung gut erreichbare Gaststätte ist hier die Gaststätte „Zum Landwirt“ zu nennen. Sie liegt westlich der Kaufhalle an der Straße „An der Schondorfer Mark“.

Mit einer Entfernung von etwa 30 km ist die Stadt Leipzig mit Ihren Freizeit- und Kulturangeboten, wie dem Zoo, Museen und Theatern sowie Erholungsgebieten für den Ortsteil relevant.

5 Stärken / Schwächen Analyse

5.1 Demografische Entwicklung

Stärken:

Entgegen dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen ist die Einwohnerzahl in Sprotta-Siedlung in den letzten 10 Jahren leicht gestiegen. Aufgrund der Nähe zur Stadt Eilenburg sowie der Lage am Rande des Speckgürtels der Großstadt Leipzig gibt es eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere der Zuzug von jungen Familien kann zu einer Verjüngung der Bevölkerung und zur langfristigen Stabilisierung der Einwohnerzahlen beitragen. Durch die aktuelle Planung eines neuen Wohngebietes mit 23 Bauplätzen für Einfamilienhäuser ist in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungsanstieg zu rechnen.

Schwächen:

Zur Erfüllung der Nachfrage nach Bauland stehen im Ortsteil nur noch wenige Flächen zur Verfügung. Der zu erwartende Anstieg der Bevölkerung aufgrund des geplanten Wohngebietes führt zu einem erhöhten Bedarf an Plätzen für die Kinderbetreuung. Da die Kindertagesstätte bereits voll ausgelastet ist besteht hier dringender Handlungsbedarf. Auch der Bedarf an Freizeitmöglichkeiten und Treffpunkten wird somit steigen. Um die Bewohner*innen langfristig an den Ortsteil binden zu können ist die Sicherung dieser Infrastruktur und Bereitstellung verschiedener Angebote für Betreuung, Freizeit, Soziales, Erholung und Kultur von großer Bedeutung.

5.2 Verkehrssituation und -flächen

Stärken:

Aufgrund der Lage an der Bundesstraße B87 besteht eine gute Verkehrsanbindung in die umliegenden Städte und Dörfer. Die Stadt Leipzig ist über die B87 direkt erreichbar und liegt etwa 25 km entfernt. Das Pendeln von Sprotta-Siedlung nach Leipzig ist demnach problemlos möglich. Auch die regelmäßigen S-Bahn-Verbindungen nach Leipzig in Eilenburg können genutzt werden. Die Anbindung an Eilenburg sowie an Mockrehna, vor allem für die Schulkinder, ist durch Busverbindungen gesichert.
Die Straßen im Ortsteil sind überwiegend befestigt und in gutem Zustand. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 bzw. die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen sowie die Beleuchtung der Straßen sorgen für Sicherheit im Straßenverkehr. Ebenso dienen die überwiegend als Sackgassen ausgeführten Anwohnerstraßen für eine Verkehrsberuhigung. Eine sichere Querung der Bundesstraße und Bahngleise wir durch die Unterführung bereitgestellt.

Ein beliebter Rundweg zum Spazieren, Joggen oder Walken ist mit der „Bunitzrunde“ vorhanden.

Schwächen:

Die unbefestigten Straßen Am Bunitz und Heideckermark befinden sich in einem schlechten Zustand.
Vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzungen werden zum Teil nicht eingehalten. Vor allem auf der Paschwitzer Landstraße wird häufig schneller als die erlaubten Tempo 50 gefahren. Hier fehlt es außerdem an gesicherten und barrierefreien Querungsstellen, insbesondere im Bereich der Bushaltestellen mit Einfahrt zur Straße der Freiheit in Richtung Kindergarten. Für Kinder, welche zu Fuß in den Kindergarten gebracht werden bzw. Schulkinder, welche nach Verlassen des Busses die Straße überqueren wollen besteht hier eine große Gefahrenquelle. Die Kreuzung Paschwitzer Landstraße – Thallwitzer Weg stellt, aufgrund der schlechten Einsehbarkeit, eine weitere Gefahrenstelle dar.
Ebenso führt das Überqueren der B87 zu Risikosituationen. Teilweise ist die Straße schlecht einsehbar und Geschwindigkeitsbegrenzungen werden nicht eingehalten. Trampelpfade zeigen außerdem zwei ungesicherte, durch die Anwohner genutzte Überquerungsstellen der Bahngleise.
Im nördlichen Ortsteil fehlt die direkte Anbindung an den ÖPNV durch eine Bushaltestelle.
Bahngleise und Bundesstraße führen zu einer erhöhten Lärmbelastung im Ortsteil insbesondere auf den direkt angrenzenden Grundstücken.
Die Busverbindungen sind hauptsächlich auf die Beförderung der Schulkinder ausgelegt und ermöglichen keine regelmäßigen Fahrten im Verlaufe des Tages.
Im gesamten Ortsteil fehlen öffentliche Parkplätze. Insbesondere im nördlichen Ortsteil kommt es dadurch in den Sommermonaten zu zugeparkten Straßen durch Badegäste der Kiesgrube.
Im südlichen Ortsteil ist das Parken auf dem Grünstreifen der Paschwitzer Landstraße nicht erlaubt. Dies wird jedoch teilweise nicht beachtet. Die hier unterirdisch liegende Versickerungsrigole könnte hierdurch beschädigt werden.
Fehlende Wegeverbindungen zwischen den Anwohnerstraßen verhindern die Entstehung von Rundwegen für Spaziergänger bzw. kurzen Verbindungen für die Anwohner*innen. Radwege sind im gesamten Ortsteil nicht vorhanden.
Die Wege zu den eigentlich naheliegenden Orten, wie der Kiesgrube oder dem Bahnhof in Eilenburg werden durch Bundesstraße und Bahngleise erschwert.
Der Gehweg und die Beleuchtung an der Paschwitzer Landstraße führen nicht bis zum Bolzplatz. Dieser befindet sich bereits außerhalb des Ortes, weshalb hier das Fahren mit Tempo 100 erlaubt ist. Nutzer*innen des Bolzplatzes müssen am Fahrbahnrand laufen und setzen sich somit einer großen Gefahr aus.
Der Straßenname Ahornweg ist in Eilenburg sowie in Sprotta Siedlung zu finden. Da beide Orte auch über die gleiche Postleitzahl verfügen kommt es hier häufig zu Verwechslungen bei der Zustellung der Post. Auch im Hinblick auf Rettungsdienste kann dies zu Problemen führen

5.3 öffentliche Flächen und Gebäude

Stärken:

Auf den öffentlichen Flächen sind mit dem Spielplatz, dem Bolzplatz und der Kindertagesstätte Angebote für Kinder geschaffen. Der Spielplatz ist gepflegt und in gutem Zustand.
Das aktuell durch den Lärmschutzwall belegte Grundstück am Ende des Ahornweges ist in Besitz der Gemeinde und kann bei Planungen öffentlicher Flächen und Gebäude berücksichtigt werden.

Schwächen:

Generell sind wenig Flächen im Besitz der Gemeinde wodurch wenig Entwicklungspotential für öffentliche Plätze bzw. Einrichtungen vorhanden ist. Das Gemeindegrundstück am Ende des Ahornweges wird erst mit der Verlegung der B87 und dem daraus möglichen Rückbau des Erdwalls nutzbar.
Grundstück und Gebäude der Kindertagesstätte sind bereits voll ausgelastet und langfristig zu klein. Dem Vorplatz des Spielplatzes fehlen bei der Ausrichtung von Festen öffentlich zugängliche Stromanschlüsse. Für Treffen bzw. Aktivitäten oder Erholung der Einwohner*innen stehen weder öffentliche Frei- oder Grünflächen noch öffentliche Gebäude zur Verfügung.

5.4 private Flächen und Gebäude

Stärken:

Der Ort Sprotta-Siedlung wird seinem Namen durch die einheitlichen Gebäudetypen – ein- bis zweigeschossige Einfamilienhäuser mit Satteldach, privatem Garten und Einzäunung – gerecht. Der Siedlungscharakter ist eindeutig wahrnehmbar.

Schwächen:

Da sich fast alle Grundstücke in Privatbesitz befinden gestaltet sich die Schaffung und Weiterentwicklung von öffentlichen Flächen, Wegen und Gebäuden schwierig. Aufgrund des Siedlungscharakters und der nicht gewachsenen Struktur des Ortsteiles ist wenig historische Bausubstanz vorhanden, welche das Ortsbild weiter charakterisieren könnte

5.5 Gehölze und Gewässer

Stärken:

Die im Ortsteil vorhandenen Grünflächen und Gewässer sind naturbelassen und leisten einen Beitrag zur Frischluftqualität. Durch Aufforstung werden Flächen wieder hergestellt. Die Kiesgrube ist nutzbar als Naherholungsgebiet und wertet somit die Lage des Ortsteiles auf. Als Teil des Naturparks Dübener Heide stellt die Kiesgrube ebenfalls einen touristischen Anziehungspunkt dar.

Schwächen:

Die Waldflächen und Teiche im südlichen Ortsteil sind nicht öffentlich zugänglich und stehen nicht zur Naherholung zur Verfügung. Sie befinden sich in Privatbesitz und sind zu einem großen Teil abgesperrt.
Die begrünten Straßenrandbereiche an der Paschwitzer Landstraße sind weitestgehend ungestaltet, weshalb das geltende Halteverbot häufig nicht wahrgenommen bzw. missachtet wird.
Im südlichen Teil des Ortes gibt es keine öffentlichen Park- bzw. Grünflächen, welche den Bewohner*innen als Anlauf- und Treffpunkt dienen könnten. Im gesamten Ortsteil gibt es, bis auf die Bänke der Bushaltestellen, keine Sitzmöglichkeiten.

5.6 Infrastruktur

Stärken:

Die Grundversorgung der Anwohner mit Strom, Gas und Wasser ist gesichert.
Eine Internetanbindung mit mindestens 30 Mbit/s liegt an. Glasfaserkabel sind bis an die Grundstücksgrenzen verlegt. Gerechnet wird mit dem Hochsetzten der Grenze zur Förderung von Glasfaser-Hausanschlüssen auf 100 Mbit/s im Jahr 2025 sodass dann auch die Verlegung der Leitung bis ins Haus gefördert werden kann.
Dies ermöglicht auch das Arbeiten im Home Office.
Sehr gute Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf gibt es durch das Einkaufszentrum „An der Schondorfer Mark“. Die Wiedereröffnung des Marktes führte zu einer deutlichen Belebung der Straßen durch Fußgänger und Radfahrer, welche den Supermarkt aufsuchen. Weitere Einkaufsmöglichkeiten sind in Eilenburg gut erreichbar.
Eine Kita ist als Bildungseinrichtung vorhanden.

Schwächen:

Neben der Kita gibt es keine weiteren Bildungseinrichtungen. Die Kita ist voll ausgelastet und die Räume sind veraltet und zu klein. Kinder des Ortsteiles gehen teilweise in die Kindertageseinrichtungen der benachbarten Orte. Dies wirkt sich nachteilig auf die Bindung zum Ort und die Identifizierung mit diesem aus.
Aufgrund der anliegenden Internetverbindung von min. 30 Mbit/s wird der Ausbau des Glasfasernetzes aktuell nicht gefördert und ein Hausanschluss müsste von den Anwohner*innen selbst getragen werden. Mit Kosten von ca. 800 € ist dies ein hoher finanzieller Aufwand.

5.7 Gemeinschaftsleben

Stärken:

Im Ort ist ein großes Engagement seitens der Bürger*innen und der Mitglieder des Siedlervereins zu spüren. Es werden Veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen organisiert, welche die Einwohner und Einwohnerinnen zusammenbringen und die Dorfgemeinschaft stärken.
Der Bolzplatz wird von den Nutzer*innen selbst gemäht und gepflegt. Bemühungen zur Verschönerung des Ortes sind auch an selbst gestalteten Pflanzkübeln in der Nähe der Glascontainer an der Paschwitzer Landstraße zu erkennen.

Schwächen:

Durch die B87 wird der Ortsteil in zwei Hälften geteilt, welche schwer zueinander finden und kein Zusammengehörigkeitsgefühl empfinden. Der nördliche Ortsteil sieht sich hierbei klar eher der Stadt Eilenburg zugehörig.
Zur Durchführung von Veranstaltungen fehlen öffentliche Räume. Treffen müssen deshalb in Räumlichkeiten außerhalb des Ortsteiles stattfinden, was vor allem den älteren Mitbürgern die Anreise erschwert und die Bindung zum Ort schwächt.
In der Vergangenheit gab es teilweise Probleme mit Lärmbelästigung aufgrund von Privatfeiern, welche im Außenbereich der Gastronomie stattfanden.
Der Weg zur als Veranstaltungsort genutzten Freifläche neben dem Bolzplatz ist nicht ausgebaut und nicht beleuchtet. Der öffentliche Platz am Spielplatz verfügt nicht über Stromanschlüsse zur Nutzung bei Festen.

5.8 Gewerbe, Wirtschaft, Landwirtschaft

Stärken:

Insgesamt sind im Ortsteil viele Gewerbe gemeldet. Dies deutet auf einen hohen Anteil an selbstständigen Erwerbstätigen hin. Die Gewerbe sind Großteils im Handwerk, Beratungs- und Vertretungsdienstleistungen zu finden und damit eher dem stillen Gewerbe zuzuordnen.
Der Siedlungscharakter des Ortes wird hierdurch bewahrt. Einzelhandels- oder Dienstleistungsgeschäfte würden diesem Charakter entgegenstehen.

Schwächen:

Aufgrund der nicht vorhandenen Angebote von Dienstleistungen, Gastronomie und Einzelhandel ist der Ort insgesamt wenig belebt und bietet wenig Anlaufpunkte und damit wenig Möglichkeiten zur Kommunikation. Typische dörfliche Betriebe wie Bäcker, Fleischer oder Friseur sind nicht zu finden. Aufgrund der Nähe zu Eilenburg entsteht eine Konkurrenzsituation zu dort angesiedelten Betrieben, welche ein deutlich größeres Einzugsgebiet haben.

5.9 Freizeit und Erholungsmöglichkeiten

Stärken:

Als Naherholungsmöglichkeit kann die nördlich angrenzende Kiesgrube Eilenburg genutzt werden. Hier befindet sich ein öffentlicher Badstrand mit Wasserskianlage. Das Gewässer kann außerdem zum Angeln genutzt werden. Der hier beginnende Naturpark Dübener Heide bietet Möglichkeiten für Ausflüge in die Natur.
Der Siedlerverein engagiert sich für Veranstaltungen und Erhalt der Freizeitmöglichkeiten im Ort. Spielmöglichkeiten für Kinder sind mit dem Spiel- und dem Bolzplatz vorhanden und nutzbar. Eine Gaststätte im Ort kann freitags und sonntags genutzt werden.
Die Städte Eilenburg und Leipzig mit ihren Freizeit- und Erholungsangeboten sind sowohl per PKW als auch mit Bus und S-Bahn erreichbar.

Schwächen:

Es fehlen Freizeitangebote und Treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Altersgruppen verlassen nach dem Schulabschluss häufig den Ort auch aufgrund fehlender Möglichkeiten für Aktivitäten. Auch für die älteren Bewohner*innen des Ortes fehlen Treffpunkte zum Austausch und für Aktivitäten.
Die Erreichbarkeit der Kiesgrube ist aufgrund der Trennung durch Bundesstraße und Bahngleise erschwert. Im Siedlungsbereich nördlich der B87 kommt es in der Badesaison häufig zu wildem Parken an der Straße Zum See aufgrund fehlender Parkflächen. Auch die Müllentsorgung in der Natur durch Badegäste und Angler ist hier ein Problem.
Um Freizeitmöglichkeiten außerhalb der Siedlung zu erreichen ist ein PKW bzw. zumindest ein Fahrrad notwendig.
Die vorhandene Gaststätte hat sehr eingeschränkte Öffnungszeiten und ist teilweise nur für Privatfeiern geöffnet.

5.10 Konfliktzusammenfassung

Die größten Konflikte lassen sich anhand der Stärken-Schwächen Analyse wie folgt benennen:

1. Dorfgemeinschaftsleben/ öffentliche Flächen und Gebäude /Freizeitgestaltung – der Wille und Wunsch nach einem ausgeprägten Gemeinschaftsleben und Veranstaltungen ist vorhanden, kann jedoch aufgrund fehlender Räumlichkeiten und Grundstücke nicht umgesetzt werden.

2. Infrastruktur – die Kindertagesstätte wird dem Bedarf an Betreuungsplätzen heute und in der Zukunft nicht gerecht, fehlende kommunale Grundstücke erschweren den Ausbau gemeinschaftlicher Gebäude.

3. Verkehr und Wege – im Ort gibt es einige Gefahrenstellen, vor allem für Fußgänger, aufgrund fehlender Querungsstellen und Wegeverbindungen, die Bundesstraße schneidet den Ort in zwei, nicht miteinander verbundene Teile.

4. Grünflächen – fehlende öffentliche Grünflächen und Wege mindern die Aufenthaltsqualität im Freien, der Kiessee ist für die meisten Bewohner zwar nah aber nur auf Umwegen zu erreichen.

6 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Infoveranstaltung zu Zielen und Ablauf der Studie

Am 28.06.2021 fand auf dem Vorplatz des Spielplatzes im Ahornweg eine Informationsveranstaltung zum Örtlichen Entwicklungskonzept statt. Zur Veranstaltung waren Herr Linke als Ortsvorstand von Sprotta-Siedlung, Herr Steinbach als Bauamtsleiter der Gemeinde Doberschütz sowie etwa 30 Einwohner*innen des Ortes und Frau Lesser und Frau Meiercord des Planungsbüros Knoblich anwesend.
Der Termin diente der Vorstellung des Projektes und stellte gleichzeitig den Start der Bürgerbeteiligung dar.
Den Anwohner*innen wurde die Bedeutung eines ÖEK als Grundlage für die Weiterentwicklung des Ortsteiles und zur Beantragung für Fördermittel von Folgeprojekten erläutert. Es wurde der aktuelle Bearbeitungsstand mitgeteilt und die weiteren Bearbeitungsschritte:
-Bestandsaufnahme/-analyse, Stärken/Schwächen Analyse, Arbeitskreissitzungen/Bürgerbeteiligung, Erarbeitung Entwicklungskonzept-
erläutert.
Außerdem wurden die zu betrachtenden Inhalte:
-Verkehr, Infrastruktur, Demografie, Wirtschaft, Natur, Gebäude, Gewässer, Freiflächen, Öffentliche Gebäude, Soziales-
aufgeführt.
Gemeinsam mit den Bürger*innen wurden im Nachgang Stärken und Schwächen des Ortsteiles erarbeitet sowie wichtige Betrachtungspunkte diskutiert.
Das Protokoll mit den Inhalten der Diskussion der Infoveranstaltung ist in der Anlage 1.1 zu finden.

Des Weiteren wurden die Bürger*innen aufgefordert, sich bei Interesse an der Mitarbeit am Entwicklungskonzept als Teilnehmer*innen des Arbeitskreises zu melden. Es trugen sich zum Termin 9 Bürger*innen in die Interessentenliste ein.

Abbildung 40: 1. Infoveranstaltung im Ortsteil

6.2 Vor-Ort-Begehung

Am 19.07.2021 fand die Vor-Ort-Begehung in Sprotta-Siedlung statt. Aufgrund der Teilung des Ortes durch die Bundesstraße und die Bahngleise fand die Begehung in zwei Abschnitten statt.

Zunächst wurde der nördliche Ortsteil besichtigt.
Treffpunkt war hier die Einfahrt zum Campingplatz in der Straße Zum See. Anwesend war, neben dem Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Märtz, Herr Linke, Frau Lesser und Frau Meiercord, nur ein Anwohner der Straße Zum See.
Das fehlende Interesse der Anwohner*innen des nördlichen Ortsteiles erklärt sich durch die Teilung des Ortes und die daraus resultierende fehlende Anbindung. Die Anwohner*innen fühlen sich eher der Stadt Eilenburg zugehörig und nutzen die Angebote der Stadt sowie die Nähe zur Kiesgrube. Die Belange des Ortes Sprotta-Siedlung fallen deshalb für die Anwohner*innen nicht so hoch ins Gewicht.
Gemäß der Aussage des anwesenden Anwohners gibt es keine größeren Probleme im nördlichen Ortsteil von Sprotta-Siedlung. Angesprochen wurde die fehlende nächtliche Straßenbeleuchtung sowie der von Anglern und Badegästen hinterlassene Müll. Im Sommer ist die Straße von Badegästen zugeparkt, dies wurde jedoch vom anwesenden Anwohner aufgrund der vorhandenen Straßenbreite nicht als problematisch gewertet.
Herr Märtz erläuterte kurz die geplante Lage der zukünftigen B87 und die geplante Errichtung einer Bushaltestelle am Campingplatz. Derzeit hat der Ortsteil keine direkte Anbindung an den ÖPNV.
Weiterhin wurde der Tannenweg mit der fehlenden Abgrenzung zu den Bahngleisen besichtigt.

Anschließend fand die Begehung des südlichen Ortsteils statt. Sie begann vorerst ohne die Bürger*innen in der Heideckermark zur Besichtigung des hier vorhandenen Trampelpfades, welcher gern als Spazierweg genutzt wird. Hier wurde die Möglichkeit eines Ausbaus des Weges und der Schaffung eines Rundweges gesprochen.
Zu Beginn des öffentlichen Rundgangs am Spielplatz im Ahornweg waren etwa 15 Bürger*innen anwesend.
Nach der Begrüßung und einer kurzen Diskussionsrunde sowie erneuter Erläuterung von Herr Märtz zum Verlauf der B87 wurde als erster Punkt der Bolzplatz angelaufen.
Hier wurde über die Möglichkeit der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dieser Fläche gesprochen. Die anwesenden Bürger*innen sehen dies eher kritisch aufgrund der dezentralen Lage und fehlenden Anbindung zum Ort. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich des Ortes. Eine Klärung mit dem Bauordnungsamt zur Prüfung des Baurechtes zur Errichtung eines Neubaus ist notwendig.
Auf dem Weg zu Kita und Siedlerklub wurde kurz über das geplante Wohnbaugebiet an der Paschwitzer Landstraße gesprochen. Es soll auf der derzeitigen Acker-/Wiesenfläche entstehen.
An der Kita wurde die volle Auslastung der Einrichtungen in der gesamten Gemeinde angesprochen und die Notwendigkeit einer Erweiterung, sobald neue Wohnbauflächen erschlossen werden.
Der Siedlerklub wird als früher beliebter Treffpunkt beschrieben. Auch der Jugendclub hatte hier früher Räume im Keller. Aktuell sind keine Treffen oder regelmäßige Feiern des Vereins im Siedlerklub möglich. Der Wunsch der Bürger*innen ist, den Siedlerklub wieder als Dorfgemeinschaftshaus nutzbar zu machen.
Der letzte Besichtigungspunkt befindet sich im Schießstandweg. Hier wird nochmals die mögliche Route eines Rundweges zum Spazieren gehen besprochen. Zur Umsetzung sind hier zuerst die Grundstücksverhältnisse zu prüfen.

Das Protokoll zur Vor-Ort-Begehung ist in der Anlage 1.2 zu finden.

Abbildung 41: Vor-Ort-Begehung (am Bolzplatz)

6.3 Arbeitskreis zum Örtlichen Entwicklungskonzept

Bildung Arbeitskreis

Im Rahmen der 1. Infoveranstaltung am 28.06.2021 hatten die Bürger*innen die Möglichkeit, sich in eine Liste zur Teilnahme am Arbeitskreis einzutragen. Der Arbeitskreis dient der Bürgerbeteiligung am Arbeitsprozess. Die Teilnehmenden können einerseits Ideen und Erfahrungen aus dem Leben in der Siedlung einbringen und andererseits als Sprachrohr zur Einwohnerschaft dienen, Informationen verbreiten und Anregungen sammeln. In mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die Planungsstände diskutiert und die weitere Bearbeitung besprochen. Die aktive Mitarbeit der Bürger und Bürgerinnen sorgt für eine Erhöhung der Akzeptanz der Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes sowie der Relevanz in der Bearbeitung von Folgeprojekten bei der Einwohnerschaft aber auch im Gemeinderat.

1. Arbeitskreissitzung am 14.09.2021 und Siedlerfest am 18.09.2021

Die 1. Arbeitskreissitzung fand am 14.09.2021 im Autohaus Lieske in Sprotta-Siedlung statt. Es waren 6 Mitglieder der Arbeitsgruppe anwesend.
Im Rahmen der Zusammenkunft wurden nochmal die Stärken und Schwächen des Bestands, sortiert nach unterschiedlichen Themenbereichen zusammengetragen bzw. vervollständigt. Im Zuge dessen wurde noch einmal die dringende Notwendigkeit zur Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses deutlich. Die Prüfung der unterschiedlichen Standorte sollte demnach den Hauptschwerpunkt des Entwicklungskonzeptes bilden. Weitere wichtige Themen sind die Schaffung von Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sowie die Sicherung von Gefährdungsstellen im Straßenverkehr.
Im Arbeitskreis wurde auch über die Möglichkeiten zur weiteren Bürgerbeteiligung diskutiert. Geeinigt wurde sich auf die Verteilung eines kurzen Fragebogens an alle Haushalte. Dieser sollte sich auf maximal 2 Din A4 Seiten beschränken um einen möglichst hohen Rücklauf zu erzeugen.
Gesprochen wurde auch über das am 18.09.2021 stattfindende Siedlerfest auf dem Bolzplatz. Dieses sollte ebenfalls zur Information der Bürger*innen genutzt werden. Hierfür einigte sich der Arbeitskreis auf die Anbringung des bereits fertiggestellten Bestandsplanes um mit den Anwesenden ins Gespräch zu kommen.
Außerdem wurden erste Schlagworte zur Findung eines Leitbildes für das Dorfentwicklungskonzept gesammelt. Die Ausarbeitung des Leitbildes wird in der 2. Arbeitskreissitzung fortgesetzt.
Ein detailliertes Protokoll mit allen diskutierten Punkten ist in Anlage 1.3 zu finden.

Abbildung 42: Schlagwortsammlung aus der 1. Arbeitskreissitzung

2. Arbeitskreissitzung am 09.11.2021

Die 2. Arbeitskreissitzung fand am 09.11.2021 im Autohaus Lieske in Sprotta-Siedlung statt. Es waren 8 Mitglieder der Arbeitsgruppe anwesend.
Die Bestandserfassung und dazugehörige Stärken-Schwächen-Analyse wurden abgeschlossen. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion wurden vorgestellt und ausgewertet. Insgesamt spiegeln die Ergebnisse der Befragung die bereits erfolgte Stärken-Schwächen-Analyse wider. Die Durchführung von kurzfristigen Maßnahmen als erstes Signal an die Bürger*innen und Motivation für weiteres Engagement wurde diskutiert. In Frage kommt hier einerseits die Aufstellung von Bänken sowie die Pflanzung von Bäumen im Ort. Fördermöglichkeiten hierfür sollen geprüft werden.
Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die einzelnen Teilziele der Studie erörtert.
Als Hauptziel wurde die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses für 50 Personen optional mit Kindergarten für 80 Kinder festgelegt. Im weiteren Verlauf der Studie sollen die möglichen Standorte betrachtet und bewertet werden. Als neuer Standort kommt nun auch ein Bereich aus dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Paschwitzer Landstraße in Frage. Der B-Plan wurde angepasst und ein Grundstück für gemeinschaftliche Zwecke vorgesehen.
Die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte wurden in der Sitzung weiter ausgearbeitet.
Als weitere Teilziele wurden die Schaffung von gesicherten Querungsstellen, die Verbesserung der Anbindung nach Norden, die Schaffung von Rundwegen, die Aufwertung der Grünflächen sowie die Schaffung von Parkflächen festgelegt.
Ein detailliertes Protokoll mit allen diskutierten Punkten ist in Anlage 1.4 zu finden.

3. Arbeitskreissitzung am 07.06.2022

Die 3. Arbeitskreissitzung fand am 07.06.2022 im Autohaus Lieske in Sprotta-Siedlung statt. Es waren 5 Mitglieder der Arbeitsgruppe anwesend.
Vorgestellt wurde der aktuelle Stand sowie die weitere Terminplanung zum Abschluss des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.
Das erarbeitet Leitbild für das Konzept wurde vorgetragen und diesem wurde zugestimmt.
Im weiteren Verlauf wurden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Diese sind:

- Errichtung einer Kita
  Die möglichen Standorte mit der Bewertungsmatrix wurden betrachtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass kein Dorfgemeinschaftshaus, sondern eine Kita entstehen soll. Diese kann Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung beinhalten.
- Schaffung einer gesicherten Querungsstelle an der Paschwitzer Landstraße
  Der Entwurf zur Querungsstelle wurde positiv bewertet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzbarkeit abhängig von einer Einzelfallentscheidung der zuständigen Behörde ist.
- Anbindung nach Norden
  Der Erhalt der Wegeverbindung nach Norden soll im Konzept vermerkt werden. Die geplante Straßenführung nach Umbau der B87 wurde erläutert.
- Schaffung von Wegen
  Die ursprüngliche Wegeführung wurde durch die Bürger*innen nochmals erläutert. Eine zweite Variante für den Rundweg soll aufgenommen werden.
- Aufwertung von Grünflächen
  Die Gestaltung der Grünstreifen an der Paschwitzer Landstraße als Blühstreifen wird kritisch gesehen.
- Schaffung von Stellplätzen
  Dieser Punkt soll aufgrund von fehlenden Lösungsansätzen entfallen
- kurzfristige Maßnahmen

Es wurde mitgeteilt, dass der Verein Fördermittel zur Errichtung eines Kleinspielfeldes mit zwei Toren sowie eines Beach-Volleyballfeldes und eines Unterstandes auf dem Grundstück des Bolzplatzes beantragt hat und mit Bewilligung für dieses Jahr rechnet.

Ein detailliertes Protokoll mit allen diskutierten Punkten ist in Anlage 1.5 zu finden.

6.4 Fragebogen an die Bürgerinnen und Bürger von Sprotta-Siedlung

Im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzepts für den Ort Sprotta-Siedlung wurde eine anonyme Befragung aller Haushalte zu verschiedenen Themenkomplexen in Form einer Fragebogenaktion durchgeführt. Sie erfolgte in der Zeit vom 14.10.2021 (Veröffentlichung im Amtsblatt) bis zum 31.10.2021. Insgesamt wurde den Siedlerinnen und Siedlern ein Zeitraum von ca. zwei Wochen für die Beantwortung des Fragebogens eingeräumt.

Ungefähr 350 Fragebögen sind ausgeteilt worden. Davon kamen bis Ende Oktober insgesamt 51 Exemplare ausgefüllt zurück. Alle 51 Fragebögen konnten in die Auswertung einbezogen werden.

Unter Punkt 8 des Fragebogens „Statistische Angaben“ wurde nach der Haushaltsgröße gefragt. Bei der Auszählung der rückgelaufenen Fragebögen stellte sich heraus, dass mit der anonymen Befragung mindestens 131 Einwohner*innen (Personen in angegebenen Haushalten einbezogen) erreicht worden sind. Das entspricht bei einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 750 Einwohner*innen (Website Gemeinde Doberschütz) eine Beteiligung von 17%. Das Umfrageergebnis liegt im Durchschnitt bei derartigen Erhebungen und spiegelt repräsentativ die Meinung der Bevölkerung wider.

Es folgt die zusammenfassende Auswertung der Fragebögen. Im nachfolgenden beziehen sich die Prozentangaben auf die Anzahl der Fragebögen, in denen die entsprechende Frage beantwortet wurde, während die in Klammern angegebenen Zahlen die absoluten Nennungen wiedergeben.

Im Anschluss an den Fragebogen wurden die Bürger*innen aufgefordert, Vorschläge, Meinungen oder Probleme kundzutun, die Ihnen in Zusammenhang mit ihrem Wohnort wichtig und erwähnenswert erscheinen. Kursiv geschrieben sind die Hinweise der Bürger, die im Fragebogen ergänzt wurden.

6.4.1 Fragenkomplex Wohnzufriedenheit

Was gefällt Ihnen besonders in Sprotta-Siedlung?

- Stadtnähe / Anbindung Stadt 33% (17)
- Naturnähe/ Kiesgrube 33% (17)
- Ruhe 22% (11)
- dörfliche Idylle, Siedlercharakter 18% (9)
- Gemeinschaft / Anwohner*innen 16% (8)
- Einkaufsmöglichkeiten in d. Nähe 14% (7)
- Spielplatz / Kindertagesstätte 10% (5)
- ordentliche / gepflegte Siedlung 10% (5)

Was stört Sie besonders in Sprotta-Siedlung?

- Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung / zu hohe Geschwindigkeiten innerorts, zu viel Verkehr 16% (8)
- dichtere Bebauung der Siedlung / Verdrängung der Grünstrukturen 16% (8)

- fehlende / zu schmale Geh-, Rund- und Radwege 16% (8)
- Müll auf Wegen / Hundehaufen 16% (8)
- fehlender zentraler Treffpunkt / Gemeinschaftshaus 14% (7)
- kein bis wenig Gemeinschaftsgefühl/-leben 14% (7)
- Lärm (Verkehr) 10% (5)
- Parksituation 8% (4)
- Erschwerte Verkehrsbedingungen Schießstandweg 8% (4)
- zu wenig Glascontainer 6% (3)
- Nachtabschaltung d. Straßenbeleuchtung 4% (2)
- schlechte ÖPNV-Anbindung 4% (2)

Die gleichzeitige Nähe zu Stadt und Natur wird von den Anwohner*innen besonders geschätzt. Dadurch entsteht die Möglichkeit Ruhe zu finden, gleichzeitig jedoch die Anbindung an die Stadt und Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen.
Als besonders störend wird vor allem der starke Verkehr sowie fehlende Grünflächen und Treffpunkte empfunden.

6.4.2 Fragenkomplex Dorfgemeinschaft

Wenn Sie an Sprotta-Siedlung denken, Bereich des Ortes fällt Ihnen zuerst ein?

- Siedlerclub 25% (13)
- Zuhause 18% (9)
- Paschwitzer Landstraße 10% (5)
- Kindertagesstätte 14% (7)
- Spielplatz / Sportplatz 12% (6)
- kein besonderer Bereich 8% (4)
- „Kaufland“ 6% (3)
- Umgebung 4% (2)

Sind Sie mit dem dörflichen Gemeinschaftsleben zufrieden?

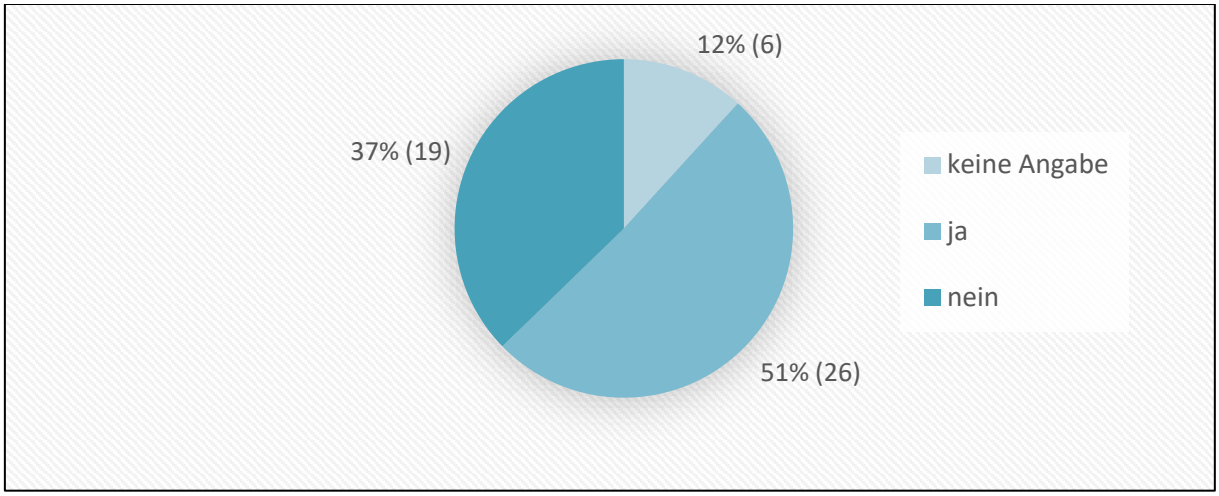

Tabelle 5: grafische Darstellung – Zufriedenheit mit dem Gemeinschaftsleben

Wenn nein, warum nicht?

- wenig bis kein Gemeinschaftsleben / Zusammenhalt 20% (10)
- keine Treffmöglichkeiten / Begegnungsstätte 10% (5)
- keine gemeinsamen Aktivitäten 10% (5)

Wünschen Sie sich ein Dorfgemeinschaftshaus als Ort für Kurse, Veranstaltungen, Zusammenkünfte etc.?

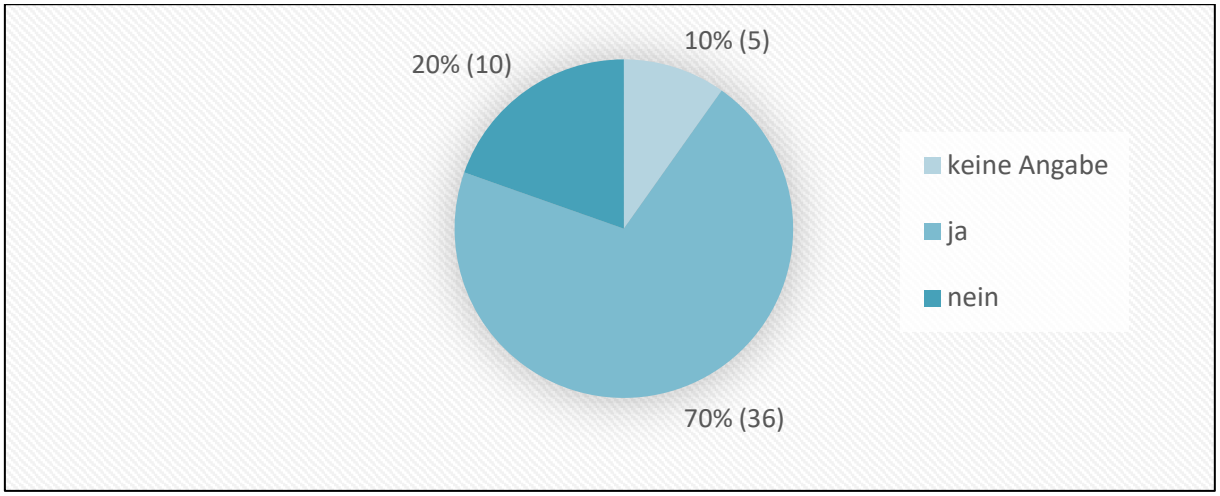

Tabelle 6: grafische Darstellung – Wunsch nach Dorfgemeinschaftshaus

Wünschen Sie sich eine Möglichkeit zur Anmietung von Räumen für private Feierlichkeiten?

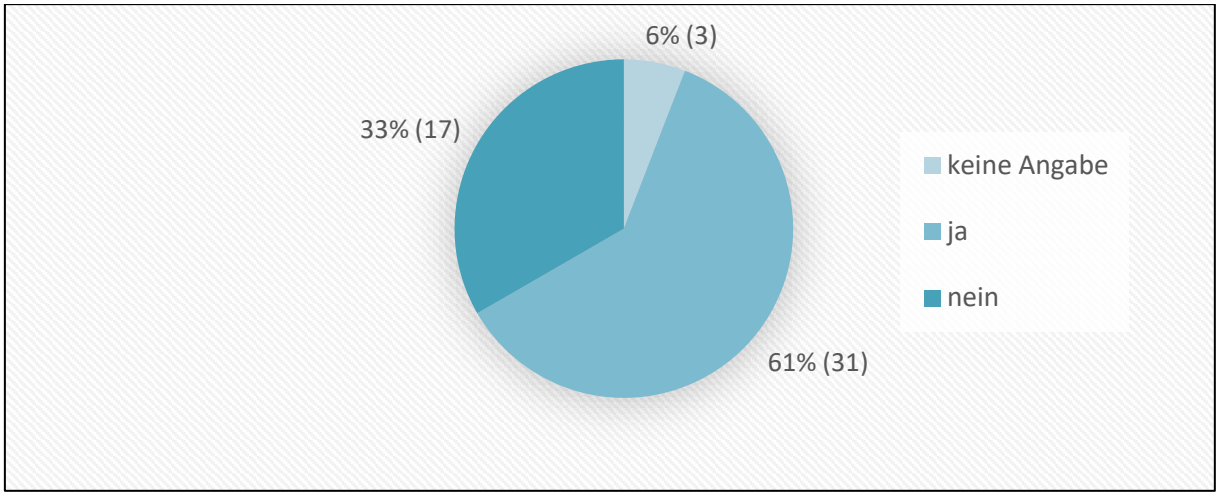

Tabelle 7: grafische Darstellung – Wunsch nach Anmietungsmöglichkeit von Räumen

Prägender Ort für die Siedlung ist der Siedlerklub. Dies mag vor allem an der emotionalen Bindung zum Gebäude liegen. Viele ältere Anwohner waren beim Bau des Gebäudes dabei oder haben hier viele schöne Abende verbracht. Das vielen Anwohner*innen zuerst ihr Zuhause in Verbindung mit Sprotta-Siedlung einfällt, zeigt das Fehlen eines Dorfzentrums mit charakteristischen Gebäuden oder Plätzen auf. Es fehlt ein Ort, der für alle Anwohner*innen nutzbar ist und die Gemeinschaft zusammenhält sowie der Siedlung eine eigene Identität gibt.

6.4.3 Fragenkomplex Grünflächen und Wegeverbindungen

Gehen Sie gelegentlich spazieren?

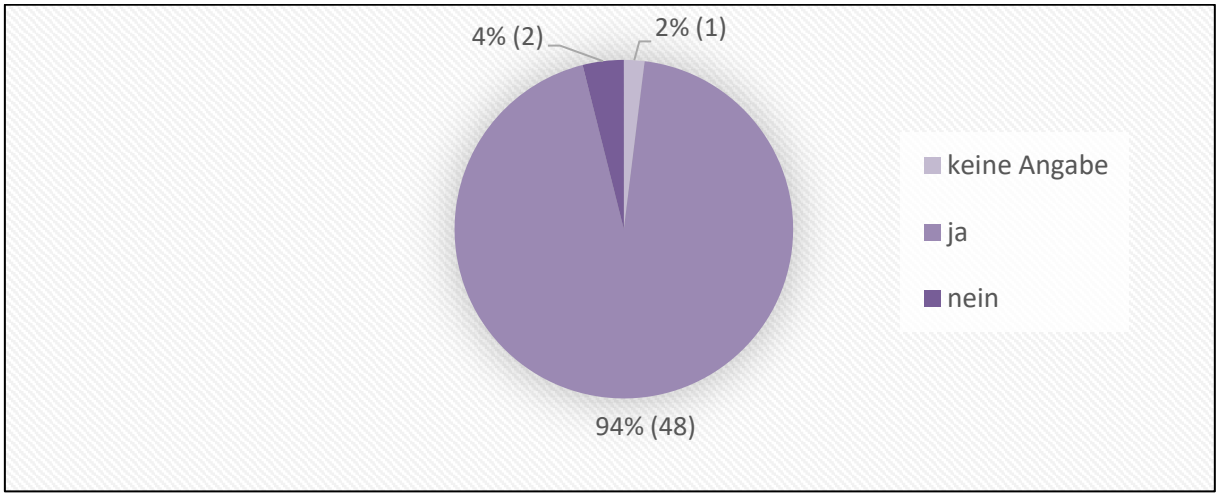

Tabelle 8: grafische Darstellung – Spaziergänger

Wenn ja, wo und welche Wege wählen Sie?

- Bunitzer Weg 41% (21)
- Windmühlenweg 25% (13)
- Schießstandweg 24% (12)
- Paschwitzer Landstraße 20% (10)
- überall/ gesamte Siedlung 14% (7)
- Ahornweg 10% (5)
- Heidecker Mark 8% (4)
- Thallwitzer Weg 8% (4)
- zur Kiesgrube 6% (3)
- Str. d. Befreiung 4% (2)
- Rosenweg / Amselweg 4% (2)

Ist das Angebot an Rad- und Spazierwegen im Ort ausreichend?

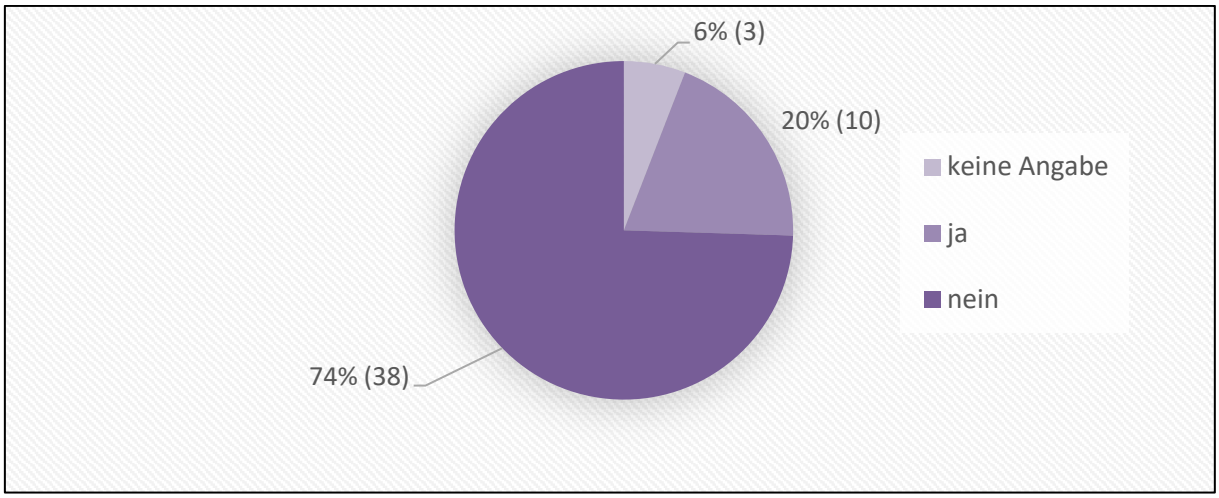

Tabelle 9: grafische Darstellung – Wegeangebot

Wenn nein, welche zusätzlichen Wegeverbindungen wünschen sie sich?

- Geh- und Radweg Paschwitzer Landstraße 22% (11)
- direkte Anbindung, Geh- und Radweg zur Kiesgrube (Unterführung) 16% (8)
- Geh- und Radweg Richtung Bunitz 16% (8)
- Geh- und Radweg bis zum Sportplatz 12% (6)
- Heidecker Gut 8% (4)
- Schießstandweg 8% (4)
- Geh- und Radweg Richtung Thallwitz 6% (3)
- mehr Rundwege allgemein 6% (3)
- Heideckermark bis Schießstandweg 6% (3)
- Gehweg Rosenweg bis Heidecker Weg 6% (3)
- Gehweg an B87 4% (2)
- weniger Sackgassen 4% (2)
- Straßenquerung zur Bushaltestelle (B87) 4% (2)
- Verbindung nach Sprotta 4% (2)

Sollten im Ort mehr Bänke aufgestellt werden?

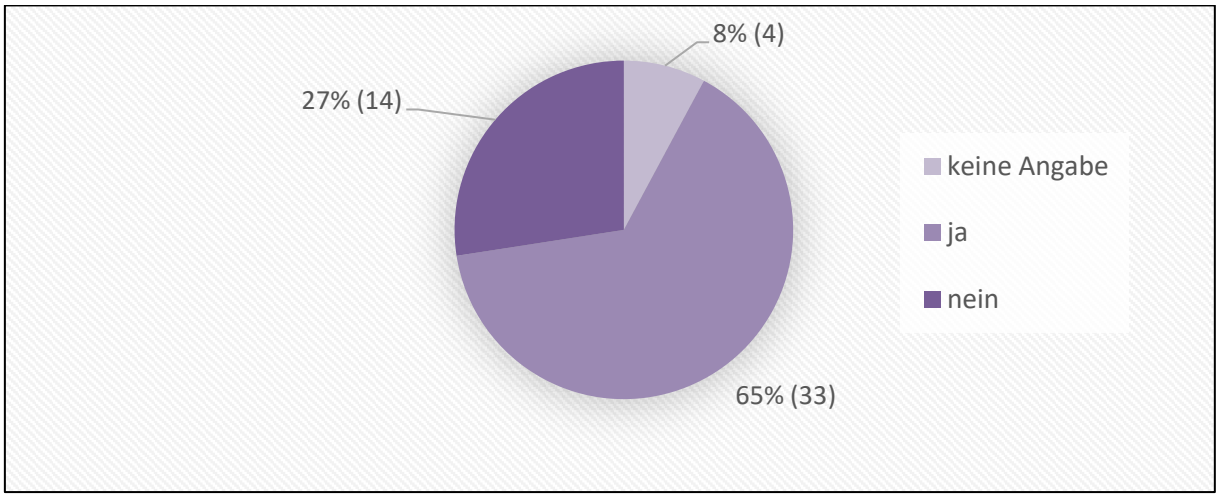

Tabelle 10: grafische Darstellung – Angebot von Sitzmöglichkeiten

Wenn ja, wo?

- Richtung Bunitz (auch Heideckermark) 16% (8)
- im gesamten Ort regelmäßig verteilt 14% (7)
- Paschwitzer Landstraße 12% (6)
- Umgebung Gut Heideck (auch Schießstandweg) 16% (8)
- Sportplatz, Bolzplatz, Spielplatz 6% (3)
- Kiesgrube 4% (2)
- an Spazier-Rundwegen (Schaffen von Aussichtspunkten) 4% (2)
- Ahornweg 2% (1)
- Parkplatz am Siedlerclub 2% (1)
- Gaststätte 2% (1)
- am neuen Ortszenrum 2% (1)

Ist das Angebot an Grünflächen im Ort ausreichend?

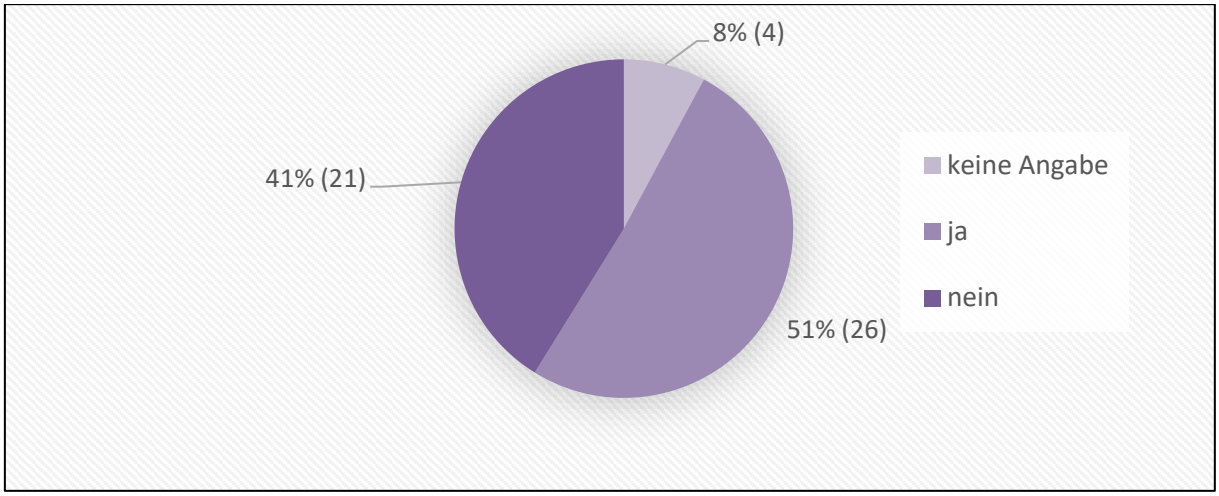

Tabelle 11: grafische Darstellung – Angebot von Grünflächen

Wenn nein, wo würden Sie sich neue Grünflächen im Ort wünschen?

- Gut Heideck (Wege, Bänke und Pflanzungen) 8% (4)
- bestehende Grünflächen nicht versiegeln / verbauen 6% (3)
- dort, wo Möglichkeiten bestehen 6% (3)
- landwirtschaftliche Flächen zw. Paschwitzer Str. u. B87 6% (3)
- kleiner Park mit Bäumen, Baumpflanzungen innerorts 6% (3)
- Verschönerung Grünstreifen Paschwitzer Landstraße 4% (2)
- am Siedlerclub 4% (2)
- Spielplatz 4% (2)
- am zukünftigen Ortszentrum, Gemeinschaftshaus 4% (2)
- Heidecker Mark 8% (4)
- Erhalt Lärmschutzwall Ahornweg 2% (1)

Die Bewohner*innen von Sprotta-Siedlung schätzen die Nähe zur Natur und wollen diese erhalten und bei Spaziergängen erkunden. Es existiert der Wunsch zur Errichtung von mehr Rundwegen bzw. sicheren Gehwegen. Besonders der Ausbau des Weges an der Paschwitzer Landstraße hin zum Bolzplatz, ein Weg in Richtung Bunitz sowie eine direkte Verbindung zum Kiessee sind gewünscht. Die wenigen vorhandenen Grünflächen sollen erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden.

6.4.4 Fragenkomplex Verkehr

Sind die Angebote an Öffentlichen Parkplätzen im Ort ausreichend?

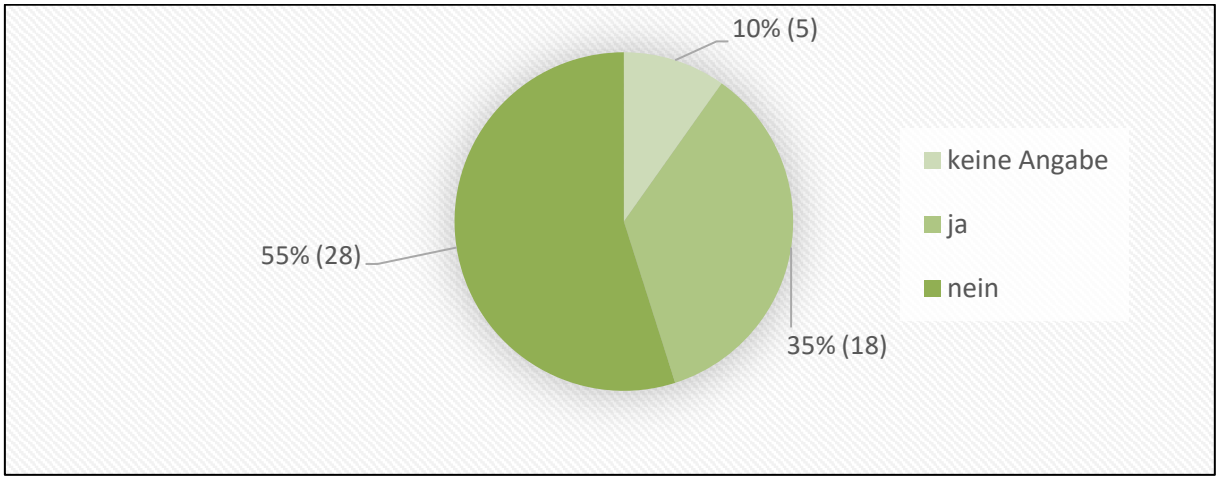

Tabelle 12: grafische Darstellung – Angebot von Parkplätzen

Nutzen Sie regelmäßig den Öffentlichen Personennahverkehr (Bus, S-Bahn, Zug)?

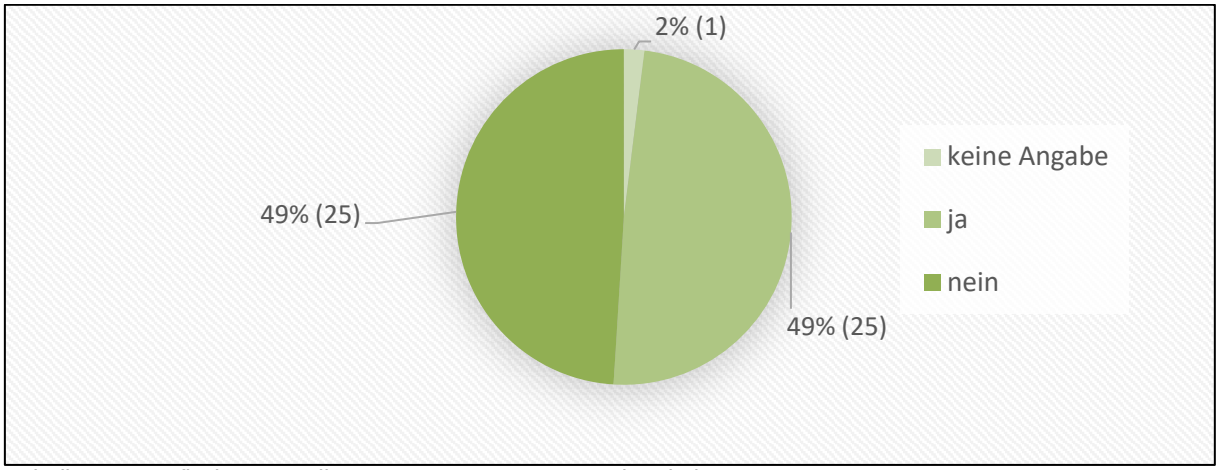

Tabelle 13: grafische Darstellung – Nutzung Personennahverkehr

Sind die Busanbindungen von Sprotta-Siedlung ausreichend?

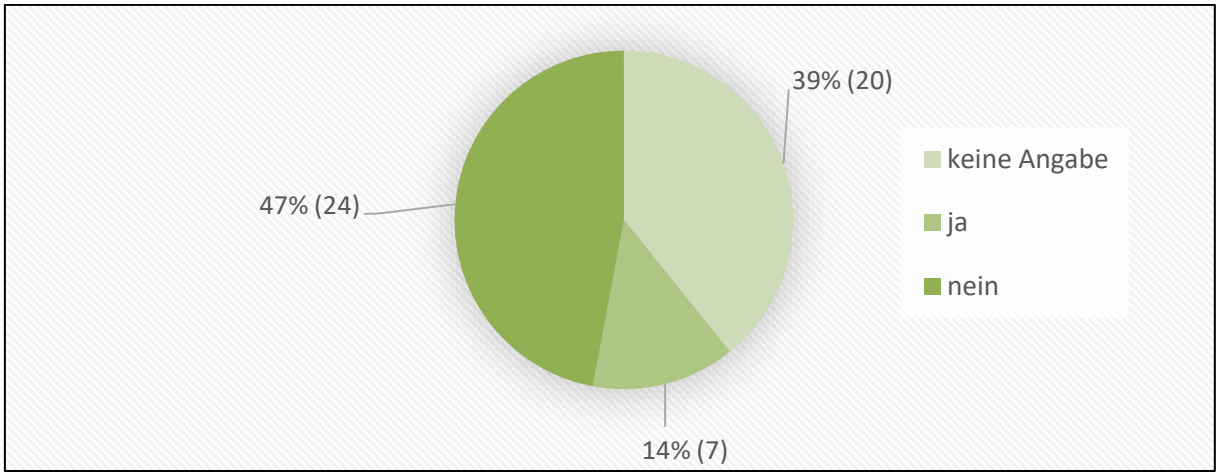

Tabelle 14: grafische Darstellung – Angebot Busverbindungen

Etwa die Hälfte der Befragten nutzt regelmäßig den ÖPNV. Die Verbindungen werden jedoch als nicht ausreichend angesehen. Hierfür wurde die Einrichtung eines Rufbusses vorgeschlagen, welcher nur dann fährt, wenn er wirklich gebraucht wird.
Im Ort sind nicht ausreichend öffentliche Parkplätze vorhanden. Die Anwohner*innen selbst parken zwar Großteils auf ihren privaten Grundstücken. Parkmöglichkeiten für Besucher, Versorgungsdienste oder ähnlichem sind jedoch kaum vorhanden. Die Straße sind zu eng um am Fahrbahnrand zu parken. Somit existiert lediglich der Parkplatz am Kindergarten sowie am Spielplatz als öffentliche Parkmöglichkeit.

6.4.5 Fragenkomplex Freizeitgestaltung

Sind die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im Ort ausreichend?

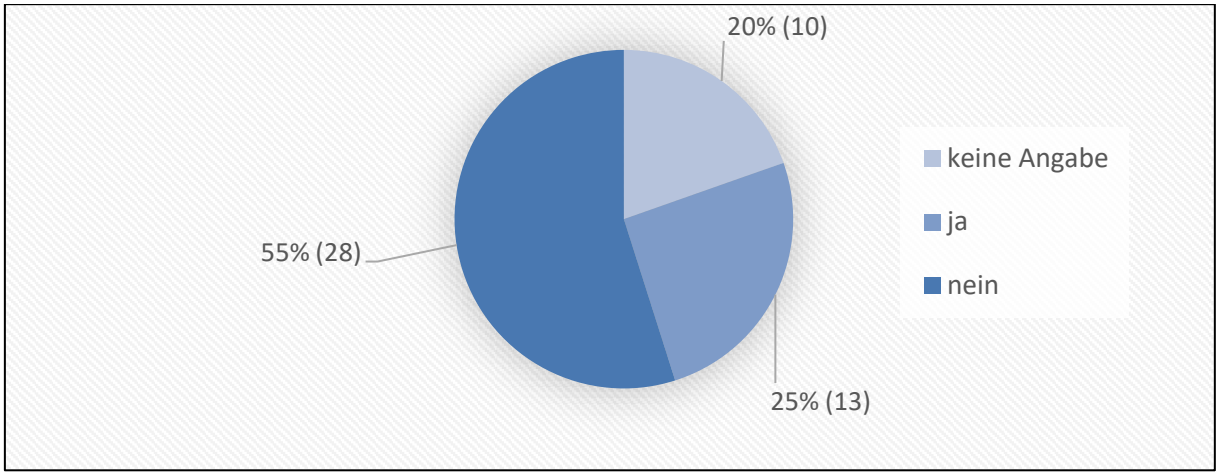

Tabelle 15: grafische Darstellung – Angebote zur Freizeitgestaltung

Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung würden Sie sich im Ort wünschen?

- Gemeinschaftshaus / Vereinsräume / Festplatz / Grillplatz / Gaststätte 22% (11)
- Gemeinschaftssportanlage 18% (9)
- Sportgruppen und -kurse (Reha, Therapie etc.) 12% (6)
- Angebote/ und Treffpunkt f. Jugendliche 12% (6)
- Kurse
  (f. Kinder oder Rentner, Nähen, Basteln, Chor, Spiele, Feuerwehr etc.) 16% (8)
- Rentnertreff 8% (4)
- kulturelle Veranstaltungen (Tanz, Konzerte, Vorträge) 6% (3)
- Kegelbahn 4% (2)
- Feste und Feiern (Weihnachten, Halloween, Kinderfeste…) 4% (2)

Die Anwohner*innen wünschen sich mehr Möglichkeiten ihre Freizeit im Ort gestalten zu können. Besonders im Vordergrund steht hier die Möglichkeit für gemeinschaftliche Aktivitäten. Hierfür fehlt ein Ort, an welchem Kurse oder Ähnliches durchgeführt werden können.

6.4.6 Fragenkomplex Arbeitssituation

Wie ist Ihre derzeitige Arbeitssituation?

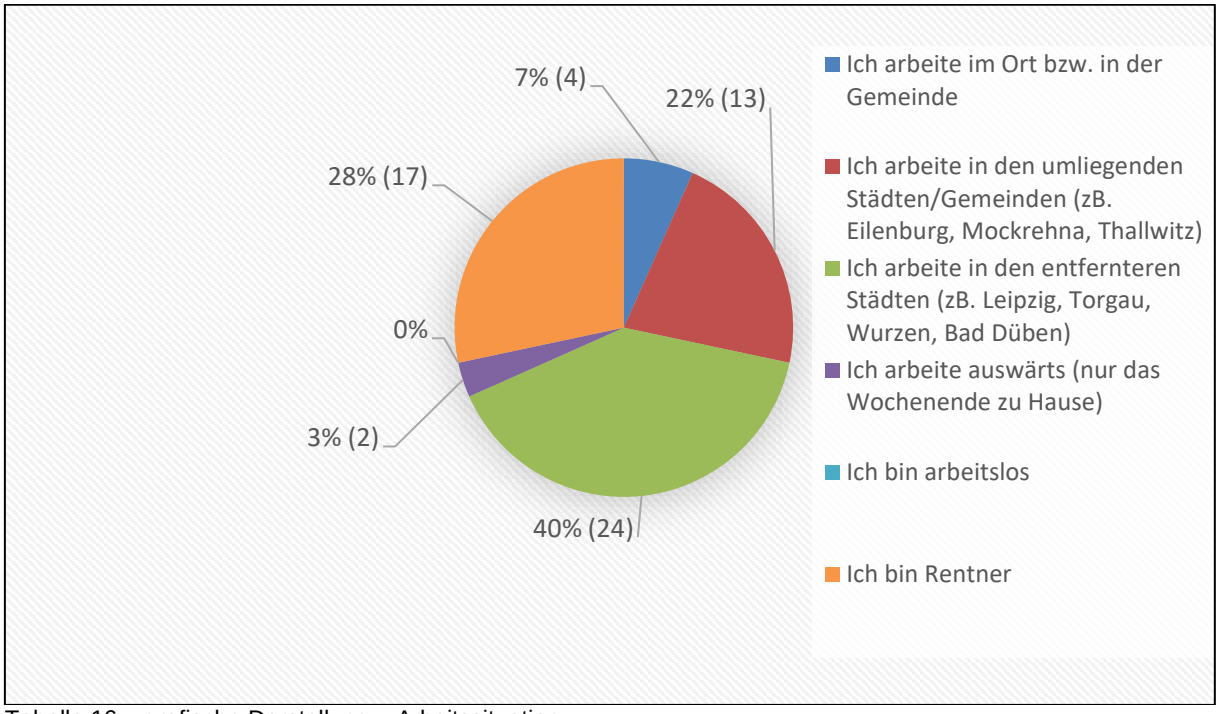

Tabelle 16: grafische Darstellung – Arbeitssituation

6.4.7 Statistische Angaben

Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?

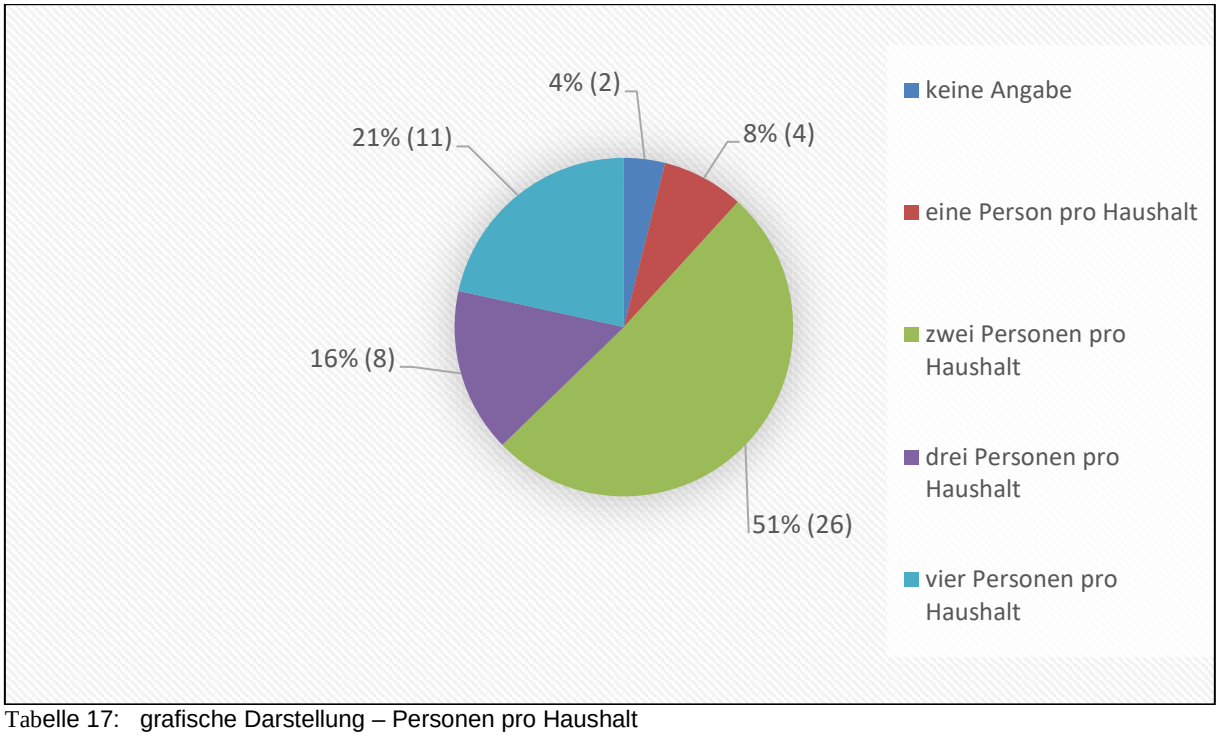

Tabelle 17: grafische Darstellung – Personen pro Haushalt

Wie viele männliche Personen leben in Ihrem Haushalt?

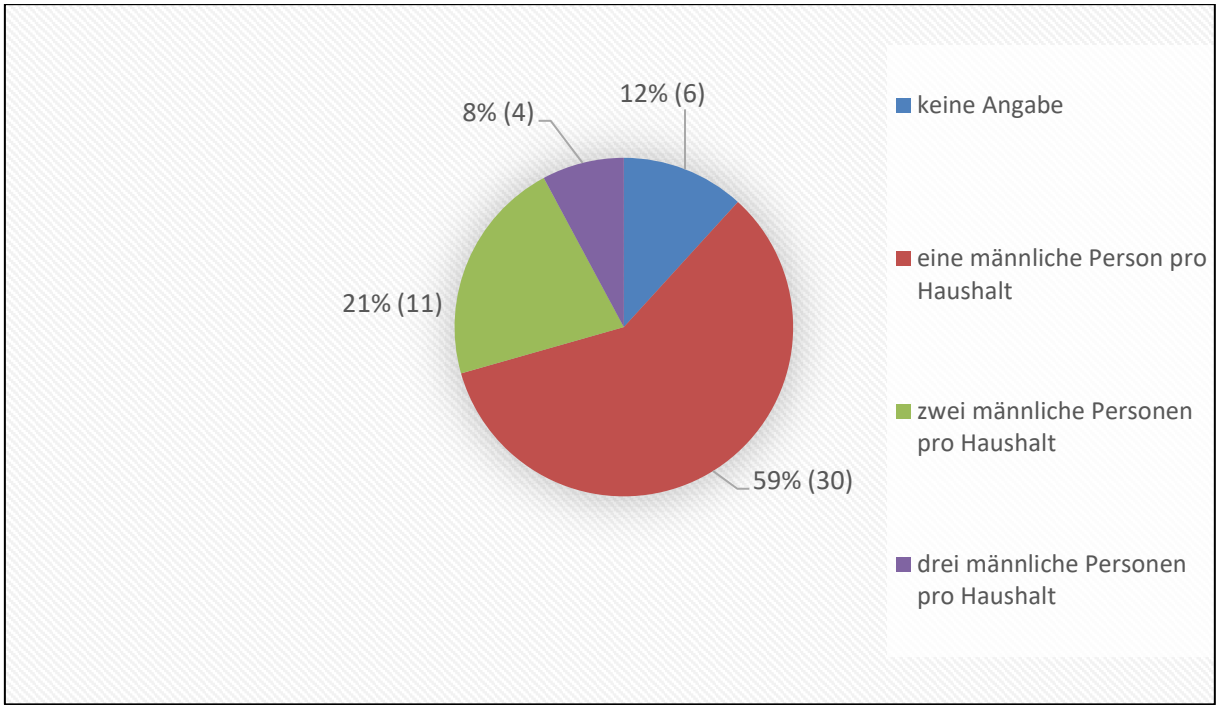

Tabelle 18: grafische Darstellung – männliche Personen pro Haushalt

Wie viele weibliche Personen leben in Ihrem Haushalt?

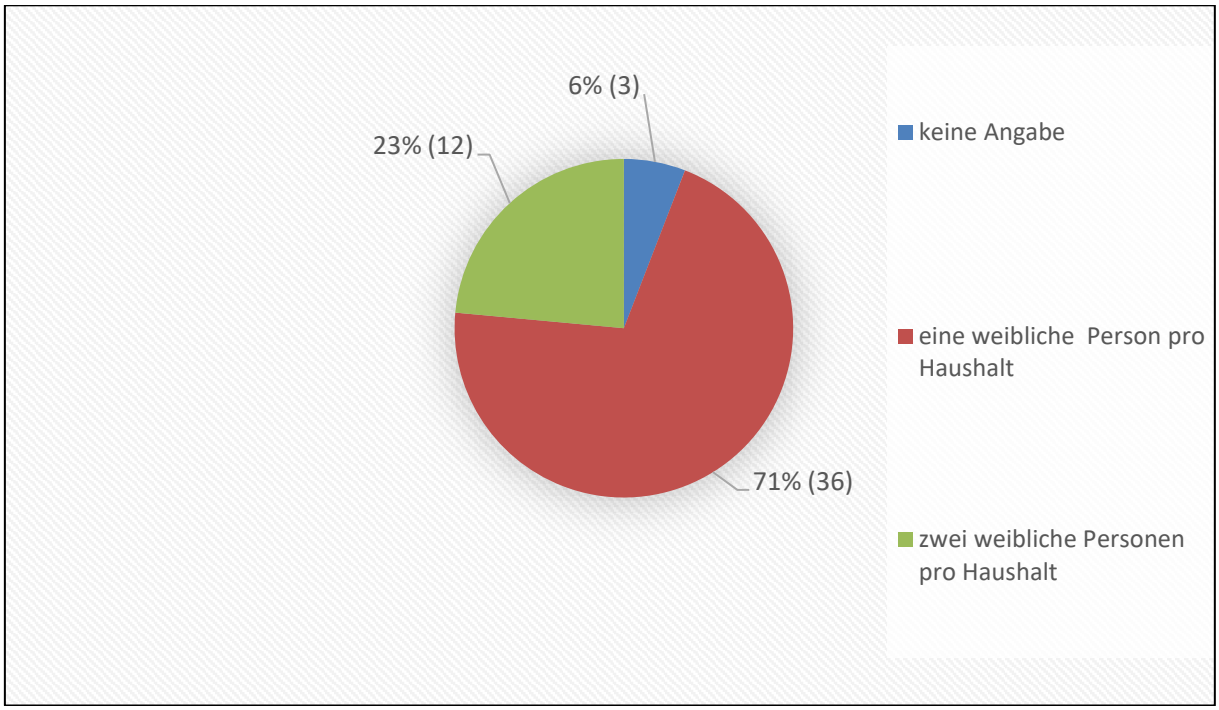

Tabelle 19: grafische Darstellung – weibliche Personen pro Haushalt

Wie alt sind die in Ihrem Haushalt lebenden Personen?

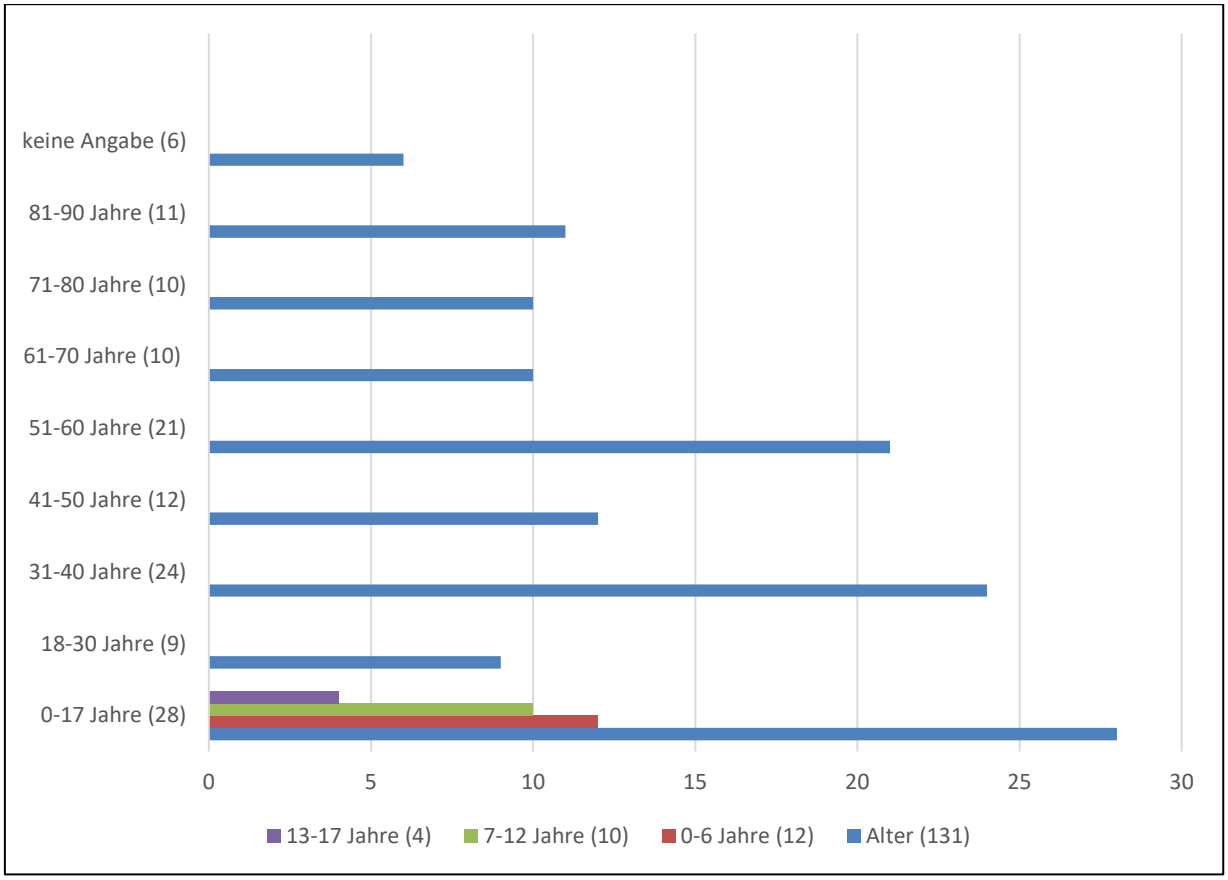

Tabelle 20: grafische Darstellung – Alter der Befragten

6.4.8 Bemerkungen

- *Öffnung Straßenverbindung "Am Grünen Fink"- Feldlerchenweg für PKW; Knoten Schießstandweg, B87 + Paschwitzer Str. zu eng, gefährlich und hoch belastet; direkte Fahrverbindung Kaufland - Paschwitzer Str.*
- *Anbindung zur S-Bahn problematisch; Rampe in Unterführung (Kaufland) zum Ostbahnhof, entlang B87 Gehweg gefährlich*
- *Straße Zum See unsicher und zu schnell --> als Tempo 30 ausweisen (Schulweg, f. Fußgänger)*
- *Infrastruktur allgemein anpassen (öffentliche Parkplätze, Kita-Plätze, kein Dorfmittelpunkt, eine Durchfahrtsstraße, zu enge Gehwege, zu wenig Glascontainer)*
- *Baumbepflanzung Richtung Paschwitz und Bunitz (drei aktive Imker), Kreuzung nach Bunitz mit Straßenspiegel*
- *bei Errichten Dorfgemeinschaftshaus außerhalb der Siedlung (zb. Am Sportplatz), Ausbau Gehweg und Straßenbeleuchtung Zum Sportplatz*
- *Park mit Blumenwiese, ausreichend Sitzplätze für Kinder im Bus, Einhaltung d. gesetzl. Richtlinien in Kita (Schlaf- und Essensräume etc.); solidarisch Dorfgemeinschaft*
- *Gehwege nur teilweise vorhanden, Straßenquerung B87 (zur Bushaltestelle) unsicher, Schießstandweg keine Rettungsumleitung; Bäulärm, Abfall, Dreck auf öffentlichen Wegen, es war einmal sehr schön!*
- *fehlende Parkplätze im Ahornweg*
- *Lob für Engagement d. jungen Leute (diverse Feiern), Einschränkung durch B87, Busverbindung nach Eilenburg ausbauen, sonst Mobilität im Alter extrem eingeschränkt*
- *schnelles Internet, E-Zapfsäule für E-Autos/ Schnellladesäule*
- *mehr Gemeinschaftsleben/ Treffpunkt f. Erwachsene, Kinder u. Jugendliche; Aufnahmemöglichkeit der "Zugezogenen" in Gemeinschaft, Ausbau weiterer Geh- u. Radwege*

- *Warum wird alles bebaut?*
- *Treffpunkt und Interaktion mit anderen Anwohnern, mehr Aufmerksamkeit von Verwaltung Doberschütz*
- *Freizeitgestaltung*
- *ÖPNV verbessern, mehr Glascontainer aufstellen*
- *Geschwindigkeitskontrollen Paschwitzer Landstraße, Unebenheiten Paschwitzer Landstraße und auf Fußweg an Gullydeckeln sind Unfallgefahr*
- *Bäume entlang der Paschwitzer Str. sowie Heidecker Mark und Richtung Bunitz, Baum am Spielplatz*
- *mehr Rad- und Gehwege, Sportplatz, Möglichkeiten für Jugendliche sich zu betätigen und sich zu treffen; Anbindung Familie Mütze direkt an B87*
- *Hilfsangebote für ältere Anwohner (Einkaufen, Obstbäume schneiden, Rasen mähen) Nachbarschaftshilfe als Gegenleistung Kinder beaufsichtigen o. Ähnliches*
- *Ausbau der Internetverbindung mit Glasfaser, Digitalpaket Schule, Programmieren lernen*
- *es ist schön hier, aber es fehlt an einem Gemeinschaftshaus/Dorfplatz für Veranstaltungen*
- *Kreuzung am Ortsausgang Richtung Paschwitz ist problematisch und sollte verändert werden, Hundetoiletten mit Beutelausgabe, Baumpflanzung Richtung Bunitz und Paschwiz (Imker)*
- *Windmühlenweg als Spielstraße (viel Verkehr durch Kita),*
  Ecke Paschwitzer Str.-Thallwitzer Weg Spiegel anbringen
- *Schießstandweg: nächtliche Straßenbeleuchtung aktivieren, Parkplätze für Gäste, Spendenbox Hundekotbeutel*
- *Unschöne Stellen (Platz mit Glascontainern, Gehweg zur Bushaltestelle Richtung Eilenburg) säubern und herrichten, Grünflächen am Siedlerclub oft ungepflegt*
- *Anlieger der B87 fühlen sich ausgeschlossen, ohne KFZ hat man keine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Einladungen zu Veranstaltungen in der Gemeinde kommen nicht an aufgrund der B87-Situation*
- *Geschwindigkeitskontrollen Schießstandweg, Gehweg auf Schießstandweg*
- *Café (Vielfalt), kleiner Platz mit Bänken bzw. zentraler Ort (Marktplatz)*
- *Ladestation für E-Autos und E-Bikes, fehlende Beleuchtung Bunitzer Str. u. Thallwitzer Weg, Fahrrad-Pension (Mulde Radweg). Erneuerung Bushaltestellen, Hofladen (Fleischerei Gut Heideck) Miniladen, urspr. Konzept Siedlerclub wieder aufgreifen, Werkzeug /Gartengeräte-Verleih, eigene DHL-Packstation in Siedlung einrichten, Unterführung zur Kiesgrube bei B87 Neubau (Überführung)*
- *Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme untereinander, Straßenfeste, Schießstandweg weißen Streifen für Fußgänger --> geschützter Bereich*
- *Errichten einer Begegnungsstätte für jede Altersgruppe, Vereinsarbeit aufgrund fehlender Räumlichkeiten begrenzt*
- *B87 durchgängig auf 70 km/h drosseln (Gefahr riskanter Überholmanöver), auf B87 mehr Kontrollen durchführen, Kita modernisieren*
- *Entwicklung einer Ortsmitte/ Zentrum*
- *Maßnahmen, welche Gemeinschaft fördern; Angebote für 50+ schaffen*
- *Rufbus f. spontane Fahrten nach Eilenburg,*
- *Entwicklung Ortsmitte/ Zentrum*
- *Bleibe für Jugendliche (Aufenthalt an Unterführung Kaufland), Jeder war mal jung und wollte mit Seinesgleichen zusammen sein, darüber sollte einmal nachgedacht werden. Angst vor Rentner Überfällen dort, Installieren von zwei Gattern (Verhindern von Abfallansammlung)*

6.5 Vorstellung des Entwicklungskonzeptes im Gemeinderat

Am 29.06.2022 wurde das Örtliche Entwicklungskonzept im Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz vorgestellt. Hier wurde es sehr positiv aufgenommen und es gab keine Hinweise bzw. Änderungswünsche zum Konzept. Anschließend fand eine öffentliche Auslegung des Konzeptes statt. Hinweise und Änderungen gab es auch hier nicht.

6.6 Infoveranstaltung zu den Ergebnissen der Studie

Geplant ist eine abschließende öffentliche Infoveranstaltung im September 2022 um das Ergebnis der Studie vor den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

6.7 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Mitwirkung engagierter Bürger*innen im Arbeitskreis sowie Vertretern der Gemeindeverwaltung sowie dem Bürgermeister selbst ist die Information der Bürger*innen über den Bearbeitungsstand sowie über geplante Veranstaltungen wichtig. In der Leipziger Volkszeitung – Eilenburg und Umgebung wurde mehrfach über die aktuelle Arbeit am ÖEK berichtet. Einladungen zu den Informationsveranstaltungen sowie Informationen zum Fragebogen erfolgten im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde.

Folgende teilweise in der Presse veröffentlichte Artikel und Einladungen sind in Anlage 2 und 6 zu finden:

- Einladung zur Informationsveranstaltung am 28.06.2021
- Einladung zur Ortsbegehung am 19.07.2021
- Einladung zum Ortschaftsrat am 08.09.2021
- Einladung zur 1. Arbeitskreissitzung am 14.09.2021
- Einladung zur 2. Arbeitskreissitzung am 09.11.2021
- Einladung zur 3. Arbeitskreissitzung am 07.06.2022
- Einladung zum Gemeinderat am 29.06.2022
- Information zur öffentlichen Auslegung auf der Website der Gemeinde
- LVZ vom 23.06.2021 „Sprotta-Siedlung: Ortskonzept geplant – Bürger sind gefragt“
- LVZ vom 06.09.2021 „Sprotta-Siedlung: Bürger wünschen sich Treff und Rundweg“
- LVZ vom 03.08.2022 „Sprotta-Siedlung soll attraktiv für alle Generationen sein“

7 Leitbild für Sprotta-Siedlung

Im Arbeitskreis zur Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde über ein Leitbild zur zukünftigen Entwicklung der Siedlung diskutiert. Dabei galt es vordergründig, die Schwerpunkte bzw. Schlagworte des Leitbildes zusammenzutragen.
Das Leitbild der Entwicklung eines Ortes stellt den angestrebten Zustand des Dorfes und die dazu erforderlichen Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien dar. Es ist ein übergeordnetes, nicht auf einen festen Zeitraum bezogenes visionäres Gesamtkonzept für die Dorfentwicklung. Das Leitbild orientiert sich an der vorhandenen Siedlungsstruktur unter Beachtung der verschiedenen Nutzungsanforderungen und berücksichtigt sowohl bestehende Konfliktbereiche, als auch die Entwicklungspotentiale des Ortes.
Das Leitbild sollte die wichtigsten Vorhaben zusammenfassen und Orientierung zur weiteren Entwicklung des Ortes geben. Nach Außen soll durch das Leitbild ein klares, unverwechselbares Image erkennbar sein.

Folgende Schwerpunkte der Entwicklung ergaben sich aus der Diskussion:

- generationsübergreifende Gemeinschaft (Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten, Treffpunkten)
- Verkehr und Sicherheit (Schaffung von Querungsstellen, Rundwegen, Parkflächen)
- Naturverbundenheit (Stärkung der naturnahen Lage, Aufwertung von Grünflächen)

Das Leitbild wird wie folgt formuliert:

Sprotta-Siedlung – Siedlung der Generationen

„Als attraktiver Wohnstandort sowohl stadt- als auch naturnah, entwickelt Sprotta-Siedlung eine ausgeprägte Dorfgemeinschaft, welche die Kommunikation zwischen allen Generationen stärkt und ein sicheres und lebenswertes Wohnumfeld bietet."

8 Teilziele der Dorfentwicklung und Entwicklungskonzept

8.1 Errichtung einer Kindertagesstätte (mit Räumen für gemeinschaftliche Zwecke)

Als Ergebnis aller Analysen und Befragungen sollte die Errichtung einer Kindertagesstätte (Kita) mit der Möglichkeit zur Nutzung einzelner Räume für Gemeinschaftszwecke (Kurse o.ä.) im Ort Sprotta-Siedlung oberste Priorität haben. Die Kita sollte Platz für 80 Kinder bieten. Multifunktionale Räume, z.B. Sporträume, Bastelräume, Werkstatt o.ä. könnten von den Kindern der Einrichtung sowie am Nachmittag von den Anwohner*innen für Freizeitaktivitäten genutzt werden. So könnte durch die Kita ein neues Dorfzentrum und Anziehungspunkt für Bürgerinnen und Bürger entstehen. Ein Ort der Kommunikation, Interaktion und Gemeinschaft für alle Generationen.

Raumprogramm

Räume Kita	**Flächenbedarf**
Gruppenräume für Krippenkinder 25 Kinder (3m² pro Kind)	75 m²
Gruppenräume für Kindergartenkinder 55 Kinder (2,5m² pro Kind)	138 m²
Garderoben (ca. 10 m² pro Gruppe)	60 m²
Schlafräume (U3)	60 m²
Sanitärräume (ca. 15 m² pro Gruppe)	90 m²
Küche	25 m²
Haustechnikräume	15 m²
Personalräume/ Büro	50 m²
Therapieraum	15 m²
Abstell- und Wäscheräume	100 m²
Erschließung (Foyer/Flure)	100 m²
Sport-/Mehrzweckraum	100 m²
Nutzfläche (NF) gesamt	**828 m²**
Außenbereich Kita	
Spielbereich 10 m² pro Kind	**800 m²**
Parkplatz, gem. Richtzahlentabelle Stellplatzbedarf: 1 je 20-30 Kinder = min. 3 Stellplätze + Personalparkplätze → 10 Stellplätze	**200 m²**
Fläche Außenbereich (AF) gesamt	**1.000 m²**

Tabelle 21: Raumprogramm Kindertagesstätte

Ermittlung Kostenrahmen Neubau DGH + Kita

Kostenbeispiel		**Gesamtkosten (brutto)**
BKI Baukostensammlung Stand I/2015 - Kindergärten, nicht unterkellert, mittlerer Standard - Kostenkennwert 2015 KG 300+400: 2.400€/m² NF - Umrechnung auf Baupreis 2022: Baupreisindex I/2022 = 138,1 (2015 = 100) Kostenkennwert: 3.314,40€/m² NF - Gebäude KG 300+400: 3.314,40 €/ m² NF - Außenanlagen: 300€/m² AF - Ausstattung: 150€/m² NF - Nebenkosten: 20% der Baukosten	 2.744.323,20€ 300.000,00€ 124.200,00€ 633.704,64€	 **3.802.227,84 €**

Tabelle 22: Kostenrahmen

Im Folgenden sollen die möglichen Standorte für ein Dorfgemeinschaftshaus betrachtet und bewertet werden. Eine Übersicht der Standorte ist im beiliegenden Plan 03 zu finden.

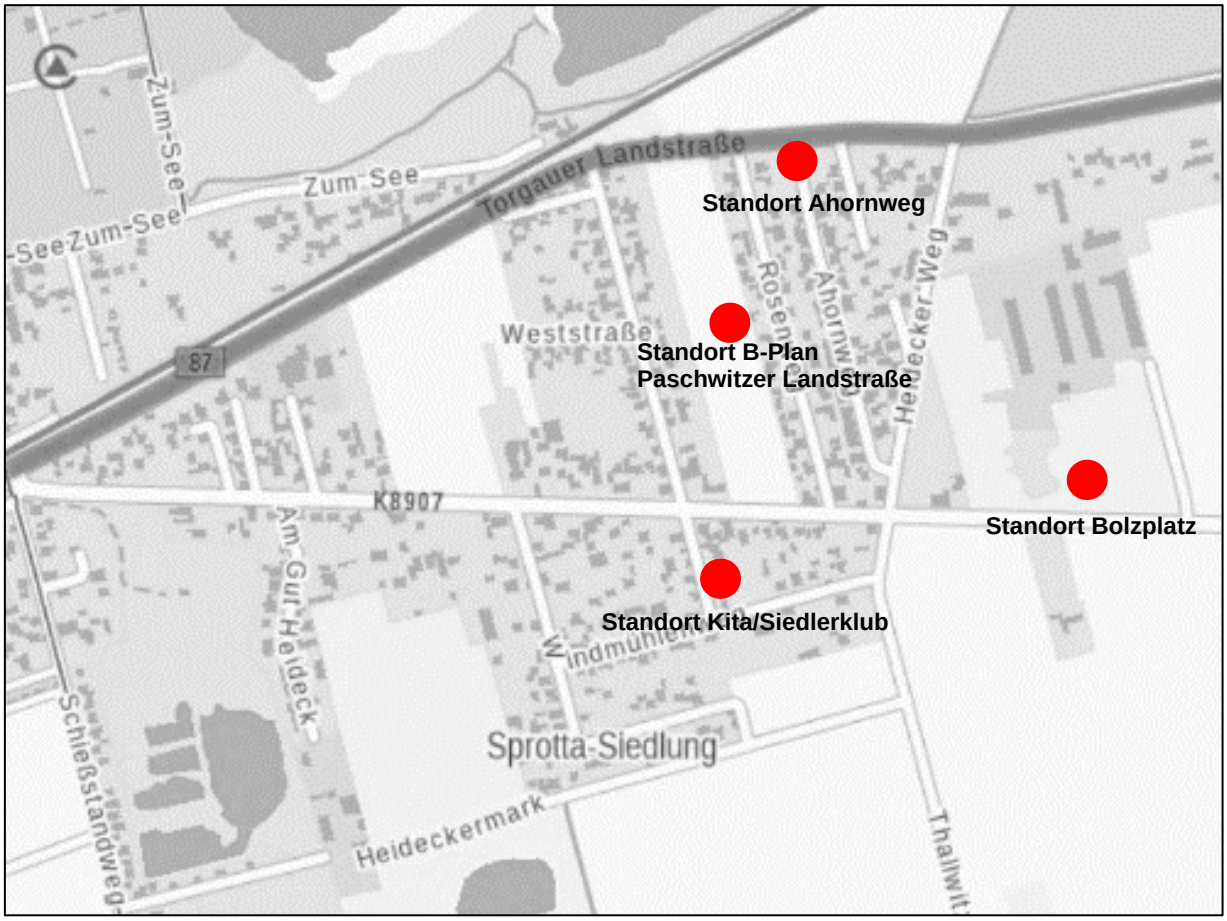

Abbildung 43: Mögliche Standorte für eine Kita (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

8.1.1 Standort Ahornweg

Der Standort am Ahornweg befindet sich am Ende des Ahornweges in direkter Nachbarschaft des Spielplatzes. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 2.600m² und befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Aktuell verläuft direkt nördlich angrenzend die Bundesstraße B87. Auf dem Grundstück ist ein Lärmschutzwall aufgeschüttet. Nach erfolgter Verlegung der B87 in nördliche Richtung soll dieser Erdwall zurückgebaut und das Grundstück nutzbar gemacht werden.

Vorteile	Nachteile
bereits im Besitz der Gemeinde	Nutzung erst ab Fertigstellung B87n möglich (aktuelle Planung ca. 2030)
Lage am Rand des Wohngebietes – trotzdem gut erreichbar (später auch über zurückgebaute B87)	dezentrale Lage
Schaffung neues Ortszentrum in Verbindung mit angrenzendem Spielplatz	Fahrzeugfrequenz im Ahornweg erhöht sich
ggf. Zufahrt über aktuelle B87 möglich (später Anliegerstraße)	

Tabelle 23: Vor- und Nachteile einer Nutzung des Standortes Ahornweg

Maßnahme	Kosten, brutto
Neubau Gebäude und Außenanlagen	3.802.227,84 €
Rückbau Erdwall/ Erschließung Grundstück	200.000,00 €
Gesamt	4.002.227,84 €

Tabelle 24: Kostenrahmen Standort Ahornweg

8.1.2 Standort Bolzplatz Paschwitzer Landstraße

Die etwa 10.000 m² große Fläche am östlichen Rand der Siedlung wird aktuell durch die Gemeinde gepachtet und als Bolzplatz genutzt.
Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, weshalb kein Baurecht vorhanden ist. Das Grundstück ist nicht erschlossen. Es fehlen etwa 100 m Gehweg und Beleuchtung um aus dem Ort dorthin zu gelangen.

Vorteile	Nachteile
keine Lärmbelästigung da außerhalb der Bebauung	Lage im Außenbereich – kein Baurecht
ausreichende Größe	dezentral – schlecht erreichbar
	kein Fußweg vorhanden
	keine Straßenbeleuchtung vorhanden

Tabelle 25: Vor- und Nachteile einer Nutzung des Standortes Bolzplatz Paschwitzer Landstraße

Maßnahme	Kosten, brutto
Herstellung Baurecht	50.000,00 €
Neubau Gebäude und Außenanlagen	3.802.227,84 €
Erschließung Grundstück (Leitungen, Medien, Fußweg, Beleuchtung, etc.)	200.000,00 €
Kauf Grundstück (ca. 2.500 m² bei 1,25€/m² für Grünland)	3.125,00 €

Gesamt	4.055.352,84 €

Tabelle 26: Kostenrahmen Standort Bolzplatz

8.1.3 Standort Kita/Siedlerklub

Zentral im Ort befindet sich der Kindergarten mit dem angrenzenden Siedlerklub.
Viele Anwohner*innen wünschen sich ein Gemeinschaftszentrum an dieser Stelle. Beide Grundstücke zusammen mit dem angrenzenden Parkplatz haben eine Größe von etwa 4.400 m² und sind bebaut. Direkt angrenzend befindet sich ein Parkplatz. Das Grundstück der Kita sowie der Parkplatz sind kommunale Grundstücke. Der Siedlerklub befindet sich in Privatbesitz und wird als Gaststätte genutzt. Beide Gebäude sind sanierungsbedürftig und der Kindergarten bietet nicht ausreichend Platz für die zukünftig zu erwartende Anzahl an Kindern.

Vorteile	**Nachteile**
bereits etabliertes Ortszentrum wird gestärkt und ausgebaut	Siedlerklub im Privatbesitz und als Restaurant genutzt
emotionale Bindung zum Siedlerklub verstärkt Bindung zum Dorf	Lage innerhalb Wohnbebauung - Lärmbelästigung
beide Grundstücke zusammen ausreichende Größe	Sanierungsbedarf (Brandschutz, Bausubstanz)
zentrale Lage (fußläufig erreichbar)	Anzahl vorhandene Parkplätze nicht ausreichend
Gebäude und Erschließung bereits vorhanden	

Tabelle 27: Vor- und Nachteile einer Nutzung des Standortes Kita/Siedlerklub

Maßnahme	**Kosten, brutto**
Sanierung/Erweiterung Gebäude und Außenanlagen	3.000.000 €
Kauf Siedlerklub (ca. 2.700 m² Grundstück)	540.000 €
Gesamt	3.540.000 €

Tabelle 28: Kostenrahmen Standort Kita/Siedlerklub

8.1.4 Standort Wohngebiet Paschwitzer Landstraße

Im Bebauungsplan Wohngebiet „Paschwitzer Landstraße“ wurde ein Grundstück mit einer Größe von ca. 2.000 m² für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt. Der B-Plan befindet sich aktuell in der Aufstellung. Entstehen soll hier ein Wohngebiet, welches durch eine von der Paschwitzer Landstraße abzweigende Straße als verkehrsberuhigter Bereich erschlossen wird. Die Grundstücke im B-Plan Gebiet befinden sich in privatem Besitz. Das für Gemeinschaftszwecke vorgesehene Grundstück soll in den Besitz der Gemeinde übergehen.

Vorteile	**Nachteile**
zentrale Lage	B-Plan noch in Aufstellung
Schaffung neues Dorfzentrum	
Baurecht durch B-Plan	
Erweiterung in nördliche Richtung möglich (vorhandene Grünfläche)	

Tabelle 29: Vor- und Nachteile einer Nutzung des Standortes Wohngebiet Paschwitzer Landstraße

Maßnahme	**Kosten, brutto**
Neubau Gebäude und Außenanlagen	3.802.227,84 €
Gesamt	3.802.227,84 €

Tabelle 30: Kostenrahmen Standort Wohngebiet Paschwitzer Landstraße

8.1.5 Matrix zur Bewertung der Standorte

	Ahornweg	**Bolzplatz**	**Kita/ Siedlerklub**	**B-Plan Paschwitzer Landstraße**
Lage				
	dezentral, neben Spielplatz	dezentral, außerorts	zentral, derzeitiges Dorfzentrum	zentral
Erreichbarkeit				
	verkehrsberuhigter Bereich mit Fußweg	über Straße (Tempo 100), kein Fußweg	Tempo 30 Zone	verkehrsberuhigter Bereich
Grundstücksgröße				
	2.600 m²	10.000 m² evtl. Teilkauf 2.500 m²	3.900 m²	2.000 m²
Möglicher Nutzungsbeginn				
	nach Fertigstellung B87n ca. 2035	unklar, Herstellung Baurecht notwendig	unklar/ Klärung Eigentum notwendig	Erschließung Grundstücke nach in Kraft treten B-Plan geplant für 2023
Eigentümer				
	Gemeinde	Privat, gepachtet durch Gemeinde	Kita: Gemeinde Siedlerklub: privat	Aktuell privat – Überschreibung auf Gemeinde geplant
Kosten, brutto				
	4.002.227,84 €	4.055.352,84 €	3.540.000 €	3.802.227,84 €

Tabelle 31: Bewertungsmatrix Standorte Kita

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile und Bewertung der einzelnen möglichen Standorte ist der Standort im Bereich des B-Plan-Gebietes Paschwitzer Landstraße zu bevorzugen.
Er liegt zentral im Ort und ist von allen Anwohner*innen gut erreichbar. Gemeinsam mit dem neuen Wohngebiet könnte durch eine Kindertagesstätte mit Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten ein neues Dorfzentrum entstehen. Die Umsetzung ist nach Herstellung des Baurechtes durch den Bebauungsplan zeitnah durchführbar. Die Fläche der bisherigen Kindertagesstätte kann umgestaltet und ebenfalls für gemeinschaftliche Zwecke genutzt werden.
Alternativ dazu wäre die Nutzung des Grundstückes am Ahornweg zu bevorzugen. Nachteilig ist hier lediglich die Abhängigkeit vom Umbau der Bundesstraße. Der genaue Bauzeitraum hierfür kann noch nicht benannt werden und wird frühestens im Jahr 2030 liegen. Der Rückbau des Lärmschutzwalles kann erst nach Fertigstellung der Bundesstraße erfolgen. Eine Kita an dieser Stelle würde den hier bereits angelegten Spielplatz zu einem Dorfzentrum erweitern.

Der Bolzplatz kommt aufgrund des fehlenden Baurechts aktuell nicht als Standort in Betracht. Trotz allem sollte der Gehweg einschließlich Beleuchtung bis zum Platz ausgebaut werden um eine sichere Zuwegung zu garantieren.
Der Standort Kita/Siedlerklub kommt aufgrund der aktuellen Eigentümersituation nicht in Betracht. Der Siedlerklub befindet sich in Privatbesitz. Das Grundstück des Kindergartens allein ist für eine Erweiterung zu klein.

Der Siedlerverein bemüht sich aktuell um eine Übergangslösung zur Findung von Räumen für Vereinstätigkeiten (Kurse, Treffen, Veranstaltungen). Hier werden momentan die Konditionen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie baurechtliche Grundlagen zur Anmietung von Wohnräumen geprüft.

8.2 Schaffung von gesicherten Querungsstellen Paschwitzer Landstraße

Eine große Gefahrenstelle zeigt sich vor allem im Bereich der Bushaltestellen an der Paschwitzer Landstraße, da sich hier auch die Einfahrt zur Straße der Freiheit mit dem Kindergarten sowie die zukünftige Einfahrt zum neuen Wohngebiet befindet. Hier ist die Einrichtung einer Querungsstelle zu empfehlen. Diese würde auch die barrierefreie Querung der Straße ermöglichen.
Als weitere Gefahrenstelle wird die Einfahrt von der B87 auf die Paschwitzer Landstraße gesehen. Die Ausfahrt wird im Zuge des Umbaus der Bundesstraße entfallen und der Knotenpunkt als Verkehrskreisel ausgebildet. Die Gefahrenstelle wird deshalb im Konzept nicht weiter betrachtet.

Varianten zur Straßenquerung:

Querung über einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) – siehe Planteil, Blatt 4

Voraussetzungen zum Anlegen eines FGÜ gem. Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)
- innerhalb geschlossener Ortschaften
- max. Geschwindigkeit 50 km/h
- nur ein Fahrstreifen je Fahrrichtung
- beidseitiger Gehweg
- gebündelter Fußgänger-Querungsverkehr
- min. 50 Fußgänger pro Stunde (in Spitzenstunde an Werktagen)
- min. 200 Kfz pro Stunde (in Spitzenstunde an Werktagen)
- Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich

Das Sächsische Verkehrsministerium hat die Errichtung von Fußgängerüberwegen vereinfacht. Im Bereich von Haltestellen des ÖPNV, vor Schulen und Kitas ist die Errichtung von Fußgängerüberwegen möglich, wenn bereits regelmäßige Überquerungen stattfinden und ein Sicherungsbedarf besteht.
Zur Errichtung eines Fußgängerüberweges wäre die Errichtung eines Gehweges auf der Südseite erforderlich. Alternativ kann bei Verlegung des Containerplatzes die Querungsstelle an dieser Position errichtet werden.
Die Genehmigungsfähigkeit wäre eine Einzelfallentscheidung unter Beteiligung der Polizei und Straßenbaubehörde.

Querung über Fußgängerampel

Für den Einsatz von Lichtsignalanlagen gibt es gemäß der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) keine Voraussetzungen an die Fuß- und Kfz-Verkehrsmengen. Gewertet werden hier

Kriterien wie die Anzahl von Unfällen, Sichtverhältnisse oder Schutz von schutzbedürftigen Personen.

Aufgrund der auf der Paschwitzer Landstraße vorhandenen guten Einsehbarkeit sowie den eher geringen Mengen an querenden Fußgängern wird eine Lichtsignalanlage als nicht zwingend notwendig angesehen. Des Weiteren wird es nach dem Umbau der Bundesstraße zu einer weiteren Verkehrsentlastung kommen.

Querung über Mittelinsel

Eine Mittelinsel kann als Einzelmaßnahme sowie als zusätzliche Maßnahme zum Fußgängerüberweg eingerichtet werden. Sie erfordert eine Breite von mindestens 2m. Eine zusätzliche Reduzierung der Geschwindigkeit von Fahrzeugen kann durch einen beidseitigen Versatz der Fahrzeuge erzielt werden. Hierfür ist bei einer Fahrbahnbreite von 3,50m eine Straßenbreite von 9m notwendig. Aufgrund der beidseitigen Bebauung an der Straße sowie des nördlich vorhandenen und südlich notwendigen Gehweges ist die Straßenbreite an der Paschwitzer Landstraße für eine Mittelinsel nicht ausreichend.

Eine Tempobegrenzung auf Tempo 30 im Bereich der Haltestellen wurde bereits beantragt und nicht genehmigt. Die Möglichkeit der Einrichtung einer Tempo 30 Zone sollte jedoch spätestens im Zuge des Ausbaus der B87 und der damit verbundenen eventuellen Änderung der Straßenkategorie der Paschwitzer Landstraße geprüft werden.

Es wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ohne Lichtsignalanlage und ohne Mittelinsel empfohlen. Eine besondere Begründung zur Notwendigkeit des Fußgängerüberweges wird in der Schutzbedürftigkeit der querenden Personen sowie der Lage an der ÖPNV Haltestelle gesehen. Hier handelt es sich vor allem um Schul- und Kindergartenkinder. Da die Fahrzeuge auf der Paschwitzer Landstraße häufig mit erhöhter Geschwindigkeit fahren ist ein sicheres Überqueren der Straße durch die Kinder ohne gesicherte Querungsstelle nicht möglich. Ein Vorentwurf zu einem Fußgängerüberweg an der Paschwitzer Landstraße liegt dem Konzept in Plan 04 bei.

Abbildung 44: Position notwendige Überquerungsstelle (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

Kostenrahmen Fußgängerüberweg (ohne Planungskosten)

Maßnahme	Menge	Einheitspreis	Kosten, brutto
Errichtung Fußweg	20 m²	110 €	2.200 €
Rippenplatten Querungsstelle	60 Stk	30 €	1.800 €
Straßenmarkierung Fußgängerüberweg	15 m	20 €	300 €
Verkehrszeichen Fußgängerüberweg	2 Stk	200 €	400 €
Beleuchtung	2 Stk	4.000 €	8.000 €
Anpassung Straßenentwässerung (Rigole)	1 psch	600 €	600 €
Gesamt			13.300 €

Tabelle 32: Kostenrahmen Fußgängerüberweg

8.3 Verbesserung der Anbindung nach Norden (Eilenburg/Kiessee)

Die Anwohner*innen des südlichen Teils der Siedlung wünschen sich eine Verbesserung der Anbindung an den Kiessee. In der Planung der neuen B87 sollte deshalb frühzeitig eine Unterführung im Bereich des Alten Thallwitzer Weges eingeplant werden. Diese Wegeverbindung wird heute häufig von den Anwohner*innen als Radweg genutzt und sollte erhalten bleiben, da er ebenfalls die Anbindung zum Naturpark Dübener Heide darstellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Errichtung der neuen B87 mit Lärmschutzwänden und Wällen ein Überqueren der Bundesstraße und damit auch der Bahngleise verhindert und somit zukünftig Gefahrenstellen vermieden werden.
Die notwendige Anbindung nach Norden mit dem geplanten Verlauf der B87 ist im Plan 05 dargestellt.

Die Busverbindungen könnten über einen sogenannten „Rufbus“ erweitert werden. Hierbei handelt es sich um ein bedarfsorientiertes Angebot als Ergänzung der Linienbusse. Der Bus fährt nur bei Bedarf in einem vorbestimmten Gebiet. Die Anwohner*innen können den Bus zu einer bestimmten Uhrzeit bestellen und an der Haltestelle ggf. sogar vor Ihrer Haustür einsteigen. Die Abstimmungen hierzu sollten mit dem zuständigen Mitteldeutschen Verkehrsverbund getätigt werden. Für den Landkreis Nordsachsen gibt es hier zwei Rufbus-Systeme: den RufBus flex – dieser gilt aktuell in den Bereichen Taucha, Jesewitz, Eilenburg und Zschepplin. Der Bus fährt nach Anmeldung per Telefon, per App oder online montags bis freitags von 5 bis 20 Uhr und am Wochenende von 9 – 18 Uhr. Mit dem RufBus flex ist teilweise eine Haustürabholung möglich.
Außerdem gibt es das RufBus-System Nordsachsen, welches an der die Haltestellen bedienenden Linie 229 bereits angewandt wird. Hier fährt ein Bus per Fahrplan nur wenn sich vorher Fahrgäste telefonisch angemeldet haben. Im Beispiel der Linie 229 gibt es im Fahrplan täglich am Nachmittag eine RufBus Möglichkeit.

Die Möglichkeit einer Erweiterung des RufBus-System Nordsachsen bzw. Einrichtung des RufBus flex ist mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) sowie dem zuständigen Busunternehmen der Regionalverkehr Bitterfeld GmbH (RVB) möglich.

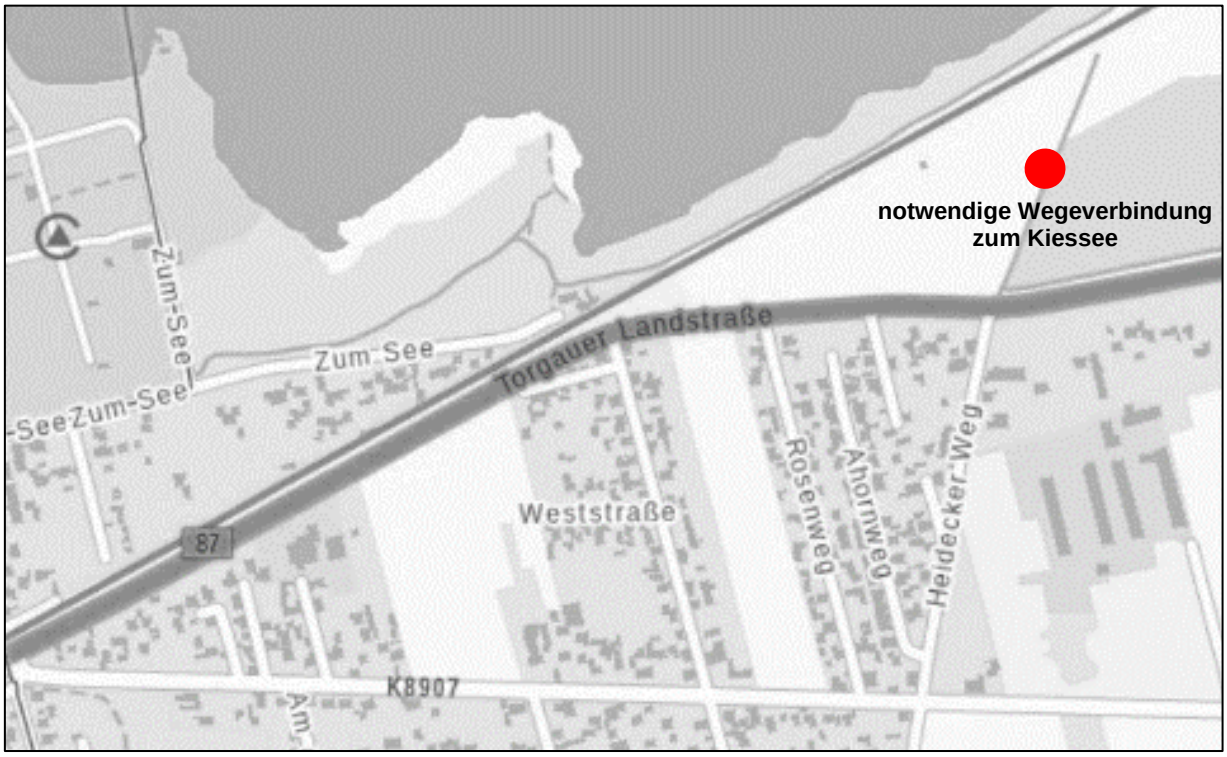

Abbildung 45: Position notwendige Wegeverbindung nach Norden (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

8.4 Schaffung von Wegen/ Rundwegen für Fußgänger/Radfahrer

Der von den Anwohner*innen am häufigsten genutzte Spazierweg ist der Weg von der Heideckermark am Feld oder an der Straße entlang in Richtung Bunitz.
Der Weg ist nur als Trampelpfad ausgebildet und liegt auf dem Flurstück 216/2 bzw. 287. Beide Grundstücke befinden sich in Privatbesitz. Das Flurstück 216/2 wird als Ackerfläche genutzt. Das Flurstück 287 ist eine sich in Aufforstung befindende Waldfläche. Die Waldfläche ist durch einen Zaun abgegrenzt. Denkbar wäre der Ausbau dieses Trampelpfades als Weg mit ungebundener Wegebefestigung. Dies müsste mit den Grundstückseigentümern abgestimmt werden. Zusätzlich könnte von diesem Weg aus ein neuer Rundweg in Richtung Schießstandweg geschaffen werden. Denkbar wäre die Wiederherstellung des ursprünglichen Weges, welcher südlich des Teiches und nördlich der Straße am Bunitz durch das Waldstück zum Schießstandweg verlief. Hier wäre die Notwendigkeit eines Antrages auf Waldumwandlung zur Herstellung des Weges zu prüfen. Eine Alternative hierzu ist die Öffnung des Weges nördlich des Teiches. Da sich diese Flurstücke im Privatbesitz befinden sind Abstimmungen zur Öffnung und Instandsetzung des Weges notwendig.

Eine große Gefahrenquelle in der Siedlung ist der Weg zum sich außerorts befindenden Bolzplatz an der Paschwitzer Landstraße. Hier sollte dringend ein Gehweg einschließlich Beleuchtung angelegt werden um den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Weg zum Platz zu ermöglichen. Dieser könnte als kombinierter Geh- und Radweg in Richtung Paschwitz realisiert werden. Dies entspräche der im Flächennutzungsplan der Gemeinde festgelegten Einordnung der Straße als „Örtlicher Hauptweg (hier Rad- und Wanderweg)“.

Ein Vorentwurf zu den Varianten für Rund- und Geh- bzw. Radwege liegt dem Konzept in Plan 06 bei.

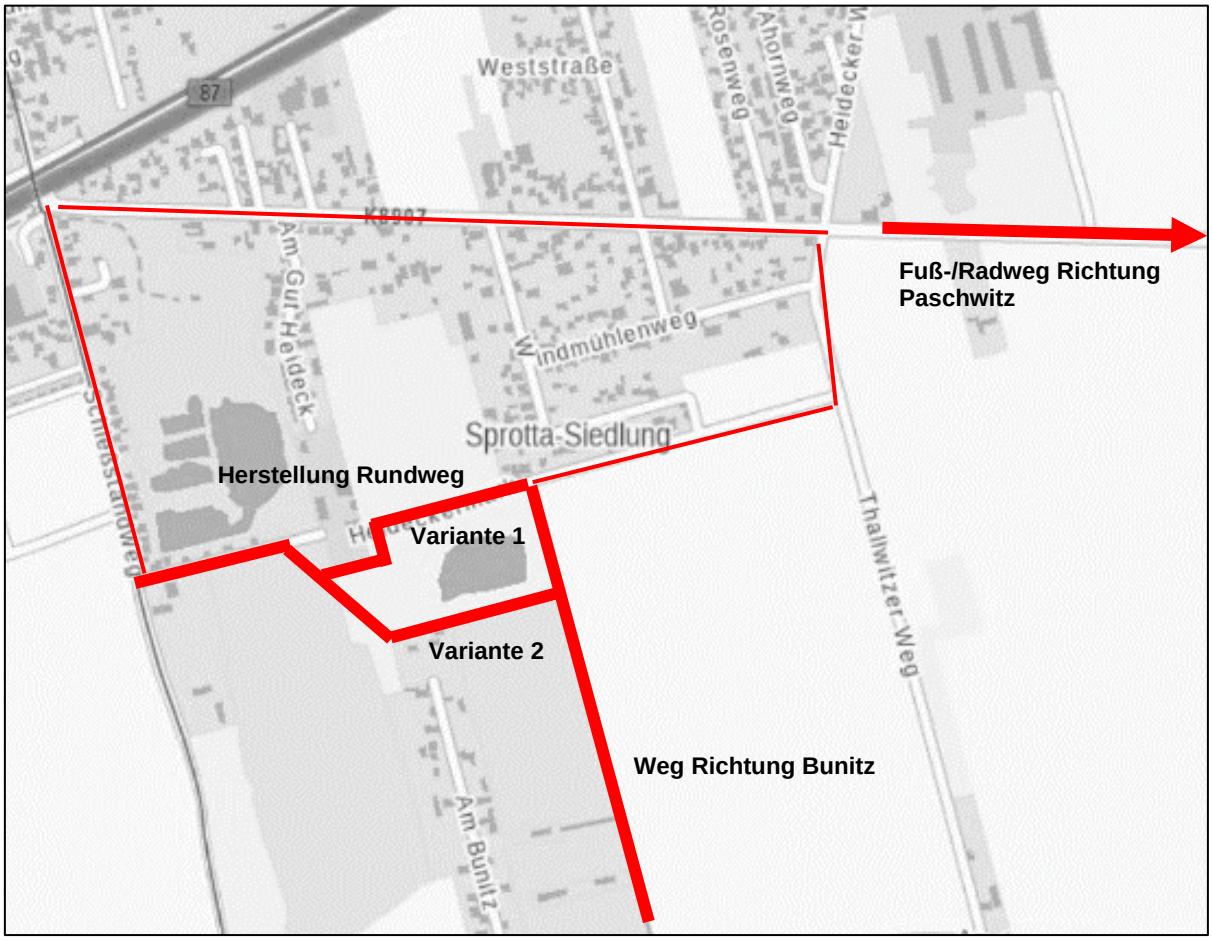

Abbildung 46: geplante Wegeverbindungen (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

Kostenrahmen Herstellung Wege (ohne Kauf-/ Pachtkosten, Planungskosten)

Maßnahme	Menge	Einheitspreis	Kosten, brutto
Weg Ortsausgang bis Bolzplatz			**110.400 €**
Pflaster Länge ca. 255m Breite 2,50m	640 m²	110 €	70.400 €
Beleuchtung	5 Stk	8.000 €	40.000 €
Radweg Bolzplatz bis Paschwitz			**471.250 €**
Radweg Bolzplatz bis Paschwitz (Asphalt) Länge ca. 1.300m Breite 2,50m	3.250 m²	145 €	471.250 €
Rundweg			**35.100 €**
Feldweg Richtung Bunitz (Schotter) Länge ca. 720m Breite 1,50m	1.080 m²	20 €	21.600 €
Waldweg um Teich Richtung Schießstand-weg (Schotter) Länge ca. 450m Breite 1,50m	675 m²	20 €	13.500 €

Tabelle 33: Kostenrahmen Wege

8.5 Aufwertung der Grünflächen

Um den Ort grüner zu gestalten und den Straßenzug optisch aufzuwerten wäre die Gestaltung des straßenbegleitenden Grünzuges an der Paschwitzer Landstraße denkbar. Da hier eine zur Straßenentwässerung notwendige Versickerungsrigole verbaut ist, ist eine tiefwurzelnde Bepflanzung nicht möglich. Denkbar wäre eine Ansaat des Streifens mit blütenreichen mehrjährigen Mischungen sowie eine Bepflanzung mit Stauden und Gräsern. Dies würde auch zur Vermeidung von unerlaubtem Parken auf dem Grünstreifen führen. Da es sich bei der Paschwitzer Landstraße um eine Kreisstraße handelt sind Eingriffe in den Grünstreifen mit dem Landratsamt abzustimmen. Des Weiteren wäre die Pflege der Flächen sicherzustellen. Diese sollte möglichst aus einer Hand erfolgen und erfordert eine hohe Eigeninitiative der Anwohner*innen.

Eine Anlage und Pflege von Blüh- und Bienenwiesen auf den vorhandenen Freiflächen sind mit den jeweiligen privaten Grundstückseigentümern abzustimmen. Denkbar wären hierfür Flächen auf den Flurstücken 38/1, 39/3, 39/4, 40/4, 41/1, 42/1, 43/1, 92/14 (Grünflächen zwischen Paschwitzer Landstraße und B87) sowie die Flurstücke 129/13, 127, 126, 125/4, 125/3, 124/6, 124/5, 124/4, 124/3 (Flächen rund um den Bolzplatz bzw. am Heidecker Weg).

In Abhängigkeit von dem gewählten Standort für die Kindertagesstätte könnten Flächen frei werden, welche als Grün- bzw. Aufenthaltsflächen ausgebaut werden könnten (Grundstück Ahornweg, Grundstück Kita).

Als kurzfristige Maßnahme wären Baumpflanzungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen möglich. Folgende Standorte kommen hierfür in Frage:

- Grünflächen an der Paschwitzer Landstraße (Abstimmung mit Eigentümern notwendig)
- Containerplatz (im Falle einer Verlegung der Container)
- Grünstreifen Ahornweg/ Spielplatz – abgestorbene Bäume neu pflanzen
- Weg zum Bolzplatz (Berücksichtigung in Planung Gehweg)

Eine Bepflanzbarkeit der jeweiligen Flächen ist vorab zu prüfen (Leitungsbestand prüfen).
Zur Pflanzung sollten einheimische, schmalkronige Baumarten gewählt werden. Das Lichtraumprofil ist zu beachten.

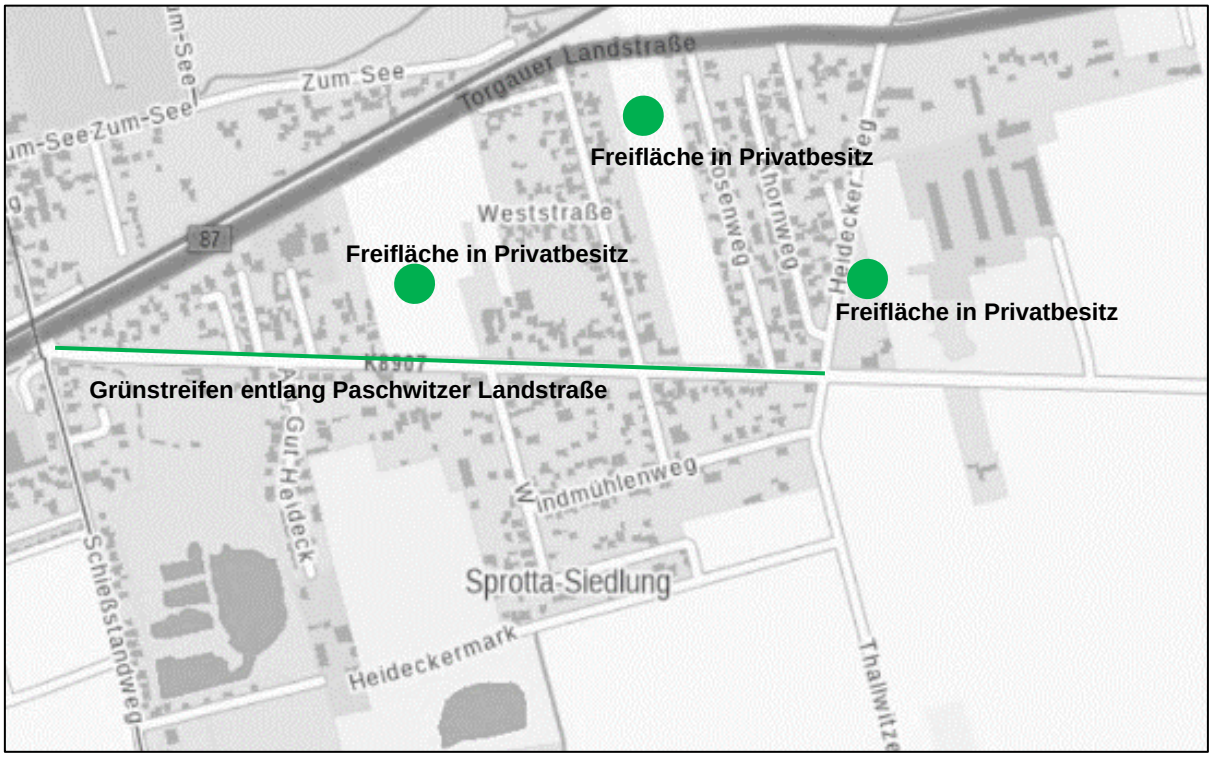

Abbildung 47: Grünflächenplanung (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

Kostenrahmen Herstellung Grünflächen und Baumpflanzungen

Maßnahme	Menge	Einheitspreis	Kosten, brutto
Bepflanzung Grünstreifen Paschwitzer Landstraße Länge ca. 1.000m Breite ca. 1,20m	1.200 m²	20 €	24.000 €
Baumpflanzung	10 Stk	300 €	3.000 €
Gesamt			27.000 €

Tabelle 34: Kostenrahmen Pflanzungen

8.6 Kurzfristige Maßnahmen

Auf kurzfristig mögliche Baumpflanzungen wurde bereits in Kapitel 8.5 eingegangen.
Kurzfristig umsetzbar wäre außerdem die Aufstellung von Sitzbänken im Ort. Dies würde die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen und kleine Treffpunkte für die Anwohner*innen schaffen.
Folgende Standorte könnten dabei realisiert werden:

- Heidecker Weg
- Paschwitzer Landstraße – Containerplatz
- Paschwitzer Landstraße – Bolzplatz
- Ahornweg – Spielplatz

Geplant sind im Jahr 2022 die Errichtung eines Unterstandes mit Grillstelle sowie eines Kleinspielfeldes als Rasenfläche mit zwei Toren und eines Beach-Volleyballplatzes im Bereich des derzeitigen Bolzplatzes. Hierfür wurden durch den Verein Fördermittel aus dem Regionalbudget der LEADER-Entwicklungsstrategie beantragt.

Das Grundstück des Bolzplatzes ist aufgrund seiner Lage und Nutzung als Treffpunkt und Festplatz außerhalb der Bebauung für diese Nutzung geeignet. Die Nutzung sollte mit dem Eigentümer abgestimmt werden. Regeln zu Nutzung und Nutzungszeiten sollten festgelegt und am Grillplatz abgebildet werden.

Eine weitere kurzfristige Aktion wäre die Einrichtung eines Geschichtspfades. Dieser könnte entlang der Hauptwege, z.B. am Gehweg entlang der Paschwitzer Landstraße sowie an bedeutsamen Punkten im Ort (z.B. Gut Heideck, Siedlerklub, Spielplatz) mit Informationstafeln über die Geschichte und wichtige Ereignisse und Personen sowie Gebäude der Siedlung berichten. Die inhaltliche Organisation könnte vom Siedlerverein übernommen werden. Hier finden bereits Recherchen zur Geschichte der Siedlung statt und einige historische Dokumente und Berichte wurden gesammelt und könnten aufbereitet werden.

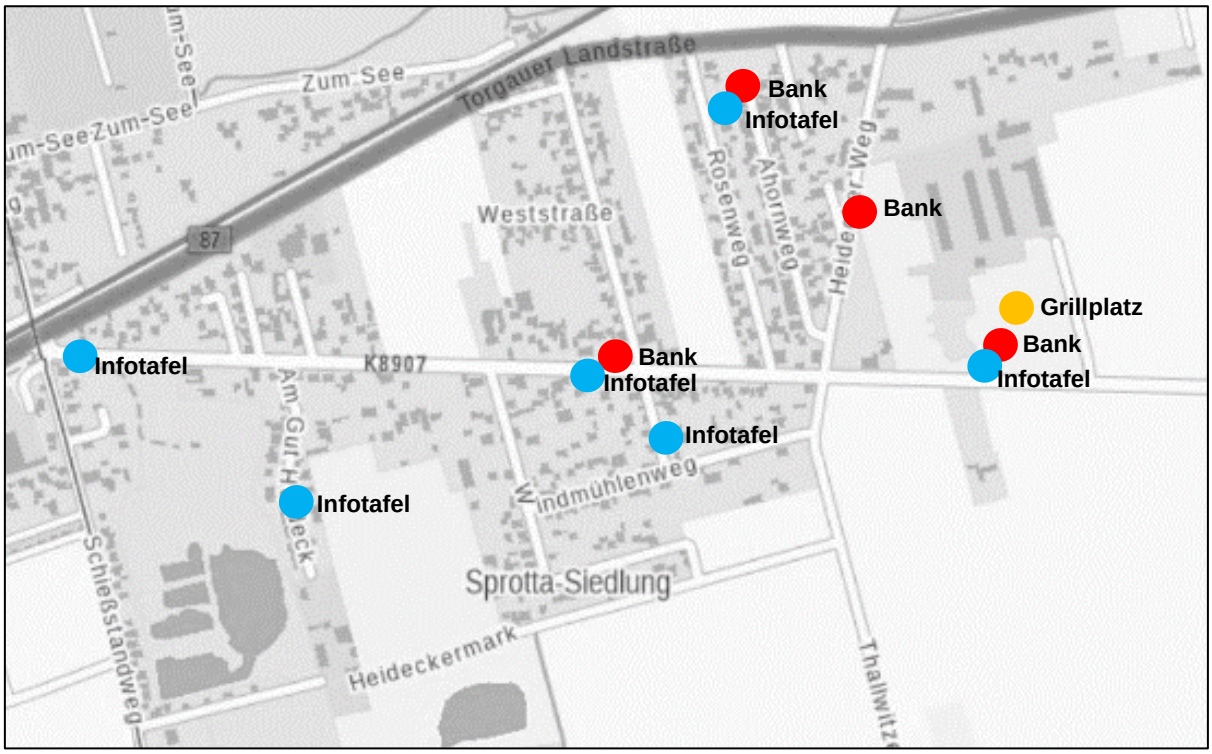

Abbildung 48: Mögliche Standorte Bänke, Grillplatz, Infotafeln (Kartengrundlage: www.rapis.sachsen.de)

Kostenrahmen für kurzfristige Maßnahmen

Maßnahme	Menge	Einheitspreis	Kosten, brutto
Aufstellung Bänke	4 Stk	1.500 €	6.000 €
Errichtung Geschichtspfad mit Infotafeln	6 Stk	300 €	1.800 €

Tabelle 35: Kostenrahmen kurzfristige Maßnahmen

8.7 Fördermöglichkeiten

8.7.1 LEADER

Aktuell befindet sich die lokale Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode (2023 – 2027) im Stadium der Endbearbeitung. Folgende Förderfelder sind beispielhaft im neuen Programm der LEADER-Region Dübener Heide Sachsen enthalten:

Handlungsfeld BeschäftigungsReich

1.2 Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Gesundheits-, Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren
z.B.:
Maßnahmen am touristischen Wegenetz, Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung, Installation von Landschaftskunst

Fördersatz mit 50 – 80 %

Handlungsfeld NaturReich

2.1 Mit den Bürgern inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten
z.B.:
Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten

Fördersatz 60-90 %

Handlungsfeld HeideHeimat

3.1 Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen
z.B.:
Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung
Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen sowie energieeffiziente Straßen-/Wegebeleuchtung
Ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung

3.2 Integration, Teilhabe und bürgerliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren
z.B.:
bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendeinrichtung und deren Ausstattung
Aufbau und Stärkung von Bürgerbeteiligung

Fördersatz mit 50 – 80 %

Eine Förderung für den Neu- oder Ausbau einer Kita bzw. Räumen zur Gemeinschaftsnutzung für den Siedlerverein über LEADER-Fördermittel wäre denkbar. Ebenso eine Förderung zur Aufwertung der Grünflächen und zur Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen wie der Herstellung eines Geschichtspfades. Die Möglichkeiten zur Beantragung von Fördermitteln sind zum Zeitpunkt der Antragstellung zu prüfen.

8.7.2 Richtlinie ländliche Entwicklung (RL LE/2014)

Kleinprojekte in den sächsischen LEADER-Gebieten können über das Regionalbudget eine Förderung erhalten. Im Rahmen dessen können kleine Vorhaben mit Investitionen bis 20.000€ unterstützt werden. Im Fokus stehen hier die Bereiche der Dorfentwicklung, Bürgerinitiative und Gemeinschaftseinrichtungen. Der Zuschuss beläuft sich auf maximal 80 % der förderfähigen Kosten.

Ein weiteres Programm aus der Richtlinie ist das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“. Hiermit werden z.B. öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren, Schulen und Kindertagesstätten sowie Freizeiteinrichtungen gefördert. Der Fördersatz beträgt 50-75 %.

Aufrufe zum Regionalbudget sowie für das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“ erfolgen über das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR).

8.7.3 Förderrichtlinie KitaBau

Die Förderrichtlinie KitaBau vom 8. Oktober 2020 fördert die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze. Es sind Neubauten ebenso förderfähig wie Sanierungen. Die Zuwendung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Antragstellung hat jeweils bis zum 31. Juli zu erfolgen.

8.7.4 Kommunalrichtlinie

Mit der Kommunalrichtlinie fördert der Bund Projekte zur Minderung von Treibhausgasen. Eine Förderung ist beispielsweise möglich für Investive Maßnahmen wie der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung oder Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität sowie für strategische Maßnahmen wie der Erstellung von Machbarkeitsstudien oder Klimaschutzkonzepten. Das Programm läuft bis Ende 2027. Projektträger ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) des Bundes.

8.7.5 RL KStB

Förderung von Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast sind nach der Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9.Dezember 2015 möglich. Maßnahmen sind dabei zu 90 % förderfähig. Dem Vorhaben muss eine Radverkehrskonzeption zugrunde liegen.

8.7.6 SAB Förderungen

Folgende Förderprogramme werden beispielhaft über die Sächsische Aufbaubank für Kommunen angeboten:

Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
Förderung städtebaulichen Maßnahmen, z.B.:

- Grunderwerbskosten für Erschließungen, Gemeinbedarfseinrichtungen, Grundstücken
- Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

- Ergänzungsbauten und Erschließungsbauten

Zuwendung 66 2/3 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die Möglichkeiten zur Beantragung von Fördermitteln oder ggf. neuen Förderprogrammen über die SAB sind zum Zeitpunkt der Antragstellung zu prüfen.

9 Zusammenfassende Entwicklungsleitlinie für Sprotta-Siedlung

Sprotta-Siedlung ist aufgrund seiner Lage am Rande der Stadt Eilenburg und am Kiessee Eilenburg sowie am Rande des Naturparks Dübener Heide ein wachsender Ortsteil der Gemeinde Doberschütz.
Um den Ort für alle Generationen lebenswert und attraktiv zu erhalten, müssen die mit dem Wachstum kommenden Anforderungen erfüllt werden.
Der Ortsteil ist geprägt durch seine Nähe zur Bundesstraße B87. Mit dem geplanten Umbau der Bundesstraße werden Maßnahmen zum Lärmschutz ergriffen sowie der Durchgangsverkehr durch den Ort vermindert, was eine weitere Erhöhung der Lebensqualität mit sich bringen wird.
Um vor allem junge Familien im Ort zu halten soll eine neue Kindertagesstätte errichtet werden, welche den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen deckt. Gleichzeitig kann das Gebäude so gestaltet werden, dass es auch Raum für Gemeinschaftszwecke bietet, so dass das dörfliche Gemeinschaftsleben und die Interaktion zwischen den Menschen gestärkt werden.
Der Ort soll insbesondere im Hinblick auf den Verkehr sicherer werden. Gefahrenstellen ergeben sich hier immer wieder im Bereich der Paschwitzer Landstraße, welche die Hauptverbindungsstraße im Ort darstellt, sowie entlang der B87 und der Bahngleise aufgrund von fehlenden sicheren Querungsmöglichkeiten. Einige Gefahrenstellen werden im Zuge des Ausbaus der B87 beseitigt. Die Anbindung nach Norden durch den Fuß- und Radverkehr soll durch eine Unterführung unter der B87 erhalten bleiben. Dadurch wird die Verbindung in Richtung Kiessee sowie zum Naturpark Dübener Heide gestärkt.
Um die Überquerung der Paschwitzer Landstraße im Bereich der Bushaltestellen sicherer zu gestalten soll ein Fußgängerüberweg errichtet werden. Notwendig ist dieser aufgrund des erhöhten Gefahrenrisikos der Schulkinder, die den Schulbus und damit die Bushaltestelle benutzen sowie der Kindergartenkinder aus der naheliegenden Kindertagesstätte bei Überquerung der Straße. Des Weiteren ermöglicht der Überweg eine barrierefreie Querung der Straße.
Da es neben dem Spielplatz und dem Bolzplatz keine weiteren Freizeitangebote insbesondere für Jugendliche gibt, soll der Bolzplatz ausgebaut werden. Auf Initiative des sehr engagierten Siedlervereins soll hier ein Kleinspielfeld, ein Volleyballfeld und ein Unterstand entstehen. Um die sichere Zuwegung zum Bolzplatz zu garantieren, soll der Gehweg ausgebaut und beleuchtet werden. Der Verein setzt sich auch für andere, kleinere Projekte wie der Errichtung von Informationstafeln und der Aufstellung von Bänken ein.
Um den Menschen im Ort die Möglichkeit zum Aufenthalt und der Beschäftigung im Ortsteil zu geben, sollen bereits vorhandene Wege zu Rundwegen verbunden und neue Wege geschaffen werden. Dies ermöglicht das Spazierengehen in der Heimat und das damit verbundene Kennenlernen und Identifizieren mit dem Ortsteil.
Da im Ortsteil keine öffentlichen Grünflächen existieren könnte durch die Verbindung des Schießstandweges mit der Heideckermark ein Spaziergang in der Natur ermöglicht werden.

Das Gemeinschaftsleben und die Kommunikation im Ort kann nur durch das Engagement aller Bewohner und Bewohnerinnen bewahrt und belebt werden. Lediglich die Voraussetzungen hierfür, wie die Errichtung einer Kinderttagesstätte und die Schaffung von Vereins-/ Gemeinschaftsräumen können durch die Gemeinde geschaffen werden.

10 Quellenverzeichnis

BauGB
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI i S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBI i S. 4147) m.W.v. 15.09.2021

SächsBO
Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBI. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. 04. 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert worden ist

Richtzahlentabelle gem. § 49 Sächsische Bauordnung für den Stellplatzbedarf

LEP (2013
Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) vom 13.07.2013

https://www.landesentwicklung.sachsen.de/landesentwicklungsplan-2013-4794.html

Regionalplan Westsachsen 2008
Regionalplan Westsachsen, beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 23.05.2008, genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium des Innern am 30.06.2008, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach §7 Abs. 4 SächsLPIG am 25.07.2008

https://www.rpv-westsachsen.de/regionalplan/

Regionalplan Leipzig – Westsachsen 2021
beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 11.12.2020 genehmigt durch das Sächische Staatsministerium für Regionalentwicklung am 02.08.2021 in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 1 ROG am 16.12.2021

https://www.rpv-westsachsen.de/regionalplan-leipzig-westsachsen/

Bundesverkehrswegeplan 2030 laut Kabinettsbeschluss vom 03.08.2016

Voruntersuchungen B87n
Voruntersuchung aufgestellt durch DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanung und -bau vom 30.11.2018, Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen

https://www.deges.de/projekte/projekt/b-87n-leipzig-eilenburg/
https://www.b87-im-dialog.de

Flächennutzungsplan Gemeinde Doberschütz vom 23.06.2005 und Bebauungspläne der Gemeinde Doberschütz

https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php

MDV – Mitteldeutscher Verkehrsverbund

https://www.unserrufbus.de/nordsachsen/
https://www.mdv.de/karten-plaene/nach-linien/

SAB Förderprogramme

https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/index.jsp#fsr-126668

LEADER Entwicklungsstrategie (LES) Dübener Heide/ Sachsen
Stand 20.05.2022

https://leader-duebener-heide.de/

Richtlinie ländliche Entwicklung

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html

Förderrichtlinie KitaBau

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18888-Foerderrichtlinie-KitaBau

Kommunalrichtlinie

https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Fördrung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB)
vom 09.12.2015 zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 10.12. 2019

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16735-RL-KStB#tAromII

BKI Baukostensammlung Gebäude 2015 für Kindergärten, Stand I/2015
Baupreisindex 2021

https://bki.de/baupreisindex.html

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen

https://denkmalliste.denkmalpflege.sachsen.de

DGUV Vorschrift 82 – Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen, Mai 2007

DGUV Regel 102-602 – Branche Kindertageseinrichtung, Juli 2019

Planungshinweise für Kindertageseinrichtungen – Gebäude – UK Sachsen

Planungshinweise für Kindertageseinrichtungen – Freianlagen – UK Sachsen

Kartengrundlagen

www.rapis.sachsen.de

https://www.google.com/maps

Sächsisches Staatsarchiv, 22049 Regierungspräsidium Leipzig, Nr. 5400115

Leipziger Volkszeitung
https://www.lvz.de/region/eilenburg

Büro Knoblich, Zschepplin 05.09.2022